

2024

Bericht über die Solvabilität und
Finanzlage

ACREDIA
MACHT MUT ZU HANDELN

Gender-Disclaimer

Damit unsere Texte gut lesbar und leicht verständlich sind, verwenden wir im folgenden Dokument stellvertretend für alle Geschlechter durchgehend das generische Maskulinum.

Inhalt

| | |
|---|----|
| Einleitung | 7 |
| Zusammenfassung | 9 |
| Kapitel A Geschäftstätigkeit und Leistung | 9 |
| Kapitel B Governance-System | 10 |
| Kapitel C Risikoprofil | 11 |
| Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke | 11 |
| Kapitel E Kapitalmanagement | 12 |
| Anhang | 13 |
| Erklärung des Vorstandes | 14 |
| A Geschäftstätigkeit und Leistung | 15 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 15 |
| A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen | 15 |
| A.1.2 Eigentümerstruktur | 15 |
| A.1.3 Beteiligungen | 17 |
| A.1.4 Geschäftsbereiche und geografische Gebiete | 17 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 21 |
| A.2.1 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen | 21 |
| A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Ländern | 24 |
| A.3 Anlageergebnis | 26 |
| A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte | 27 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 28 |
| A.5 Sonstige Angaben | 29 |
| A.5.1 Nachhaltigkeit | 29 |
| A.5.2 Partnerschaften/Mitgliedschaften | 31 |
| B Governance-System | 32 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 32 |
| B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat | 33 |
| B.1.2 Three Lines of Defense | 38 |
| B.1.3 Risikomanagementorganisation | 39 |
| B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken | 41 |
| B.1.5 Wesentliche Änderungen | 43 |
| B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems | 45 |

| | | |
|-------|--|----|
| B.2 | Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 46 |
| B.2.1 | Beurteilung der fachlichen Qualifikation | 46 |
| B.2.2 | Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit | 47 |
| B.3 | Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 48 |
| B.3.1 | Risikomanagementsystem | 48 |
| B.3.2 | Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) | 53 |
| B.4 | Internes Kontrollsystem | 56 |
| B.4.1 | Verantwortlichkeiten | 56 |
| B.4.2 | Prozessablauf | 57 |
| B.4.3 | Compliance Funktion | 59 |
| B.5 | Funktion der Internen Revision | 59 |
| B.6 | Versicherungsmathematische Funktion | 60 |
| B.7 | Outsourcing | 61 |
| B.7.1 | Allgemeine Angaben zum Outsourcing | 61 |
| B.7.2 | Outsourcing durch Cloud Services | 62 |
| B.7.3 | Kritische oder wichtige Auslagerungen | 62 |
| B.8 | Sonstige Angaben | 63 |
| C | Risikoprofil | 64 |
| C.1 | Versicherungstechnisches Risiko | 65 |
| C.1.1 | Risikoexponierung | 66 |
| C.1.2 | Risikokonzentration | 67 |
| C.1.3 | Risikominderung | 67 |
| C.1.4 | Risikosensitivität | 68 |
| C.2 | Marktrisiko | 68 |
| C.2.1 | Risikoexponierung | 69 |
| C.2.2 | Risikokonzentration | 70 |
| C.2.3 | Risikominderung | 70 |
| C.2.4 | Risikosensitivität | 71 |
| C.3 | Kreditrisiko | 72 |
| C.3.1 | Risikoexponierung | 72 |
| C.3.2 | Risikokonzentration | 73 |
| C.3.3 | Risikominderung | 73 |
| C.3.4 | Risikosensitivität | 73 |
| C.4 | Liquiditätsrisiko | 74 |
| C.4.1 | Risikoexponierung | 74 |
| C.4.2 | Risikokonzentration | 74 |
| C.4.3 | Risikominderung | 74 |
| C.4.4 | Risikosensitivität | 74 |

| | | |
|--------|--|----|
| C.5 | Operationelles Risiko | 75 |
| C.5.1 | Risikoexponierung | 75 |
| C.5.2 | Risikokonzentration | 75 |
| C.5.3 | Risikominderung | 75 |
| C.5.4 | Risikosensitivität | 76 |
| C.6 | ESG-Risiken | 76 |
| C.7 | Andere wesentliche Risiken | 76 |
| C.7.1 | Risikoexponierung | 76 |
| C.7.2 | Risikokonzentration | 77 |
| C.7.3 | Risikominderung | 77 |
| C.7.4 | Risikosensitivität | 77 |
| C.8 | Sonstige Angaben | 77 |
| D | Bewertung für Solvabilitätszwecke | 78 |
| D.1 | Vermögenswerte | 78 |
| D.1.1 | Immaterielle Vermögenswerte | 82 |
| D.1.2 | Latente Steueransprüche | 82 |
| D.1.3 | Sachanlagen für den Eigenbedarf | 82 |
| D.1.4 | Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 83 |
| D.1.5 | Anleihen | 84 |
| D.1.6 | Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 84 |
| D.1.7 | Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 85 |
| D.1.8 | Forderungen gegenüber Rückversicherungen | 85 |
| D.1.9 | Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 86 |
| D.1.10 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 86 |
| D.1.11 | Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 87 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 87 |
| D.2.1 | Bester Schätzwert | 88 |
| D.2.2 | Schadenrückstellung | 88 |
| D.2.3 | Prämienrückstellung | 91 |
| D.2.4 | Einforderbare Beträge aus Rückversicherung | 92 |
| D.2.5 | Risikomarge | 92 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten | 93 |
| D.3.1 | Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 95 |
| D.3.2 | Rentenzahlungsverpflichtungen | 96 |
| D.3.3 | Latente Steuerschulden | 97 |
| D.3.4 | Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 97 |
| D.3.5 | Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 98 |
| D.3.6 | Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 98 |
| D.3.7 | Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 99 |

| | | |
|-------|---|-----|
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 99 |
| D.5 | Sonstige Angaben | 99 |
| E | Kapitalmanagement | 100 |
| E.1 | Eigenmittel | 100 |
| E.1.1 | Ermittlung der Eigenmittel | 100 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 102 |
| E.2.1 | Ermittlung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung | 102 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 104 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 104 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 105 |
| E.6 | Sonstige Angaben | 105 |
| | Glossar | 106 |
| | Anhang – Meldebögen | |

Einleitung

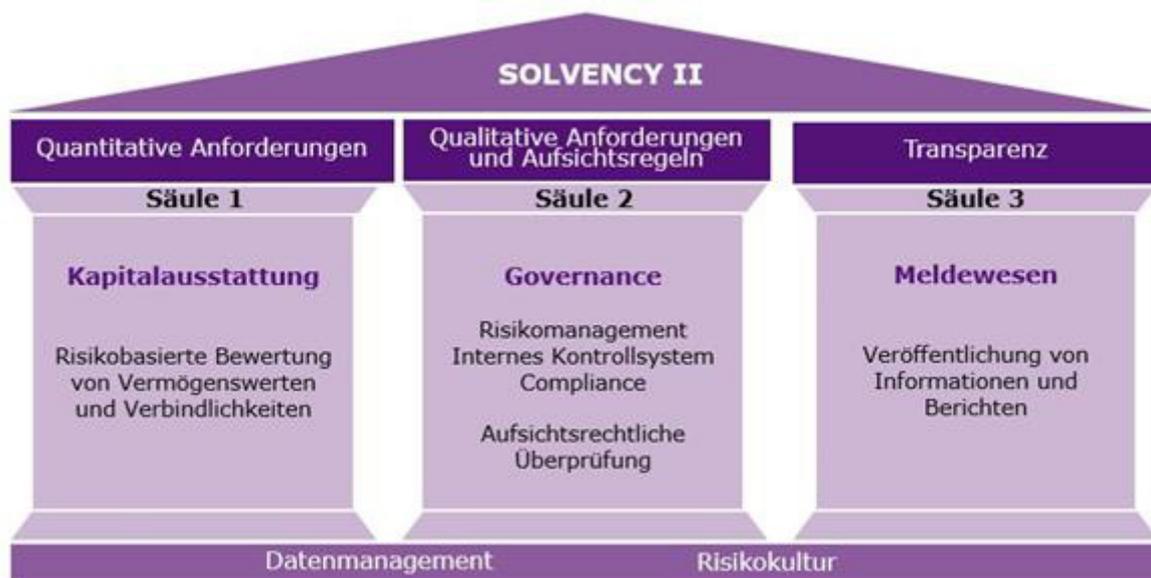
Solvency II, das risikoorientierte Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen in der Europäischen Union, ist seit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Die Ziele von Solvency II sind insbesondere

- die Stärkung des Versicherungsschutzes,
- die Stabilisierung des Finanzmarktes,
- die Harmonisierung des Versicherungswesens und
- eine europaweite Versicherungsaufsicht.

Die Kernidee des Regelwerkes ist, dass Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelausstattung auf der Basis eines risiko- und zukunftsorientierten Ansatzes ermitteln und ein den aktuellen internationalen Entwicklungen entsprechendes, angemessenes Governance-System etablieren. Es wird großes Augenmerk auf betriebswirtschaftliche Instrumente – allen voran ein professionelles Risikomanagement – und verstärkte Verpflichtungen zur Offenlegung und Transparenz gelegt.

Die Basis von Solvency II ist ein Drei-Säulen-Modell.



Die erste Säule enthält Regelungen für eine ökonomische Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, vor allem der Eigenmittel und der versicherungstechnischen Rückstellungen, für Solvabilitätszwecke. Diese Regelungen sind an internationale Rechnungslegungsstandards angelehnt. Die regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen können entweder unter Verwendung einer vorgegebenen Standardformel oder nach einem vom Unternehmen selbst entwickelten internen Modell berechnet werden. Der Vorstand der ACREDIA Versicherung AG hat entschieden, die Standardformel anzuwenden.

Die zweite Säule hat zwei Schwerpunkte: einerseits das Governance-System, das sind die Strategien, die Prozesse und das Berichtswesen für eine angemessene und wirksame Steuerung des Unternehmens, und andererseits das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren, das qualitative Mindestvoraussetzungen für das Risikomanagement der Versicherungsunternehmen vorsieht.

In der dritten Säule ist die Berichterstattung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde geregelt.

Im vorliegenden Bericht wird die Solvabilität und Finanzlage¹ der ACREDIA Versicherung AG (ACREDIA) für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wird ergänzend zum Geschäftsbericht der Gesellschaft erstellt. Ziel von ACREDIA ist es, eine hohe Transparenz für die Stakeholder des Unternehmens, insbesondere Versicherungsnehmer, Aktionäre, Analysten und andere Geschäftspartner, zu bieten. Dieser Bericht enthält quantitative und qualitative Informationen, die es dem Leser ermöglichen sollen, sich ein umfassendes und richtiges Bild von der Solvenz und der finanziellen Lage des Unternehmens zu machen.

Die Rechtsgrundlagen für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage finden sich in Vorschriften der Europäischen Union (EU), insbesondere der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG² und deren Ergänzung, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35³, sowie in nationalen Bestimmungen, wie dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016).

Der Inhalt dieses Berichtes gliedert sich in fünf Kapitel und den Anhang:

Kapitel A enthält eine allgemeine Beschreibung des Unternehmens. Weiters werden das Geschäftsergebnis und das Anlageergebnis von ACREDIA dargestellt.

Kapitel B enthält eine Beschreibung des Governance-Systems von ACREDIA.

Kapitel C beschreibt das Risikoprofil von ACREDIA nach Risikokategorien.

Kapitel D gibt eine Übersicht über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke im Vergleich zur Bewertung gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB), die im Geschäftsbericht von ACREDIA dargestellt wird.

Kapitel E beschäftigt sich mit der Struktur und der Qualität der Eigenmittel von ACREDIA sowie den regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen.

Anhang umfasst die quantitativen Meldebögen.

Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen in 1.000 Euro (TEUR).

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

¹ Solvency and Financial Condition Report (SFCR).

² Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) in der aktuellen Fassung.

³ Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in der aktuellen Fassung.

Zusammenfassung

Kapitel A Geschäftstätigkeit und Leistung

Die ACREDIA Versicherung AG, Wien, (ACREDIA) ist die führende Kreditversicherungsgesellschaft in Österreich. Ihre Muttergesellschaft, OeKB EH Beteiligungs- und Management AG mit Sitz in Wien, steht im Eigentum der Oesterreichischen Kontrollbank AG in Wien (51,0 Prozent) und der Euler Hermes AG (unter der Marke Allianz Trade) in Hamburg (49,0 Prozent).

ACREDIA ist ausschließlich im Business-to-Business-Bereich (B2B) tätig.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche von ACREDIA umfassen die Kredit- und Kautionsversicherung. ACREDIA versichert wirtschaftliche und politische Risiken im In- und Ausland.

Wir waren im Jahr 2024 mit einer herausfordernden Geschäftsentwicklung konfrontiert, die maßgeblich durch die rezessive wirtschaftliche Lage in Österreich geprägt war. Insbesondere im Industriesektor kam es zu einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Die stagnierende Konjunktur führt bei vielen Unternehmen zu einem erhöhten Kostendruck. Versicherungsnehmer und auch potenzielle Kunden verhalten sich daher zurückhaltend. Diese Zurückhaltung hat direkte Auswirkungen auf die Nachfrage nach Kreditversicherungen, sowohl auf den Abschluss von neuen Verträgen als auch auf die Prolongation von bestehenden Verträgen. Gleichzeitig nehmen wir einen immer aggressiveren Wettbewerb durch die Konkurrenz wahr. Zusätzlich zur angespannten wirtschaftlichen Lage beeinflusst die aktuelle Exportsituation, insbesondere durch gestiegene Lieferkettenkosten und geopolitische Unsicherheiten, die Geschäftsentwicklung vieler Unternehmen und führt zu einer weiteren Zurückhaltung bei Investitionen in neue Projekte und Versicherungen. Unser Umsatz konnte durch umsatzstärkende Maßnahmen im Jahr 2024 erfreulicherweise weitgehend stabil gehalten werden. Die Kosten konnten durch gezielte Maßnahmen reduziert werden.

Bedingt durch den starken Anstieg der Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2024 war das Geschäftsjahr 2024 eines der schadenträchtigsten seit dem Jahr 2009. Im Vergleich zum Vorjahr ist nicht nur die Anzahl der Schadenfälle um 33,9 Prozent deutlich gestiegen, sondern auch die ergebniswirksame Schadensumme um 55,1 Prozent. Besonders hoch ist die Anzahl der sogenannten „Frequenzschäden“.

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich aufgrund dieser Entwicklungen sowie infolge der Dotierung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 993 TEUR (Vorjahr: Auflösung 1.149 TEUR) von 8.324 TEUR im Vorjahr auf 4.089 TEUR im Berichtsjahr reduziert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses haben wir einen Jahresüberschuss von 6.889 TEUR (Vorjahr: 12.741 TEUR) erzielt.

Die Veranlagungsstrategie von ACREDIA zielt auf eine sehr hohe Ausfallsicherheit und eine möglichst risikoarme Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Es soll sichergestellt werden, dass ACREDIA jederzeit ausreichend kapitalisiert ist, um ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen erfüllen zu können. Unter Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und von Abschreibungen ergibt sich für das Jahr 2024 eine Gesamtrendite von 1,4 Prozent im Vergleich zu 0,9 Prozent zum Vorjahr.

Nach der erfolgreichen Gründung unserer Tochtergesellschaft ACREDIA Services SEE d.o.o. mit Sitz in Zagreb im Herbst 2023 sind wir im Geschäftsjahr 2024 in Kroatien sowie der gesamten Region Südosteuropa (SEE) mit unseren Dienstleistungen gewachsen und haben damit unsere Präsenz nachhaltig gestärkt.

Kapitel B Governance-System

Das Management und die Aufsichtsorgane von ACREDIA verstehen effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und Werte schaffende Aufgabe der Unternehmensführung. Für ACREDIA als Kreditversicherung zählt Risikomanagement zu den Kernkompetenzen im Unternehmen und ist ein tragendes Element für den Erfolg der Gesellschaft.

ACREDIA hat ein effektives Governance-System eingerichtet, das eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.

Kernelemente des Governance-Systems von ACREDIA sind die Aufbau- und die Ablauforganisation, das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Governance-Funktionen, wie insbesondere Risikomanagement Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance Funktion, Interne Revision und Chief Information Security Officer.

Mit der Anwendung des „Three Lines of Defense“-Modells⁴ soll sichergestellt werden, dass das Risikomanagement effizient und effektiv funktioniert und eine der Risikosituation angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet ist: dezentrale Risikosteuerung durch das operative Management als erste Verteidigungslinie, zentral organisierte, von der aktiven Risikoübernahme strikt getrennte Überwachungsfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie und die Interne Revision als unabhängige Überwachungsfunktion für die erste und zweite Verteidigungslinie in der dritten Verteidigungslinie.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane von ACREDIA sind ebenso wie die Schlüsselfunktionen fit und proper. Sie verfügen über die aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

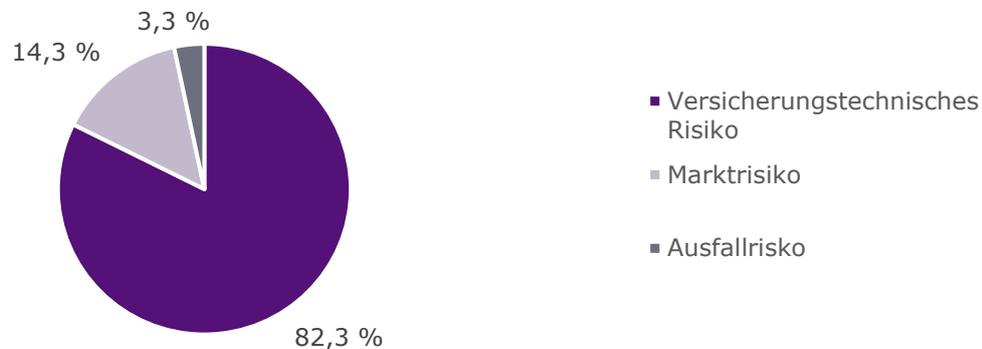
Mit einer klar definierten Vergütungspolitik will ACREDIA nicht nur nachhaltiges und werthaltiges Handeln fördern, sondern auch überhöhte Risikobereitschaft vermeiden. Die Regelungen werden – insbesondere bei der Vergütung des Managements – streng angewandt.

Das Risikomanagementsystem von ACREDIA umfasst – ebenso wie das Interne Kontrollsystem, das Bestandteil des Risikomanagementsystems ist – Strategien, Richtlinien, Prozesse und Meldeverfahren für eine frühzeitige Erkennung sowie einen systematischen und transparenten Umgang mit Risiken. Ziel ist, quantitative und qualitative Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist oder in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, vorausschauend und angemessen zu erkennen, zu bewerten, zu steuern, zu kommunizieren und zu überwachen. Der Fokus liegt auf den wesentlichen Risiken, welche die weitere Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden können.

⁴ Modell der drei Verteidigungslinien.

Kapitel C Risikoprofil

ACREDIA führt die Solvenzkapitalberechnungen gemäß Solvency II nach der Standardformel durch. Die wesentlichen Risikokategorien von ACREDIA sind das versicherungstechnische Risiko, das die Solvenzkapitalberechnungen dominiert, und das Marktrisiko⁵.



Die Grundlage für einen systematischen und transparenten Umgang mit diesen Risiken ist die umfassende Identifizierung und angemessene Bewertung dieser Risiken. Dabei wird die für das jeweilige Risiko angemessene Ansatz- und Bewertungsmethode verwendet.

Für interne Zwecke, wie z.B. die Bestimmung der Risikoexposition, werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko nach der Standardformel bewertet. Darüber hinaus werden operationelle Einzelrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko für die Unternehmenssteuerung qualitativ mittels einer Experteneinschätzung oder durch die Beurteilung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen finanziellen Auswirkungen ermittelt.

Maßnahmen von ACREDIA, um die versicherungstechnischen Risiken zu mindern, sind insbesondere die Übertragung von Risiken an die Rückversicherung sowie eine der Risikosituation angemessene Vertragsgestaltung und Kreditprüfung. Dem Marktrisiko begegnet ACREDIA in erster Linie durch die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und eine risikoarme Kapitalveranlagung.

Zusätzlich zu den Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel gemäß Solvency II führt ACREDIA eine unternehmenseigene Beurteilung ihrer Risiken und ihrer Solvabilität nach quantitativen und qualitativen Methoden durch.

Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Gegensatz zum Unternehmensgesetzbuch (UGB), das eine Bewertung nach dem Prinzip der Vorsicht vorsieht, fordert Solvency II eine marktkonsistente Bewertung.

Die Bewertung der wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ACREDIA weicht in der Solvenzbilanz von der UGB-Bilanz ab. Der Wert der Kapitalanlagen ändert sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden für Solvency II ebenso wie die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die übrigen Bilanzpositionen werden gemäß Solvency II und UGB im Wesentlichen gleich bewertet. Für diese Bilanzpositionen gibt es keinen aktiven, anerkannten und liquiden Markt. Sie sind kurzfristig verfügbar oder sie werden auch

⁵ Details siehe Kapitel C, Prozentangaben beziehen sich auf die Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation.

gemäß den nationalen Rechnungslegungsvorschriften bereits nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bewertet.

Die Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und UGB sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst und in den Kapiteln D.1 – D.3 beschrieben bzw. erläutert:

| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 (in TEUR) | Solvenzbilanz | UGB-Bilanz | Unterschiedsbeträge |
|--|----------------------|-------------------|----------------------------|
| Vermögenswerte | 137.063 | 156.884 | -19.821 |
| Verbindlichkeiten | 19.512 | 63.393 | -43.880 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 117.550 | 93.491 | 24.059 |

Kapitel E Kapitalmanagement

In der Bilanz nach Solvency II (ökonomische Bilanz) ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 117.550 TEUR. Nach Abzug einer geplanten Dividende von 10.000 TEUR stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 107.550 TEUR zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses zur Verfügung. Die Eigenmittel von ACREDIA sind ausschließlich Tier 1 Kapital. Das ist das Eigenkapital mit der höchsten Qualität.

Das Solvenzkapitalerfordernis wird im Rahmen der Standardformel auf Basis von risikosensitiven mathematischen Modellen berechnet, die sicherstellen, dass ACREDIA mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent im folgenden Jahr weiterhin in der Lage ist, allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern nachzukommen. Das Solvenzkapitalerfordernis von ACREDIA beträgt 40.711 TEUR zum 31. Dezember 2024.

Aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und des Solvenzkapitalerfordernisses ergibt sich für ACREDIA eine Solvenzquote⁶ von 264,2 Prozent.

| Solvenzquote (in TEUR und Prozent) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Anrechenbare Eigenmittel | 107.550 | 108.868 | -1.317 |
| Solvenzkapitalerfordernis | 40.711 | 43.345 | -2.635 |
| Solvenzquote | 264,2 % | 251,2 % | 13,0 % |

⁶ Die Solvenzquote ist der Quotient aus den anrechenbaren Eigenmitteln und dem Solvenzkapitalerfordernis.

Neben dem Solvenzkapitalerfordernis berechnet ACREDIA auch ein Mindestkapitalerfordernis, welches das gesetzliche Mindestmaß an Eigenmitteln darstellt, welche die Gesellschaft halten muss. Das nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalerfordernis beträgt 10.178 TEUR zum 31. Dezember 2024. Das Mindestkapitalerfordernis ist mit einer Quote⁷ von 1.056,7 Prozent überdeckt.

Die Ergebnisse zum 31. Dezember 2024 zeigen ebenso wie zum 31. Dezember 2023, dass ACREDIA sehr gut kapitalisiert ist. Durch die starke finanzielle Stabilität kann ACREDIA allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern sehr gut nachkommen. ACREDIA erfüllte im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses und des Solvenzkapitalerfordernisses.

Anhang

Im Anhang zu diesem Bericht sind die quantitativen Meldebögen dargestellt, die ein detailliertes Bild der Solvabilität und Finanzlage von ACREDIA zeigen.

⁷ Die Mindestkapitalquote ist der Quotient aus den anrechenbaren Eigenmitteln und dem Mindestkapitalerfordernis.

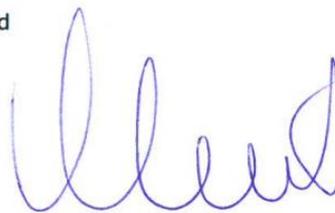
Erklärung des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 und den entsprechenden, direkt anwendbaren Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene erstellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der ACREDIA Versicherung AG ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil sowie die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.



Michael Kolb

Der Vorstand



Gudrun Meierschitz, M.A.

Wien, 27. März 2025

A Geschäftstätigkeit und Leistung

Dieses Kapitel enthält allgemeine Informationen zum Unternehmen und den wesentlichen Elementen des Geschäftsbetriebes (Kapitel A.1) sowie des Geschäftsergebnisses (Kapitel A.2). Zusätzlich werden das Anlageergebnis von ACREDIA (Kapitel A.3) und die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) sowie sonstige Angaben (Kapitel A.5) dargestellt.

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der vorliegende Bericht umfasst die Solvabilität und Finanzlage der

ACREDIA Versicherung AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Himmelpfortgasse 29

registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 59472 i

Telefonnummer: +43 (0)5 01 02-0

<https://www.acredia.at>

In diesem Bericht wird auch die Kurzform „ACREDIA“ verwendet.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Telefonnummer: +43 (0)1 249 59-0

<https://www.fma.gv.at>

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichtes und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch die

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

1010 Wien, Renngasse 1/Freyung

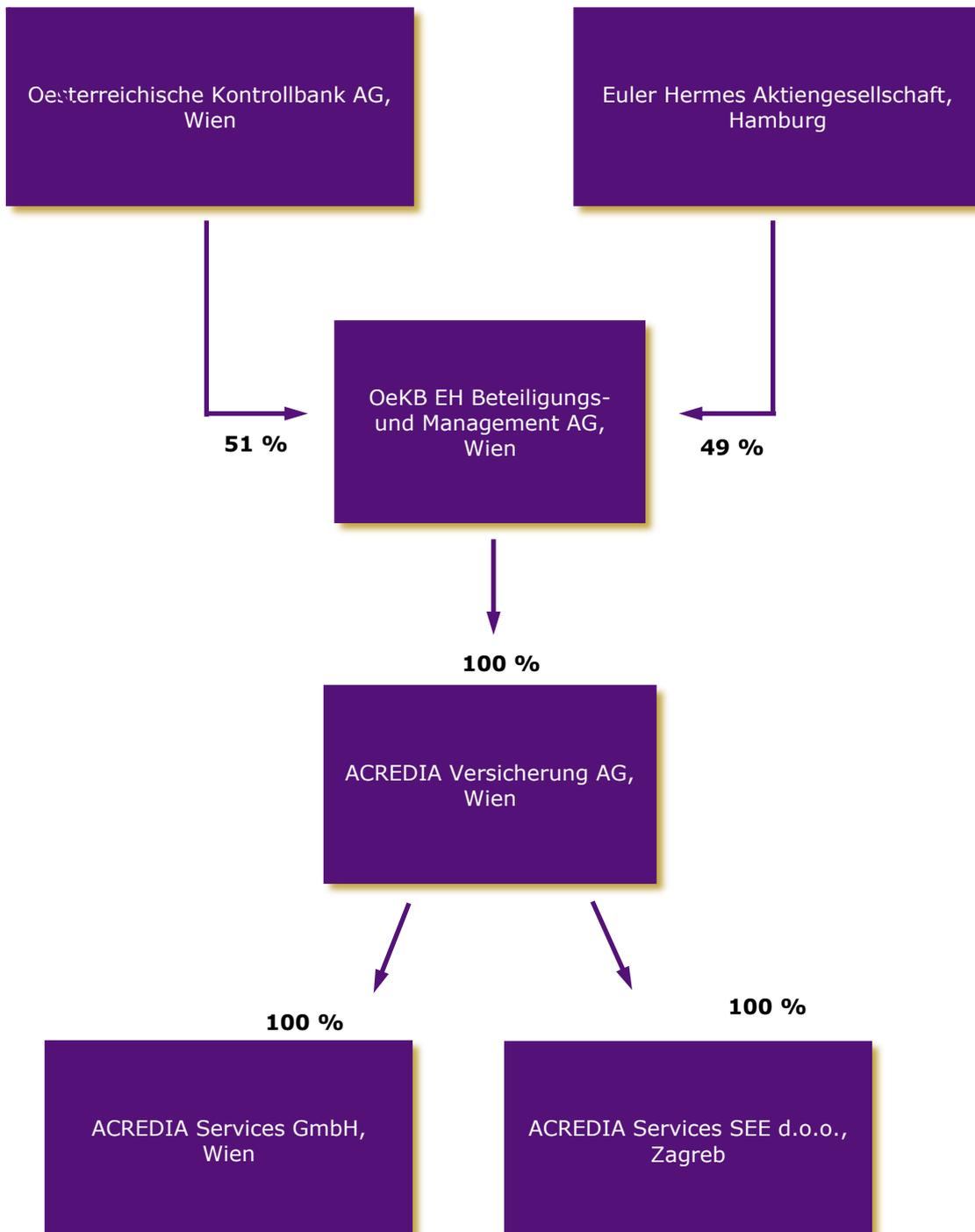
Telefonnummer: +43 (0)1 53700-0

<https://www.deloitte.at>

A.1.2 Eigentümerstruktur

ACREDIA steht, wie nachfolgend dargestellt, im Eigentum der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG in Wien, die ein Joint-Venture-Unternehmen der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) in Wien (51,0 Prozent) und der Euler Hermes AG in Hamburg (49,0 Prozent) ist.

Die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) ist ein zentraler Finanz- und Informationsdienstleister für Österreichs Exportwirtschaft und den österreichischen Kapitalmarkt. Die Allianz Trade Gruppe, zu der die Euler Hermes AG gehört, ist der weltweit größte Kreditversicherer und gehört zum Allianz-Konzern.



A.1.3 Beteiligungen

ACREDIA ist zu 100,0 Prozent an der ACREDIA Services GmbH, Wien, und der ACREDIA Services SEE d.o.o., Zagreb, beteiligt.

Beteiligung

ACREDIA Services GmbH
1010 Wien, Himmelfortgasse 29

ACREDIA Services SEE d.o.o.
10000 Zagreb, Ilica 1

Die ACREDIA Services GmbH ist eine Servicegesellschaft. Sie beschäftigt sich im Kerngeschäft mit dem Einkauf von Informationen, der Bewertung, der Analyse und der Überwachung der Bonität von österreichischen und ausländischen Firmen und Firmengruppen sowie Stellungnahmen für Kreditentscheidungen. Darüber hinaus bietet die ACREDIA Services GmbH Inkassodienstleistungen an. Die ACREDIA Services GmbH hat hauptsächlich zwei Kundenkreise, die Versicherungsnehmer von ACREDIA und die Allianz Trade Gruppe.

Mit 1. Jänner 2024 hat die neu gegründete Tochter ACREDIA Services SEE d.o.o. ihren Betrieb aufgenommen. Das Unternehmen mit Sitz in Zagreb bietet in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens Inkassodienstleistungen an.

A.1.4 Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

A.1.4.1 Positionierung

Acredia Versicherung AG, Wien (im Folgenden: ACREDIA) ist seit 35 Jahren die führende Kreditversicherung in Österreich. ACREDIA unterstützt Unternehmen im Risikomanagement, sichert offene Forderungen ab und deckt den Schaden bei Zahlungsausfall. Unternehmen können mit uns an der Seite mutige Entscheidungen treffen, denn nur wer sich sicher fühlt, kann zielstrebig und innovativ agieren: ACREDIA macht Mut zu handeln.

Unsere Kernkompetenzen sind die laufende Analyse von Branchen- und Länderrisiken, das Bewerten von Unternehmensbonitäten, die Absicherung von Geschäften auf offene Rechnung im In- und Ausland sowie die Übernahme von Vermögensschäden durch Zahlungsausfälle. ACREDIA agiert dabei unabhängig und hat mit der Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, und Euler Hermes AG, Hamburg (unter der Marke Allianz Trade), stabile Eigentümer. Diese einzigartige Struktur ermöglicht es uns, die Expertise des Weltmarktführers mit lokalen Fachleuten vor Ort zu kombinieren.

Darüber hinaus ist ACREDIA auch in Südosteuropa tätig. Innerhalb der Allianz Trade Gruppe sind wir für die Risikobewertung in diesen Ländern verantwortlich. In Slowenien sind wir seit dem Jahr 2013 aktiv und zählen mittlerweile zu den wichtigsten Kreditversicherern. Auch in Kroatien sind wir seit etlichen Jahren am Markt. Zuerst als Rückversicherer innerhalb der Allianz-Gruppe

und seit dem Jahr 2022 als eigenständiger Vertragspartner. In Serbien, Bosnien-Herzegowina und Nordmazedonien agieren wir seit dem Jahr 2016 über eine Fronting-Partnerschaft.

Neben einer persönlichen Betreuung legen wir großen Wert auf die Entwicklung neuer innovativer Produkte und Lösungen, die den Anforderungen moderner Unternehmen gerecht werden. Neben den klassischen Versicherungsprodukten bieten wir auch Produkte wie eine Vertrauensschadenversicherung an, die Unternehmen vor Schäden durch Wirtschaftskriminalität schützt. Speziell für Start-Ups und KMUs (Kleine und mittlere Unternehmen) haben wir ein digitales Versicherungsprodukt, die ACREDIA.digital Shield, entwickelt und ausgerollt.

Mehr Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen sind auf www.acredia.at zu finden.

A.1.4.2 Kreditversicherung im Überblick

Die bekannteste Sparte der Kreditversicherung ist die Warenkreditversicherung. Forderungen eines Unternehmens aus Warenlieferungen und Leistungen werden gegen Zahlungsausfälle abgesichert – das ist Kreditversicherung im engeren Sinne. Kreditversicherung im weiteren Sinne umfasst beispielsweise auch die Kautionsversicherung und die Vertrauensschadenversicherung.

Gegenstand der Warenkreditversicherung sind die Risiken, die einem Unternehmen, das an gewerbliche Abnehmer Waren und Dienstleistungen auf offene Rechnung liefert, als Kreditgeber aus der Gewährung des Lieferantenkredites entstehen können.

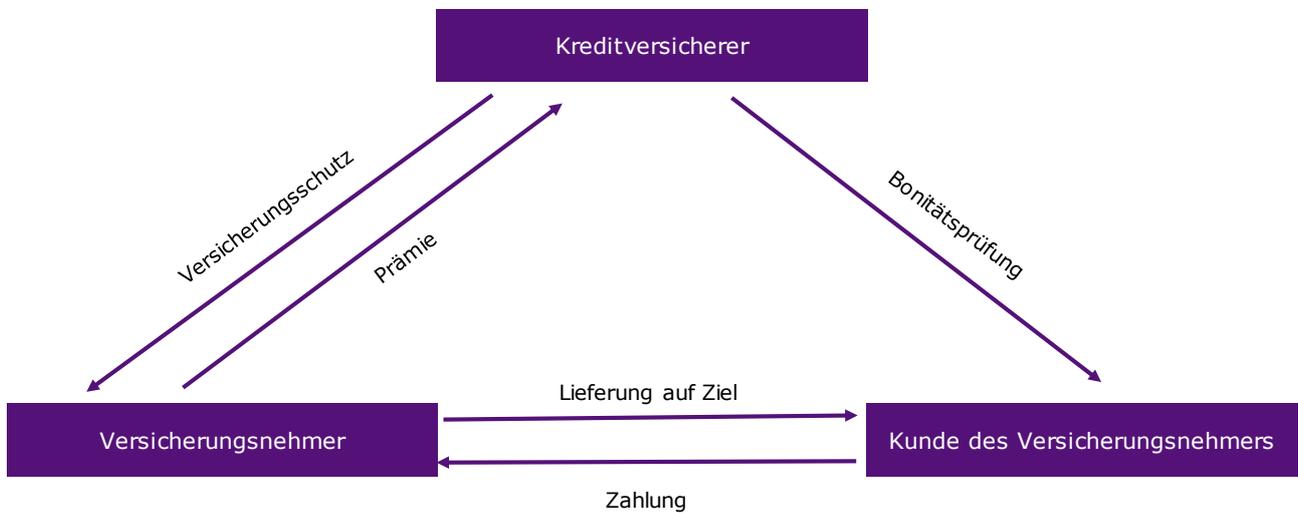
Einen Lieferantenkredit zu gewähren bedeutet, dass der Verkäufer einer Ware oder Dienstleistung dem Unternehmen, das diese Ware oder Dienstleistung abnimmt, die Kaufpreisforderung stundet und ihm ein Zahlungsziel für die Begleichung der Forderung einräumt. Der Kaufpreis wird erst nach Ablauf des vereinbarten Zahlungsziels fällig.

Ist eine Kreditaufnahme schwierig, nimmt die Bedeutung des Lieferantenkredites zu. Er dient dem Verkäufer als Mittel der Absatzförderung, seinem Abnehmer zur Finanzierung seiner Einkäufe.

In der Bilanz vieler Unternehmen ist die Position „Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen“ der größte und auch anfälligste Posten auf der Aktivseite. Bei einem unerwarteten Ausfall fest eingeplanter Zahlungseingänge ist die eigene Liquidität häufig empfindlich getroffen. Bleiben die Zahlungen großer Kunden aus, kann auch die Existenz des Lieferanten infrage gestellt sein. Die Bevorzugung des Lieferantenkredites und das oft durch den verschärften Wettbewerb im In- und Ausland erforderliche Zugeständnis längerer Zahlungsziele bewirken ein relativ starkes Ansteigen der Außenstände und damit für den Lieferanten ein erhöhtes Risiko. Auch das Erschließen neuer Märkte und das Ausnutzen eines Konjunkturaufschwungs durch Akquisition neuer Kunden bergen Gefahren in sich.

Ziel der Kreditversicherung ist in letzter Konsequenz die Entschädigung der Versicherungsnehmer für Forderungsverluste. Ein wesentlicher Aspekt sind dabei aber Prävention und Schutz der Versicherungsnehmer vor Zahlungsausfällen der Unternehmen, welche die Waren und Dienstleistungen abnehmen. Eine professionelle, spezialisierte Bonitätsprüfung und kontinuierliches Monitoring, ermöglichen es ACREDIA, rasch und effektiv auf negative Veränderungen des Risikoumfeldes zu reagieren.

In der folgenden Abbildung wird die Funktionsweise der Kreditversicherung grafisch dargestellt.



A.1.4.3 Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Geschäftsbereiche von ACREDIA umfassen die Kredit- und Kautionsversicherung⁸.



ACREDIA ist ausschließlich im Business-to-Business-Bereich (B2B) tätig.

ACREDIA versichert wirtschaftliche und politische Risiken im In- und Ausland. Wirtschaftliche Risiken sind beispielsweise der Eintritt eines Zahlungsverzuges, die Eröffnung eines Insolvenz- oder Reorganisationsverfahrens, eine nicht erfolgreiche gerichtliche Zwangsvollstreckung oder das Risiko einer Insolvenzanfechtung. Politische Risiken sind zum Beispiel kriegerische Ereignisse, Aufruhr oder Devisentransferbehinderungen.

⁸ Z. 14, 15 und 23a in Anlage A zu § 7 Abs. 4 VAG 2016 sowie Z. 9 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

A.1.4.4 Geografische Gebiete

ACREDIA deckt Forderungen gegen Abnehmer in mehr als 150 Ländern und versichert marktfähige und nicht marktfähige Risiken. Als marktfähige Risiken gelten gemäß EU Definition grundsätzlich wirtschaftliche und politische Risiken in einem Land der EU oder in den OECD-Ländern Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, USA sowie dem Vereinigten Königreich. Die Risikodauer (Produktionszeitraum plus Kreditlaufzeit) muss weniger als zwei Jahre betragen. Alle übrigen Risiken gelten als nicht marktfähig.

ACREDIA erwirtschaftet den Großteil ihrer Prämien in Österreich. Die durch Verträge mit Versicherungsnehmern in anderen Ländern, wie Slowenien und Kroatien, und deren Mitversicherten erzielten Prämieinnahmen betragen knapp 12,0 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Das Prämienvolumen von ACREDIA setzt sich zu knapp 69,0 Prozent aus Prämien für Exportgeschäfte zusammen. Auch das Versicherungsportfolio von ACREDIA spiegelt die volkswirtschaftlich große Bedeutung des Exports für Österreich wider. Die Gesellschaft deckt zu mehr als 82,0 Prozent Lieferungen und Dienstleistungen an Unternehmen in Europa – dieses Ergebnis liegt auch auf dem Niveau der offiziellen Außenhandelsstatistik⁹. Die wichtigsten Exportmärkte der Versicherungsnehmer von ACREDIA innerhalb Europas sind Deutschland und Italien – ein Ergebnis, das ebenfalls die offizielle Außenhandelsstatistik widerspiegelt.

Für Österreich charakteristisch ist die hohe Bedeutung der Exporte von Investitionsgütern. Auch diesen Trend spiegelt das Ergebnis von ACREDIA wider. Das Versicherungsportfolio von ACREDIA setzt sich zu mehr als 24,0 Prozent aus Lieferungen und Dienstleistungen an Unternehmen der Branchen Bauwesen, Metall und Maschinenbau zusammen.

A.1.4.5 Gruppeninterne Transaktionen

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist gemäß Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vom 11. Oktober 2016 nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 197 Abs. 1 Z. 2 VAG 2016 einzubeziehen, da die Gesellschaft im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung ist. Weiterhin meldepflichtig sind bedeutende gruppeninterne Transaktionen von ACREDIA mit dem Mutterunternehmen, der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, sowie mit dem obersten Mutterunternehmen von ACREDIA, der Oesterreichischen Kontrollbank.

Zwischen ACREDIA und der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG hat es im Geschäftsjahr 2024 keine gruppeninternen Transaktionen gegeben.

Das Entgelt für gruppeninterne Transaktionen aus Dienstleistungsvereinbarungen zuzüglich der Personalkosten für dienstüberlassene Mitarbeiter zwischen ACREDIA und der OeKB ist von 732 TEUR im Jahr 2023 auf 596 TEUR im Berichtsjahr gesunken. Diese Entwicklung ist auf eine geringere Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen durch ACREDIA zurückzuführen.

⁹ Außenhandelsstatistik der WKO, vorläufige Ergebnisse Jänner – September 2024: 78,4 Prozent (zurzeit aktuellste verfügbaren Werte)

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen

A.2.1.1 Überblick über die wichtigsten versicherungstechnischen Kennzahlen

| Verrechnete Prämien (in TEUR) | 2024 | 2023 | Veränderung |
|--|---------------|---------------|--------------------|
| Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung | 77.575 | 79.619 | -2.044 |
| Abgegrenzte Prämien (in TEUR) | 2024 | 2023 | Veränderung |
| Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung | 77.727 | 79.523 | -1.796 |
| Versicherungsleistungen Gesamtrechnung (in TEUR) | 2024 | 2023 | Veränderung |
| Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung | 33.472 | 20.700 | 12.772 |
| Kosten (in TEUR) | 2024 | 2023 | Veränderung |
| Versicherungsabschluss | 12.837 | 14.028 | -1.191 |
| Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 13.482 | 14.719 | -1.237 |
| Schadenregulierungsaufwand | 2.850 | 2.641 | 209 |
| Aufwendungen für die Vermögensverwaltung | 145 | 122 | 23 |
| Gesamt Kosten | 29.314 | 31.510 | -2.196 |
| Combined Ratio (Kombinierte Schaden- und Kostenquote in % bzw. Prozentpunkte) | 2024 | 2023 | Veränderung |
| Schadenquote | 43,1 | 26,0 | 17 |
| Kostenquote | 37,5 | 39,5 | -2 |
| Schaden- und Kostenquote | 80,6 | 65,5 | 15 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis (in TEUR) | 2024 | 2023 | Veränderung |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 4.089 | 8.324 | -4.235 |

Die in dieser Abbildung dargestellten Kennzahlen sind ebenfalls im Geschäftsbericht, im Kapitel „Erfolgswirksame finanzielle Leistungsindikatoren“, abgebildet.

A.2.1.2 Entwicklung des Versicherungsbestandes

Beginnend mit dem Jahr 2024 hat sich die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft deutlich eingetrübt. Insbesondere kam es zu einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung im Industriesektor. Da die Umsatz- und Saldenmeldungen unserer Versicherungsnehmer die Grundlage der verrechneten Prämie darstellen, zeichnet sich dies in unserer Umsatzentwicklung

ebenfalls ab. Erfreulicherweise konnte jedoch durch eingeleitete umsatzstärkende Maßnahmen – entgegen dem Trend der österreichischen Industriekonjunktur – der Umsatz im Jahr 2024 weitgehend stabil gehalten werden.

Die verrechneten Prämien im direkten Geschäft betrugen 75,5 Millionen EUR. Das ist ein Minus von 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der überwiegende Teil der Prämie resultiert aus der Pauschalversicherung (ACREDIA Global und ACREDIA Easy) und der Einzelkunden-Rahmenversicherung (ACREDIA Single) inklusive Top Up Cover (ACREDIA TopUp).

Die Summe der verrechneten Prämie aus dem direkten und indirekten Geschäft lag mit 77,6 Millionen EUR um 2,5 Prozent unter dem Vorjahr. Unser Vertragsbestand zeichnet sich durch langjährige Treue und gelebter Partnerschaft mit unseren Versicherungsnehmern aus. Dies bewährt sich vor allem in Jahren mit erhöhtem Schadenaufkommen wie im Jahr 2024. Es konnte daher auch in diesem Jahr das versicherte Portfolio am Markt stabil sowie die Kundenzufriedenheit auf unverändert hohem Niveau gehalten werden.

Das Neugeschäft lag im Jahr 2024 auf dem Niveau des Vorjahres. Das schwierige wirtschaftliche Umfeld und die stark steigenden Insolvenzzahlen, speziell in Österreich, haben zwar zu mehr Interesse geführt, der hohe Kostendruck und die schwierige Planbarkeit der Umsätze haben jedoch die Verkaufssituation deutlich belastet und zur Verschiebung von Kaufentscheidungen geführt. Darüber hinaus setzt ACREDIA weiterhin sehr hohe Maßstäbe an die Nachhaltigkeit und Rentabilität des Geschäftsmodells von Versicherungsinteressenten. Denn wir wollen zusätzlich zu den wirtschaftlichen Anforderungen auch unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

A.2.1.3 Kreditprüfung

Das Jahr 2024 war geprägt von einem verstärkt schwierigen Wirtschaftsumfeld. Das Gesamtobligo (35,7 Milliarden EUR per 31.12.2024) ist in den vergangenen zwölf Monaten nur noch leicht (ca. 1,1 Prozent), das Obligo auf Abnehmer mit erhöhtem und hohem Risiko ist jedoch, ausgehend von einem niedrigen Niveau, um fast 16,0 Prozent gestiegen. Gründe dafür sind im Wesentlichen die sich verstärkenden Downgrades in den Hauptmärkten Österreich, Deutschland und Italien.

A.2.1.4 Versicherungsleistungen

Im Jahr 2024 sahen sich viele Unternehmen mit einer Kombination aus schwacher Nachfrage, steigenden Löhnen, fälligen Corona-Krediten bzw. auslaufenden Corona-Förderungen und einer immer schwierigeren und teureren Refinanzierung bei gleichzeitig schlechterer Zahlungsmoral konfrontiert. Dies führte zu einer ersten Marktbereinigung. Das Geschäftsjahr 2024 war eines der schadenträchtigen seit dem Jahr 2009. Im Vergleich zum Vorjahr ist nicht nur die Anzahl der Schadenfälle um 33,9 Prozent deutlich gestiegen, sondern auch die ergebniswirksame Schadensumme um 55,1 Prozent. Besonders hoch ist die Anzahl der sogenannten „Frequenzschäden“, das sind kleine Schadenfälle mit einer Erstreserve bis 10 TEUR.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wirksamen Schäden – das sind die Schadenzahlungen einschließlich der Veränderung der Schadensreserven – in den ausgewiesenen Geschäftsjahren angeführt. Das sind 43,1 Prozent (Vorjahr: 26,0 Prozent) der abgegrenzten Prämien.

A.2.1.5 Kosten

Im Berichtszeitraum wurden gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Kosteneffizienz zu steigern. Dadurch wurde eine signifikante Reduzierung der Kosten für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.

Die Kostenquote, die sich als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Schadenregulierungsaufwendungen zu der abgegrenzten Prämie errechnet, beträgt 37,5 Prozent (Vorjahr: 39,5 Prozent).

A.2.1.6 Combined Ratio (Schaden- und Kostenquote)

Die Combined Ratio ist die Schaden- und Kostenquote, die sich als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Schadenregulierungsaufwendungen sowie der wirksamen Schäden zur abgegrenzten Prämie errechnet. Sie erhöhte sich im Jahr 2024 aufgrund des höheren Schaden- und Kostenaufkommens auf 80,6 Prozent (Vorjahr: 65,5 Prozent).

A.2.1.7 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis, das aus der Entwicklung von Prämien, Schäden und Kosten resultiert, ist im Vergleich zum Vorjahr um -4.235 TEUR auf 4.089 TEUR gesunken.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Ländern

Die folgenden beiden Tabellen stellen die Prämien, Forderungen und Aufwendungen von ACREDIA, nach Ländern aufgegliedert, jeweils für das Berichtsjahr und das Vorjahr, dar. Neben dem Herkunftsland Österreich werden die fünf wichtigsten Länder, sortiert nach gebuchter¹⁰ Bruttoprämie, abgebildet (siehe Anhang – Meldebogen S.05.02.01).

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31.12.2024 (in TEUR) | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|---|---------------|---|-----------|----------|----------|---------|---|
| | Österreich | Deutschland | Slowenien | Rumänien | Kroatien | Italien | |
| Gebuchte Prämien – brutto | | | | | | | |
| Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft) | 56.112 | 3.613 | 3.564 | 2.397 | 2.007 | 1.728 | 69.421 |
| Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung) | 1.843 | 64 | 0 | 0 | 7 | 60 | 1.975 |
| Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verdiente Prämien – brutto | | | | | | | |
| Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft) | 56.188 | 3.618 | 3.569 | 2.400 | 2.010 | 1.730 | 69.516 |
| Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung) | 1.886 | 66 | 0 | 0 | 7 | 61 | 2.021 |
| Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft) | 24.106 | 1.226 | 1.957 | 2.024 | 721 | 377 | 30.411 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung) | 0 | 18 | 0 | -1 | 0 | 0 | 18 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen (brutto) | | | | | | | |
| Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft) | 6.793 | 346 | 551 | 570 | 203 | 106 | 8.570 |
| Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung) | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| Angefallene Brutto-Aufwendungen (nicht proportionale Rückversicherung) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

¹⁰ Der Begriff „gebuchte Prämie“ ist gleichzusetzen mit „verrechnete Prämie“.

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31.12.2023 (in TEUR) | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|---|---------------|---|-------------|-----------|----------|---------|---|
| | | Österreich | Deutschland | Slowenien | Rumänien | Italien | |
| Gebuchte Prämien – brutto | | | | | | | |
| Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft) | 57.764 | 3.483 | 3.439 | 2.405 | 1.885 | 1.725 | 70.701 |
| Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung) | 2.127 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.127 |
| Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verdiente Prämien – brutto | | | | | | | |
| Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft) | 57.759 | 3.482 | 3.439 | 2.405 | 1.885 | 1.725 | 70.695 |
| Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung) | 2.052 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.052 |
| Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft) | 15.608 | 733 | 971 | 861 | 226 | 202 | 18.601 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung) | 0 | 78 | 0 | -6 | 0 | 0 | 72 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen (brutto) | | | | | | | |
| Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft) | 7.577 | 356 | 471 | 418 | 110 | 98 | 9.030 |
| Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung) | 0 | 38 | 0 | 0 | 0 | 0 | 38 |

Die gebuchten Prämien der fünf wichtigsten Länder und des Herkunftslandes sind Teil der Position „Verrechnete Prämien“ der Gewinn- und Verlustrechnung, in welcher alle Länder betrachtet werden. Die dazugehörige verdiente Prämie¹¹ ist Teil der Summe der Positionen „Verrechnete Prämien“ und „Veränderung durch Prämienabgrenzung“ der Gewinn- und Verlustrechnung von ACREDIA. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle entsprechen dem Teil der Position „Aufwendungen für Versicherungsfälle“ der Gewinn- und Verlustrechnung für die fünf wichtigsten Länder und das Herkunftsland, wobei im Gegensatz zur Position der Gewinn- und Verlustrechnung in obiger Tabelle keine Schadenregulierungsaufwendungen oder Bewegungen der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen betrachtet werden.

¹¹ Der Begriff „verdiente Prämie“ ist gleichzusetzen mit „abgegrenzte Prämie“.

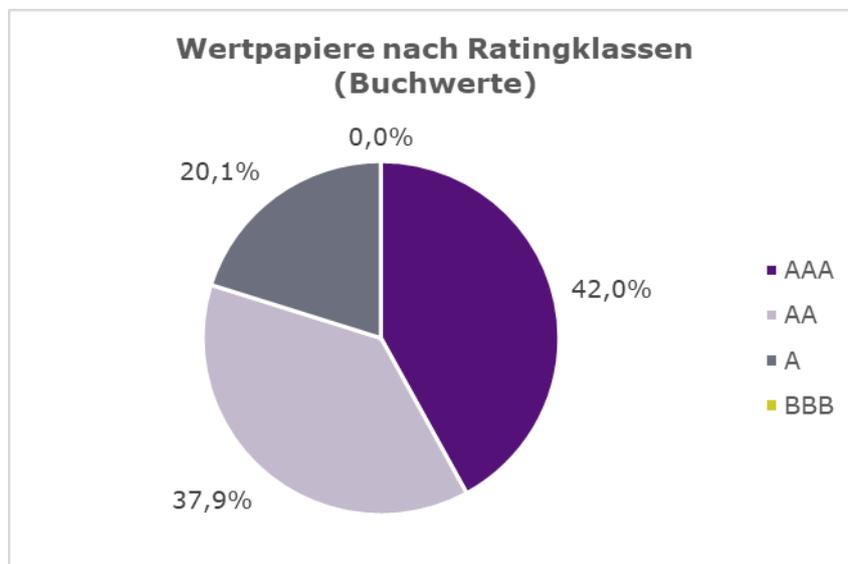
Der Rückgang der Prämien ist hauptsächlich in Österreich sichtbar, in den fünf wichtigsten Exportmärkten des Jahres 2024 steigen die Prämien leicht oder bleiben zumindest stabil. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle zeigt sich in allen Ländern eine deutliche Steigerung.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalveranlagung von ACREDIA erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie überwiegend in fix und variabel verzinsten Anleihen. Bei der Festsetzung der Volumina wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien und auf das Marktrisiko Rücksicht genommen.

Grundsätzlich erfolgt die gesamte Kapitalveranlagung des Unternehmens risikoarm. Sie findet im Rahmen von Veranlagungsrichtlinien statt, deren Einhaltung im Wege des regelmäßigen Berichtswesens, durch die laufende Überwachung und Analyse des Risikoprofils der Veranlagung sowie durch die Interne Revision überprüft wird. Zur Minimierung von Risiken werden Wertpapiere nur unter Berücksichtigung strenger Mindestratingvorgaben sowie Beschränkung der Exposures nach Emittent und ISIN angeschafft. Außerdem veranlagt ACREDIA weder in Aktien noch werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren von ACREDIA setzt sich größtenteils aus Papieren von Emittenten mit hoher Bonität im Investmentgrade-Bereich nach Standard & Poor's (zu 100,0 Prozent von AAA bis BBB-) zusammen (siehe nachfolgende Abbildung). Die Überwachung der Zinsbindung erfolgt sowohl hinsichtlich des Verhältnisses von fix verzinsten und variabel verzinsten Anleihen als auch hinsichtlich des aktuellen Durchschnittskupons.



| Rating | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| AAA | 42,0% | 28,9% | 13,1% |
| AA | 37,9% | 28,4% | 9,5% |
| A | 20,1% | 38,0% | -17,9% |
| BBB | 0,0% | 4,8% | -4,8% |
| Länder | 31.12.2024 | 31.12.2023 | |
| Europäischer Wirtschaftsraum | 90,2% | 90,1% | 0,1% |
| Drittstaaten | 9,8% | 9,9% | -0,1% |
| Zinstyp | 31.12.2024 | 31.12.2023 | |
| Fest | 99,0% | 99,0% | 0,0% |
| Variabel | 1,0% | 1,0% | 0,0% |
| Assetklasse | 31.12.2024 | 31.12.2023 | |
| Staatsanleihen | 48,1% | 31,4% | 16,7% |
| Unternehmensanleihen | 51,9% | 68,6% | -16,7% |

Im Berichtsjahr hat ACREDIA stärker in Staatsanleihen investiert als im Vorjahr. Der Anteil der Staatsanleihen hat sich von 31,4 Prozent auf 48,1 Prozent erhöht. Im Gegenzug ist der Anteil der Unternehmensanleihen gesunken. Auch in der Zusammensetzung der Bonität der Anleihen gab es Änderungen. ACREDIA veranlagte zu einem großen Teil in Anleihen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (90,2 Prozent), wobei sich der Anteil der Drittstaaten 2024 geringfügig reduziert hat. 99,0 Prozent der Anleihen sind in fix verzinsliche Anleihen investiert, 1,0 Prozent der Anleihen sind variabel verzinst (alle Werte bezogen auf Buchwerte). Die Änderungen in den Verteilungen resultieren aus dem Auslaufen diverser Anleihen und den Neuveranlagungen im Jahr 2024.

A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungserträgen von der ACREDIA Services GmbH und Zinsen für die Kapitalanlagen und Zahlungsmittel sowie realisierten Gewinnen und Verlusten zusammen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Vermögensverwaltung.

Die Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte entsprechen den Positionen „Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge“ und „Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die aktuellen Erträge aus Kapitalanlagen werden in der folgenden Tabelle jenen aus dem Vorjahr gegenübergestellt. Die realisierten Gewinne und Verluste zeigen bei den Unternehmensanleihen einen leichten Anstieg. Insgesamt haben sich die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der Veränderung der Erträge aus Beteiligungen aufgrund einer zusätzlichen Gewinnausschüttung aus dem Gewinnvortrag für das vorherige Geschäftsjahr.

| Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|--------------|--------------|---------------|
| Staatsanleihen | | | |
| Laufende Erträge | 854 | 412 | 442 |
| Realisierte Gewinne und Verluste | 0 | 23 | -23 |
| Zu- und Abschreibungen | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmensanleihen | | | |
| Laufende Erträge | 515 | 473 | 42 |
| Realisierte Gewinne und Verluste | 117 | 45 | 72 |
| Zu- und Abschreibungen | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | | | |
| Dividenden | 2.319 | 5.424 | -3.105 |
| Realisierte Gewinne und Verluste | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen (inklusive Zahlungsmittel und -äquivalente) | | | |
| Laufende Erträge und Aufwendungen | 505 | 522 | -17 |
| Gesamt | 4.310 | 6.899 | -2.589 |

Unter Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und von Abschreibungen ergibt sich für das Jahr 2024 eine Gesamtrendite von 1,4 Prozent im Vergleich zu 0,9 Prozent für das Jahr 2023.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1.1 Sonstige Einnahmen und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge betreffen Veränderungen der Pensionsrückstellung, Geschäftsgebühren sowie sonstige Erträge.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Zahlungen an Pensionisten.

Die sonstigen Einnahmen und Aufwendungen entsprechen den Positionen „Sonstige versicherungstechnische Erträge“ und „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung.

| Sonstige Einnahmen und Aufwendungen (in TEUR) | 2024 | 2023 | Veränderung |
|---|------|------|-------------|
| Sonstige versicherungstechnische Erträge | 138 | 38 | 100 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | 232 | 442 | -210 |

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Nachhaltigkeit

ESG – die Abkürzung für die nachhaltigkeitsbezogenen Aufgabenbereiche

- Environment (E – Umwelt),
- Social (S – Soziales),
- Governance (G – Unternehmensführung)

hat sich in den letzten Jahren als zentrales Thema bewiesen.

Nachhaltige Unternehmensführung hat sich in den letzten Jahren in vielen Unternehmen zu einem zentralen Thema und einem wichtigen Erfolgsfaktor entwickelt. Durch Veränderungen des Klimas und der Umwelt entstehen nicht zu vernachlässigende Nachhaltigkeitsrisiken, denen nur durch Maßnahmen im Bereich Environmental, Social und Governance gegengesteuert werden kann. Das spiegelt sich auch in der sich schnell verändernden internationalen Regulatorik wider.

Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist seit langem ein Kernziel der ACREDIA, wie auch in unserem Code of Conduct festgelegt ist. Dieser wurde in den Jahren 2023/2024 grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Dadurch wird gewährleistet, dass aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden und ACREDIA ihre Positionierung zu Compliance Themen gut verankert. Für ACREDIA ist es auch aus Sicht ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung als Versicherungsunternehmen ein besonderes Anliegen, den größtmöglichen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen und dem Erhalt unserer Umwelt und Lebensgrundlagen zu leisten.

Wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen langfristig nur erfolgreich sein können, wenn sie neben den wirtschaftlichen Anforderungen auch ihre gesellschaftliche Verantwortung erfüllen. Daher ist die Auseinandersetzung mit ESG für uns kein Selbstzweck, sondern vielmehr eine zukunftsweisende Notwendigkeit. Neben dem gewissenhaften Umgang mit den Interessen unserer Stakeholder, liegt unser Fokus auf nachhaltigen Investments, schonender Nutzung von Ressourcen und sozialem Engagement. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2024 erstmals unseren Corporate Carbon Footprint berechnet. Dabei haben wir sämtliche Scope 1 und 2-Emissionen erfasst sowie die von uns indirekt über die Wertschöpfungskette verursachten Treibhausgase einzelner Scope 3-Kategorien inkludiert.

Für uns ist es sehr wichtig, dass unsere Mitarbeiter mit den verschiedenen Aspekten der ESG-Thematik inhaltlich gut vertraut sind und fundierte Gesprächspartner für unsere Kunden sein können. Um das Know-how im Unternehmen fortlaufend zu vertiefen und an alle Mitarbeiter weiterzugeben, wurde im Berichtsjahr eine Messe zum Thema ESG für alle Mitarbeiter der ACREDIA veranstaltet. Die Stationen der Messe umfassten ein ESG-Kreuzworträtsel, kurze Infovideos zu den Themen Greenwashing, Regulatorik und Klimawandel, ein ESG-Quiz, die Zuordnung der jeweiligen Temperaturanstiege zu den globalen Auswirkungen der Erderwärmung, die Einordnung und Visualisierung von Alltagsentscheidungen nach Schwierigkeitsgrad und Klimawirksamkeit sowie Ideen-Pinnwände mit den Fragen, was ESG für jeden Einzelnen bedeutet, was ACREDIA unbedingt tun sollte und zu welchem ESG-Thema mehr Information gewünscht wird.

Diese Nachhaltigkeitsstrategie und die dazugehörigen Maßnahmen verfolgen im Wesentlichen drei Grundsätze: Erstens wollen wir die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft so gering wie möglich halten. Zweitens wollen wir positive Auswirkungen fördern, wo immer wir können. Drittens wollen wir mögliche Nachhaltigkeitsrisiken für die ACREDIA minimieren und Chancen nutzen, die sich im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Um diese Grundsätze zu erfüllen, wurden ESG-Ambitionen festgelegt und in die Kategorien Commercial Underwriting, Veranlagung, Belegschaft und Betriebsökologie eingeordnet. Die darin verankerten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen im ESG-Bereich stellen sicher, dass maßgebliche Schritte zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen gesetzt werden.

Im November und Dezember des Berichtsjahres hat ein umfangreicher Stakeholderdialog mit dem ACREDIA Betriebsrat, den Eigentümern, dem Aufsichtsrat, ausgewählten Versicherungsnehmern und Lieferanten stattgefunden. Diese Gespräche dienten dazu, die wesentlichen ESG Themen zu erkennen und die Meinungen und Erfahrungen unserer Stakeholder in die Planung und Umsetzung von zukünftigen Nachhaltigkeitsinitiativen miteinzubeziehen.

Die Veranlagungsrichtlinie der ACREDIA schreibt eine konsequente Steigerung der ESG Bonds vor. Auch hier zeigen sich die internen Bestrebungen zu mehr Nachhaltigkeit. Bereits im Juni 2022 wurde der zunächst vorgesehene Richtwert überschritten. Der Anteil der nachhaltigen Veranlagung soll auch in Zukunft weiterhin ausgebaut werden. Gegen Ende des Jahres 2024 wurde der Richtwert daher aktualisiert und ab dem Jahr 2025 wird ein höherer Anteil an ESG-Bonds angestrebt. Bereits jetzt werden Anleihen von Unternehmen, die in der Produktion oder dem Handel von militärischen Waffen bzw. Rüstungsgütern oder im Kohleabbau tätig sind, ausgeschlossen, da sich diese Branchen nicht mit unseren ESG-Werten vereinbaren lassen.

Als attraktive Arbeitgeberin unterstützt ACREDIA ihre Mitarbeiter durch vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeiten, eine sehr großzügige Option zu „work at home“ und eine betriebliche Altersvorsorge. Das der ACREDIA im Jahr 2021 verliehene Gütesiegel „equalitA“ vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurde uns nach dem Ablauf seiner Gültigkeit in diesem Jahr erneut verliehen. Das Gütesiegel zeichnet Unternehmen aus, die

- Frauen innerbetrieblich fördern,
- für Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Betriebs sorgen sowie jene,
- Frauenkarrieren fördern und sichtbar machen und damit sowohl im eigenen Unternehmen als auch darüber hinaus die berufliche Gleichstellung der Geschlechter unterstützen.

Der Anteil von Frauen beträgt im Vorstand 50,0 Prozent. Insgesamt gibt es bei ACREDIA einen Frauenanteil auf Managementebene von 48,0 Prozent. Damit beweist ACREDIA eindrucksvoll, dass sie die Werte des Gütesiegels ernst nimmt und umsetzt.

Bereits das zweite Jahr in Folge wurde ACREDIA mit dem kununu Top Company-Siegel ausgezeichnet. Kununu ist eine unabhängige Plattform, auf der Arbeitgeber von ihren Mitarbeitern anonym bewertet werden. ACREDIA gehört damit zu den nur 5,0 Prozent der Unternehmen, die diese Auszeichnung erhalten.

Ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag ist für ACREDIA auch die regelmäßige Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen durch Spenden.

A.5.2 Partnerschaften/Mitgliedschaften

Seit März 2023 ist ACREDIA Mitglied im UN Global Compact Netzwerk. ACREDIA bekennt sich damit zu den 10 Prinzipien des UN Global Compact in den Themenbereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie zu den Sustainable Development Goals.

ACREDIA ist, ebenfalls seit dem Jahr 2023, Mitglied von CEOs FOR FUTURE, einem gemeinnützigen Verein, der das Ziel hat, eine nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern und zu beschleunigen.

Ebenso ist ACREDIA Mitglied beim Versicherungsverband Österreich (VVO).

B Governance-System

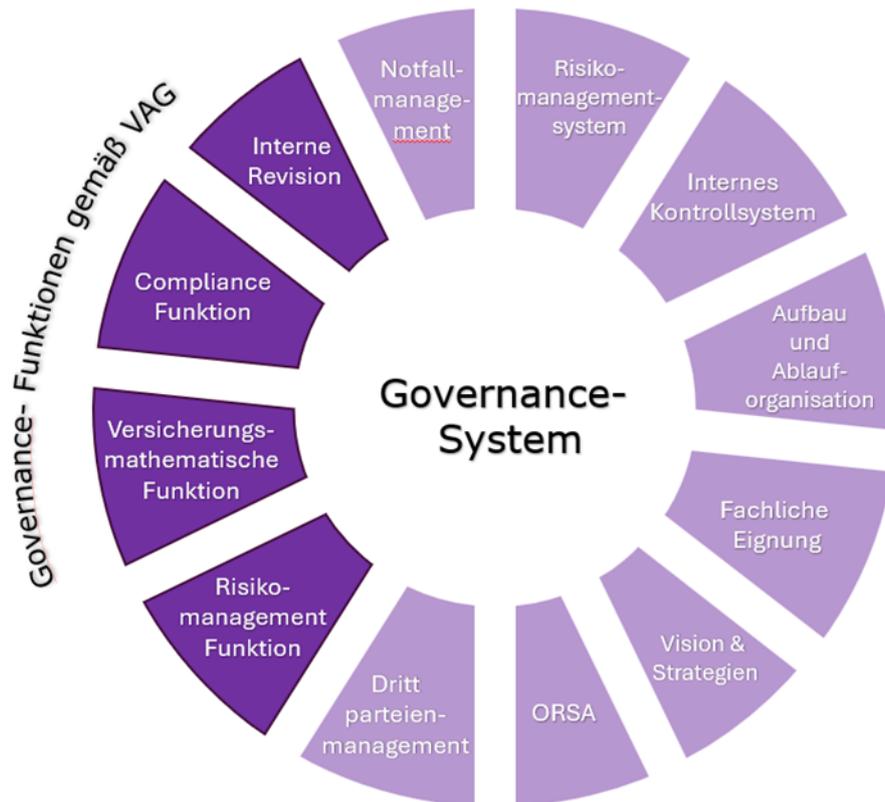
Dieses Kapitel enthält eine Beschreibung des Governance-Systems von ACREDIA, insbesondere Informationen über die Struktur und die Funktionen der wichtigsten Organe und Schlüsselfunktionen sowie die Vergütungspolitik (Kapitel B.1), die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und der Personen, die das Unternehmen leiten (Kapitel B.2), das Risikomanagementsystem und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Kapitel B.3), das Interne Kontrollsystem (Kapitel B.4), die Interne Revision (Kapitel B.5), die Versicherungsmathematische Funktion (Kapitel B.6) und das Outsourcing (Kapitel B.7).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System von ACREDIA gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung. ACREDIA verfügt über angemessene und transparente Organisationsstrukturen. Sowohl die Aufbauorganisation als auch die Ablauforganisation umfassen klar definierte Prozesse mit einer eindeutigen Zuweisung und zweckmäßigen Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie einem bedarfsgerechten Informations- und Berichtswesen. Die mit einer Prozessmodellierungssoftware dokumentierten Prozesse bilden die Anforderungen und Bedürfnisse von ACREDIA ab. Dadurch wird sichergestellt, dass Verantwortlichkeiten und Berichtswege allen Mitarbeitern von ACREDIA bewusst sind. Die Prozesse werden, ebenso wie die meisten internen Richtlinien, zumindest jährlich auf ihre Aktualität und Angemessenheit geprüft und wenn erforderlich aktualisiert.

Der Vorstand von ACREDIA legt großen Wert auf eine angemessene Risiko- und Kontrollkultur. Ziele sind das frühzeitige Erkennen von Risiken und Risikopotenzialen sowie der transparente und systematische Umgang mit Risiken. Das setzt voraus, dass Risiken kontinuierlich beobachtet, aktiv gesteuert und überwacht werden. Jeder einzelne Mitarbeiter trägt zu einem effektiven wie auch effizienten Risikomanagement bei. Transparente, nachvollziehbare Prozesse und Entscheidungen sind wesentliche Bestandteile der Unternehmenskultur. Für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ist das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen.

Die Kernelemente des Governance-Systems von ACREDIA sind nachfolgend grafisch dargestellt.



B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Schlüsselfunktionen von ACREDIA.

B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand von ACREDIA leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich so, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich nach außen. Die Mitglieder des Vorstandes sind weisungsfrei. Sie unterliegen gegenüber der Gesellschaft den durch die Satzung, den Aufsichtsrat, die Hauptversammlung und die Geschäftsordnung festgesetzten Beschränkungen. Die Leitungsbefugnis des Vorstandes umfasst insbesondere die Festlegung und Überwachung der geschäftspolitischen Ziele und der für ihre Umsetzung erforderlichen Kapitalausstattung nach Rendite- und Risikogesichtspunkten. Zu diesem Zweck legt der Vorstand die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Governance-System. Die Schlüsselfunktionen und andere Führungskräfte sowie die vom Vorstand eingerichteten Komitees unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und Überwachung der geschäftlichen Risiken. Um ein funktionierendes Governance- und Risikomanagementsystem gewährleisten zu können, erlässt der Vorstand interne Richtlinien, die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt werden.

Der Vorstand berichtet regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Risikosituation an den Aufsichtsrat.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäftsverteilungsplan. Die Verteilung der Geschäfte befreit kein Mitglied des Vorstandes von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, üblicherweise wöchentlich, statt.

Der Vorstand von ACREDIA setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus zwei Mitgliedern mit folgender Ressortverteilung zusammen:

| Vorstand | |
|---|---|
| Michael Kolb Fachvorstand Commercial Underwriting, Customer & Shared Services, People & Culture, IT und Marketing & Sales | Gudrun Meierschitz, M.A. Fachvorstand Claims & Collections, Finance, Information & Grading, Risk Management und Risk Underwriting |

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung durch den Vorstand sowie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen. Dazu dienen ausführliche Berichte und Erörterungen in den Aufsichtsratssitzungen sowie vertiefende Besprechungen mit dem Vorstand. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat jederzeit Berichterstattung von den Governance-Funktionen verlangen. Die Interne Revision berichtet quartalsweise an den Aufsichtsrat über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

In bestimmten, vom Gesetz oder durch die Satzung von ACREDIA zwingend vorgeschriebenen Fällen, ist vom Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen insbesondere die Errichtung oder Schließung von Zweigniederlassungen, die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik sowie die Festlegung von Grundsätzen über Pensionszusagen.

Der Aufsichtsrat von ACREDIA hat im Geschäftsjahr 2024 fünf ordentliche und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Er hat außer dem Präsidium keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat von ACREDIA setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus vier Mitgliedern der Kapitalvertreter und zwei vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmern zusammen. Die Kapitalvertreter werden durch die Hauptversammlung bestellt, die Arbeitnehmervertreter werden vom Betriebsrat aus dem Kreis der Betriebsräte gewählt.

Aufsichtsrat

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger

Mitglied des Vorstands der
Oesterreichische Kontrollbank AG,
Wien
Vorsitzende

Dr. Gerd-Uwe Baden

stellvertretender Vorsitzender

Mag. Helmut Bernkopf

Mitglied des Vorstands der
Oesterreichische Kontrollbank AG,
Wien

Aemilius Wilhelmus Bogaerts

Vorsitzender des Vorstands der Euler
Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg

Vom Betriebsrat entsandt

Mag. Marcus Paseka

Mag. Christa Griemann

B.1.1.3 Schlüsselfunktionen

Schlüsselfunktionen sind in jedem Versicherungsunternehmen die vier im VAG 2016 definierten Governance-Funktionen sowie weitere vom Unternehmen definierte Funktionen. Der Vorstand von ACREDIA hat entschieden, neben den Governance-Funktionen gemäß VAG 2016 auch den Auslagerungsbeauftragten für die Vermögensveranlagung als Schlüsselfunktion zu definieren.

B.1.1.3.1 Governance-Funktionen

Die vier Governance-Funktionen gemäß VAG 2016 sind, wie nachfolgend dargestellt, die Risikomanagement Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance Funktion und die Interne Revision.

Wesentliche Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen

| | |
|--|--|
| <p>Risikomanagement Funktion Leitung (Chief Risk Officer): Mag. Marion Koinig, Akad. Vkkf.</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems ▪ Erfassung und Evaluierung von Risiken und Eigenmitteln besonders im Hinblick auf Risikostrategie und Risikoappetit ▪ Überwachung des Risikoprofils ▪ Implementierung und Weiterentwicklung von Richtlinien und Dokumentationen ▪ Schärfung des Risiko- und Kontrollbewusstseins ▪ Durchführung von Schulungen und Tests |
| <p>Versicherungsmathematische Funktion Leitung: Thomas Moser Anerkannter Aktuar der AVÖ</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ▪ Gewährleistung der Angemessenheit der mathematischen Methoden und Modelle sowie der herangezogenen Annahmen ▪ Prüfung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten ▪ wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere zur Durchführung der Solvenzkapitalberechnungen ▪ Analyse der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik |
| <p>Compliance Funktion Leitung (Compliance Officer): Mag. Norbert Kasehs</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellen der Befolgung rechtlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ▪ Kommunikation von compliance-relevanten Themen im Unternehmen ▪ Frühwarnfunktion bei relevanten rechtlichen Änderungen; Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften ▪ Qualitätssicherung durch Schulungsmaßnahmen und Beratung sowie durch Dokumentation |
| <p>Interne Revision Leitung: Martin Pongratz, MA, M.A. Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe</p> | <p>Systematische und sachlich fundierte Prüfung und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele ▪ der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung ▪ der Risikosituation ▪ der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel des Internen Kontrollsystems |

Weitere Governance Funktionen sind der Chief Information Security Officer, der Datenschutzbeauftragte, der Insiderschutz- und Sanktionsbeauftragte, der Operationelle Risikomanager und der Outsourcing-Beauftragte für Veranlagung.

Die Governance-Funktionen spiegeln im Risikomanagementsystem unterschiedliche Perspektiven des Versicherungsgeschäftes wider. Die Governance-Funktionen und ihre Berichtslinien sind in die Organisationsstruktur von ACREDIA auf eine Weise integriert, die sicherstellt, dass jede dieser Funktionen frei von Einflüssen ist, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahrzunehmen. Sie sind insbesondere unabhängig vom operativen Geschäft. Verantwortliche für den Aufbau von Risikopositionen dürfen in der ACREDIA nicht gleichzeitig für die Überwachung und Kontrolle der von ihnen eingegangenen Risiken zuständig sein.

Die Governance-Funktionen besitzen die notwendige Qualifikation und Autorität sowie die erforderlichen Ressourcen und die organisatorische Infrastruktur, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Sie haben auch umfassenden Zugang zu allen für ihre Aufgabenbereiche relevanten Informationen. Sie berichten regelmäßig, zumindest quartalsweise, sowie unverzüglich im Falle von kritischen Entwicklungen direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

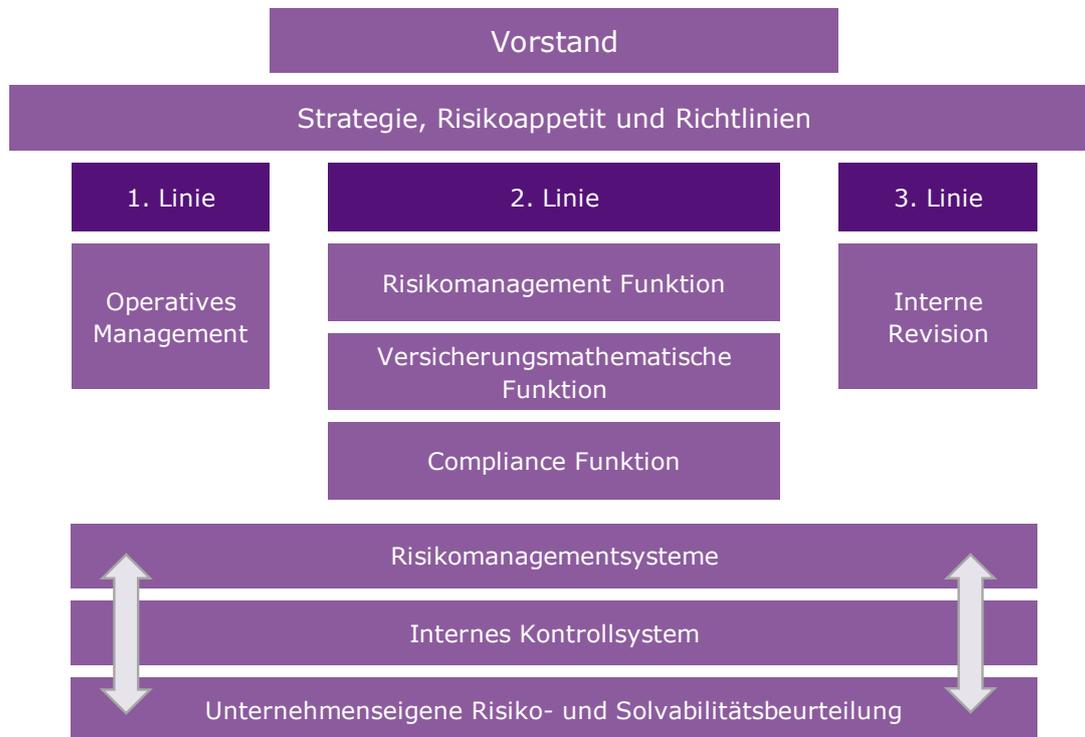
Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, sind eine klare Aufgabentrennung, aber auch ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Governance-Funktionen erforderlich. Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Governance-Funktionen werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

B.1.1.3.2 Vermögensveranlagung

Die Durchführung der Vermögensverwaltung und Vermögensveranlagung (Beobachtung und Evaluierung unterschiedlicher Veranlagungsmöglichkeiten) ist an die OeKB ausgelagert. Die Abteilung Treasury der OeKB ist für die Durchführung der Veranlagungen zuständig. Die Abteilung Finanzwesen & Planung war bis zum Jahresende 2023 für das Reporting und Monitoring der bestehenden Veranlagungen verantwortlich. Mit Jahresanfang 2024 hat ACREDIA diese Aufgabe übernommen.

Die Dienstleistungen der OeKB werden unter Beachtung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen, sonstiger versicherungsspezifischer Regelungen sowie der Veranlagungsrichtlinien von ACREDIA erbracht. Bei allen die Vermögensveranlagung und -verwaltung betreffenden ausgelagerten Tätigkeiten ist die jeweils damit verbundene Korrespondenz und Dokumentation eingeschlossen.

B.1.2 Three Lines of Defense



Die Schaffung eines im Unternehmen akzeptierten und gelebten Rahmens für die Corporate Governance ist für eine effektive wie auch effiziente, der Risikosituation angemessene Unternehmenssteuerung unverzichtbar. Das Modell „Three Lines of Defense“ oder „Modell der drei Verteidigungslinien“ ist eine Methode, die unterschiedlichen Rollen in der internen Steuerung eines Unternehmens und ihr Zusammenspiel darzustellen.

Erste Verteidigungslinie

Die Bereichsleiter aller Bereiche der ACREDIA mit Ausnahme von Risk Management¹² sind als Risikoeigentümer für die Identifikation, die Beurteilung, die Steuerung, das Reporting und die Minderung von Risiken sowie deren Überwachung im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich. Der Fokus liegt auf Einzelrisiken in den Fachbereichen.

Zweite Verteidigungslinie

Die Governance-Funktionen: Risikomanagement Funktion, Compliance Funktion, und Versicherungsmathematische Funktion ermöglichen und überwachen als zweite Verteidigungslinie die Umsetzung effizienter Risikomanagementmethoden durch die Risikoeigentümer und unterstützen diese bei der Definition von Soll- und Ist-Risikosituation. Der Fokus liegt dabei auf dem Risikoprofil und der Unternehmenssicht. Die Governance-Funktionen werden bei diesen Aufgaben vom Chief Information Security Officer, dem Datenschutzbeauftragten sowie dem Insiderschutz- und Sanktionsbeauftragten unterstützt.

¹² Das operative Management setzt sich aus allen Bereichsleitern mit Ausnahme von Risk Management zusammen.

Dritte Verteidigungslinie

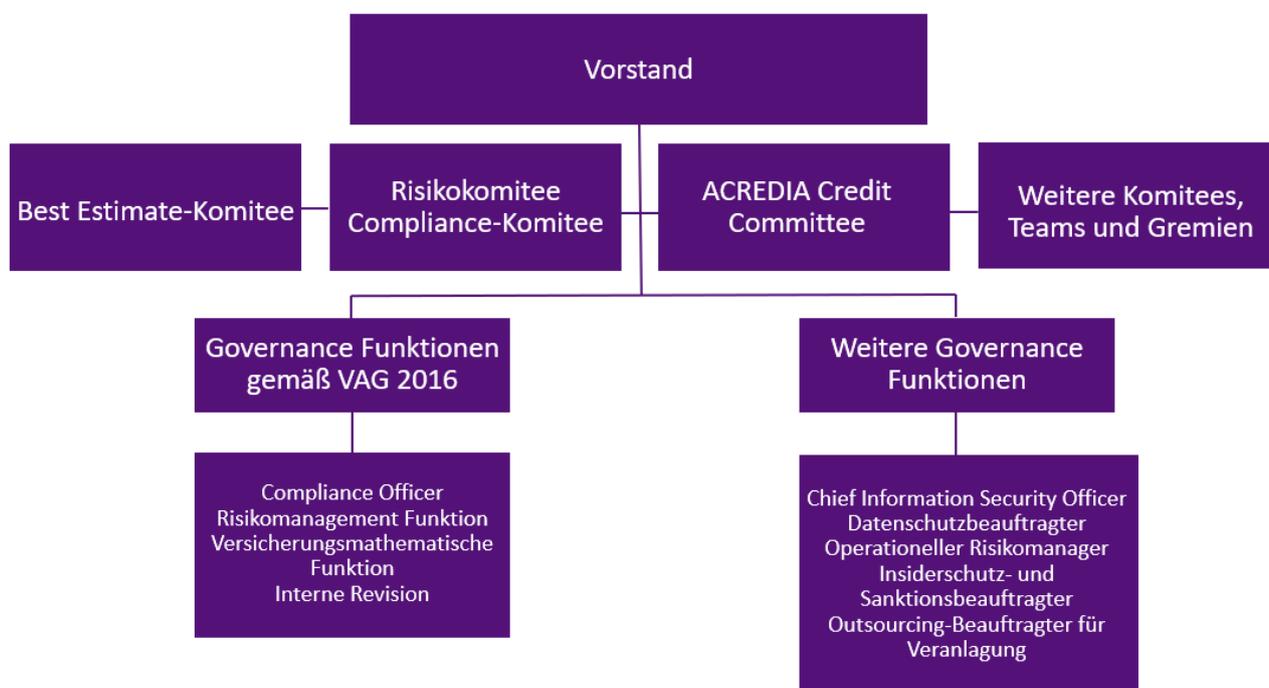
Die Interne Revision prüft als dritte, prozessunabhängige Verteidigungslinie, wie wirksam das Unternehmen seine Risiken beurteilt und steuert und wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen. Es geht darum, die Effizienz und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems zu validieren und bei dessen Verbesserung zu unterstützen.

Externe Linie

Die drei internen Verteidigungslinien werden durch eine externe Linie ergänzt. Dieser sind die Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowie weitere Prüfungen durch unabhängige, externe Auditoren zugeordnet. Auch externe Prüfungen durch gesetzlich ermächtigte Behörden oder speziell eingerichtete Aufsichtsinstitutionen, wie z.B. die FMA, zählen zur externen Linie.

B.1.3 Risikomanagementorganisation

Die Risikomanagementorganisation von ACREDIA setzt sich wie folgt zusammen:



B.1.3.1 Komitees

Der Vorstand hat zur effektiven Steuerung des Unternehmens Komitees gebildet, in denen für das Unternehmen wesentliche Informationen in regelmäßigen Besprechungen, mindestens einmal im Quartal, ausgetauscht werden.

B.1.3.1.1 Best Estimate-Komitee

Zentrale Aufgabe des Best Estimate-Komitees ist die Bewertung der aktuell besten Schätzung für die Prämien- und Schadenrückstellung und der diesbezüglichen zukünftig erwarteten diskontierten Zahlungsströme der Schäden. Besonderes Augenmerk kommt dabei auch der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle zu. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert, analysiert und überwacht die Berechnung

der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Ergebnisse werden im Komitee evaluiert und abgestimmt.

Die stimmberechtigten Mitglieder dieses Komitees sind der Vorstand, der Chief Risk Officer, die Versicherungsmathematische Funktion und die Bereichsleiter Claims & Collections sowie Finance.

Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, unter der Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion Sitzungen des Best Estimate-Komitees statt.

B.1.3.1.2 Risikokomitee

Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei Entscheidungen über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Grundsätze – auf Basis der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie und Risikostrategie sowie der Risikoberichte aus sämtlichen Bereichen. Das Komitee befasst sich insbesondere mit organisatorischen Themen, mit der Analyse, der Steuerung und der Überwachung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation des Unternehmens sowie der Evaluierung von Methoden, die im Risikomanagementsystem verwendet werden, und dem Berichtswesen.

Zweck dieses Komitees ist in erster Linie Informationsaustausch und Beratung, aber es werden auch Entscheidungen getroffen und Maßnahmen beschlossen.

Themenschwerpunkte sind aktuelle und zukünftige Risiken der Geschäfts- und Unternehmensentwicklung, Finanzrisikomanagement, Solvency II, Internes Kontrollsystem, operationelles Risikomanagement, Compliance, ESG sowie Datenschutz, IKT-Risikomanagement und Informationssicherheit.

Die Mitglieder sind der Vorstand, der Chief Risk Officer, die Bereichsleiter, der Compliance Officer, die Versicherungsmathematische Funktion, der Operationelle Risikomanager und der Chief Information Security Officer.

Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, Sitzungen unter der Leitung des Chief Risk Officer statt.

B.1.3.1.3 Compliance-Komitee

Das Compliance-Komitee ist in das Risikokomitee integriert. Das Komitee setzt sich aus dem Vorstand, dem Chief Risk Officer, dem Compliance Officer, dem Operationellen Risikomanager und den Bereichsleitern beziehungsweise Compliance-Beauftragten in den Bereichen zusammen. Die Sitzungen finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, im Rahmen einer Risikokomitee-Sitzung statt. Die compliance-relevanten Themen werden unter der Leitung des Compliance Officer behandelt.

Der Zweck dieses Komitees ist Informationsaustausch und Beratung. In diesem Komitee sollen compliance-relevante Themen diskutiert werden und, sofern erforderlich, die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung von Compliance-Risiken festgelegt werden.

B.1.3.1.4 ACREDIA Credit Committee

Die Mitglieder dieses Komitees sind die Bereichsleiter Information & Grading, Claims & Collections sowie Risk Underwriting, der Chief Risk Officer und das für diese Bereiche zuständige Vorstandsmitglied.

Themenschwerpunkte sind ausgewählte Einzel- und Gesamtkumulrisiken, Verzugsfälle sowie berichtenswerte Schadenfälle. Außerdem werden anlassfallbezogen sensitive oder spezielle Risiken besprochen. Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, Sitzungen unter der Leitung des zuständigen Vorstandsmitglieds statt.

B.1.3.1.5 Project Management Office

Die Governance zur Steuerung von Projekten wird durch das Project Management Office abgebildet. Strategische Vorgaben werden vom Vorstand auf Basis der ACREDIA Geschäftsstrategie festgelegt.

Das Project Management Office verantwortet das Projektmanagement ganzheitlich bei ACREDIA. Es ist einerseits für die Standardisierung, Überwachung und Weiterentwicklung von Projektmanagementprozessen und -methoden verantwortlich. Andererseits stellt es sicher, dass die dort definierten Methoden korrekt angewendet und Governance und Compliance Vorgaben eingehalten werden.

Projektleitungen werden in der Regel durch Projektleiter wahrgenommen, die – wie das Project Management Office – im Bereich Customer and Shared Services angesiedelt sind. Es können für einzelne Projekte in Abstimmung mit dem Project Management Office externe Projektleiter beauftragt werden.

Im Rahmen des Projektportfoliomanagements sorgt das Project Management Office dafür, dass Projekte in Übereinstimmung mit den strategischen Zielen und unter Berücksichtigung aller relevanten Rahmenbedingungen priorisiert und durchgeführt werden. Außerdem führt es regelmäßige Statuserhebungen sowie Berichterstattung an den Vorstand, die Governance Funktionen Compliance und Risikomanagement sowie den Operationellen Risikomanager und den Chief Information Security Officer durch.

B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Personalpolitik von ACREDIA ist auf das Recruiting, Ausbilden und Halten von Talenten und Know-how-Trägern im Unternehmen ausgerichtet. Eine adäquate Vergütung der Mitarbeiter und des Managements ist neben Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ein wesentlicher Teil dieser Politik. Die Vergütungspolitik von ACREDIA soll nachhaltiges und wertorientiertes Handeln fördern. Überhöhte Risikobereitschaft soll vermieden werden. Nachhaltigkeitsziele sollen – basierend auf der ESG-Strategie – auch in der Vergütungspolitik und im Vergütungssystem der ACREDIA verankert werden.

Der Vorstand von ACREDIA definiert die Vergütungspolitik ausgehend von der Geschäftsstrategie im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoprofil. Dabei wird besonders auf ein solides und ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung geachtet. Transparente, leistungsabhängige Vergütungskomponenten sollen die Angemessenheit der Vergütung im Unternehmen sicherstellen.

Die Vergütungspolitik gilt für das Unternehmen als Ganzes und wird im Intranet allen Arbeitnehmern bekannt gemacht. Sie zielt darauf ab, die persönlichen Ziele des Managements und der Mitarbeiter mit den langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens in Einklang zu bringen und sieht Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor. Die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten stellt daher sowohl auf den kurzfristigen als auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg ab. Dabei wird auch den eingegangenen inhärenten Risiken im Verhältnis zum Unternehmenserfolg Rechnung getragen.

Das Fixgehalt stellt bei ACREDIA den wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung dar, sodass hinsichtlich der variablen Vergütung eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik möglich ist und gegebenenfalls die Zahlung des variablen Anteils auch zur Gänze unterbleiben kann. Es gibt bei ACREDIA keine garantierte variable Vergütung.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich und bewegt sich in einer Spanne von 3,5 bis in Einzelfällen 40,0 Prozent der Gesamtvergütung. Mit dem geringen Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist auch sichergestellt, dass im Sinne eines soliden und wirksamen Risikomanagements niemand zur Übernahme von Risiken ermutigt wird, die über den gewollten Risikoappetit beziehungsweise das tolerierte Maß hinausgehen. In Geschäftsbereichen, in denen es Provisionseinkünfte gibt, wird durch eine Aufteilung der Verantwortung gewährleistet, dass keine Interessenkollisionen vorliegen.

ACREDIA gewährt allen Beschäftigten kraft einer allgemeinen, ermessensunabhängigen Regelung eine rein beitragsorientierte betriebliche Altersvorsorge in Form einer Pensionskassenlösung. Die Pensionsverpflichtungen von ACREDIA umfassen zusätzlich Vorsorgepläne für einzelne ehemalige Mitglieder des Vorstandes.

Abfertigungsansprüche sind gesetzlich und vertraglich geregelt. Abfindungszahlungen an vorzeitig ausscheidende Beschäftigte entsprechen ihrer während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung.

Die Leistungsmessung erfolgt bei ACREDIA im Wesentlichen auf zwei Ebenen:

- Auf der Unternehmensebene findet die Leistungs- und Erfolgsmessung auf Basis der von der Geschäfts- und der Risikostrategie abgeleiteten Kennzahlen statt. Diese spiegeln die Risiko- und Ertragsstrategie des Unternehmens wieder und tragen den spezifischen Parametern der Kreditversicherung Rechnung.

Die Prämie des Vorstandes orientiert sich primär an dem aus seiner Tätigkeit resultierenden nachhaltigen Geschäftserfolg, gemessen an der Geschäftsentwicklung und der Entwicklung der Risikosituation des Gesamtunternehmens.

- Die Leistungsmessung des Einzelnen erfolgt auf der Basis individueller quantitativer und qualitativer Ziele. Alle Ergebnisse aus Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung fließen ebenso wie das individuelle Risikoverhalten in die diskretionäre Prämienvergabe ein. Ein gewisser Anteil der Prämie kann auch durch Sonderfaktoren bestimmt sein.

Bei der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter wird berücksichtigt, dass die Bewertung nicht mit der Pflicht der Mitarbeiter kollidiert, im bestmöglichen Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten zu handeln. Insbesondere dürfen auch keine Verkaufsziele oder in anderer Weise keine Anreize für die Mitarbeiter geschaffen werden, einem Versicherungsnehmer ein bestimmtes Versicherungsprodukt zu empfehlen oder anzubieten, obwohl sie ein anderes, den Bedürfnissen des Versicherungsnehmers besser entsprechendes Versicherungsprodukt empfehlen oder anbieten können.

Der variable Teil der Vergütung der in Governance-Funktionen beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Internen Revision ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche. Die Interne Revision ist ausgelagert (siehe Kapitel B.1.1.3 und B.7).

Die Erfolgskomponenten für die Berechnung der variablen Vergütung – auf Unternehmensebene auch „Basisprämientopf“ genannt – sind kurz- und mittelfristige Unternehmenskennzahlen, die bestimmen, ob und in welcher Höhe eine variable Vergütung ausbezahlt wird: Umsatz,

Jahresüberschuss und Combined Ratio. Darüber hinaus wird berücksichtigt, ob die Kennzahlen maßgeblich von dem durch den Aufsichtsrat genehmigten Budget abweichen. Für ein Unter- oder Überschreiten gibt es Ab- oder Zuschläge auf den Basisprämientopf.

Durch die Auswahl und Zusammenstellung der Kennzahlen sowie die Gesamtsystematik ist sichergestellt, dass in Hinblick auf eine individuelle Prämienmaximierung keine Interessenkonflikte entstehen können. Caps zwischen 25,0 und 40,0 Prozent sowie Floors sorgen für ein ausgewogenes Gesamtkonzept. Darüber hinaus können auch Sonderfaktoren für die Bemessung des Prämientopfs herangezogen werden.

Der berechnete Prämientopf für den Vorstand wird dem Aufsichtsratspräsidium vorgelegt, das über die Vorstandsprämie entscheidet. Über die Prämien der Führungskräfte und über den Prämientopf für die Mitarbeiter entscheidet der Vorstand von ACREDIA, über Individualprämien der Mitarbeiter inklusive der Fachbereichsleiter entscheiden die Führungskräfte.

Es kommt folgende Deferral-Regelung zur Anwendung, wenn der Anteil der variablen Vergütung (ausgenommen Provisionen) an der Gesamtvergütung 25,0 Prozent oder 30 TEUR brutto überschreitet: 40,0 Prozent der variablen Vergütung werden über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt; bei Beträgen von über 150 TEUR werden 60,0 Prozent über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt. Bis zur tatsächlichen Auszahlung hat der Begünstigte lediglich eine unverbindliche Anwartschaft auf den rückgestellten Betrag. Der jährlich fällige Teil der Anwartschaft auf die einbehaltene Prämie wird in jedem Jahr neu bewertet. Der Aufsichtsrat beziehungsweise der Vorstand behält sich eine Kürzung der aufgeschobenen Prämienzahlungen bei ungünstiger oder negativer Finanz- und Ertragslage vor, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben auch einen kompletten Entfall bedeuten kann.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates können neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen Taggelder und Tantiemen gewährt werden, die durch die ordentliche Hauptversammlung festgesetzt werden. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung hat in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Mitglieder und der Lage der Gesellschaft zu stehen.

B.1.5 Wesentliche Änderungen

B.1.5.1 ACREDIA.digital Shield

Da es in Österreich sehr viele Start-Ups und KMUs gibt, haben wir im Februar 2024 das Online-Versicherungsprodukt „ACREDIA.digital Shield“ speziell für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 3 Mio. EUR auf den Markt gebracht. Zu den Vorteilen gehören automatischer Schutz für den gesamten versicherbaren Umsatz, monatliche Kündigungsmöglichkeit, minimale Obliegenheiten und optionaler Schutz für Geschäfte mit Privaten. Damit setzt die ACREDIA einen Meilenstein auf dem Weg, ein innovatives Angebot an Online-Produkten für KMUs anzubieten.

B.1.5.2 ACREDIA Services SEE d.o.o., Zagreb

Um unsere Aktivitäten vor Ort in Südosteuropa weiter auszubauen, wurde im November 2023 eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Zagreb, Kroatien, gegründet. Die Gesellschaft hat das operative Inkassogeschäft Mitte Jänner 2024 vollständig aufgenommen.

Neben den Verträgen mit Kunden von ACREDIA und der Allianz Trade Gruppe entwickeln sich auch die Verträge mit Nicht-Kunden (sogenannte Third-Party-Contracts) gut. Die ACREDIA

Services SEE d.o.o. konnte einige internationale Agenturen als Kunden gewinnen, die ihr deren Fälle in der SEE-Region übermitteln.

Die Gesellschaft ist mittlerweile in das World Collection Network der Allianz Trade voll integriert und generiert dort rund 56,0 Prozent der Umsätze. Sie ist für Inkassodienstleistungen in folgenden Ländern tätig: Kroatien, Slowenien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien und Montenegro.

B.1.5.3 Digital Operational Resilience Act (DORA)¹³

Der Digital Operational Resilience Act (DORA) ist eine Verordnung der EU, die dazu beitragen soll, das Vertrauen in den Finanzsektor und die störungsfreie Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu stärken. Es soll sichergestellt werden, dass Finanzunternehmen ihren Geschäftsbetrieb auch bei schwerwiegenden Störungen ihrer Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Vorfälle) oder bei größeren Cybervorfällen aufrechterhalten oder schnell wiederherstellen können. Mit der Umsetzung der Anforderungen dieser Verordnung wurde in der ACREDIA bereits im Jahr 2023 begonnen. Im Jahr 2024 wurde intensiv an der Vorbereitung für die Umsetzung dieser Verordnung im laufenden Betrieb ab Jänner 2025 weitergearbeitet.

Die Umsetzung von DORA ist nicht nur eine regulatorische Anforderung, sondern umfasst auch entscheidende Maßnahmen zum Schutz des eigenen Geschäfts und der Daten unserer Kunden. Die digitale Widerstandsfähigkeit ist in einer zunehmend vernetzten und digitalisierten Welt von entscheidender Bedeutung. Unternehmen müssen proaktiv Maßnahmen ergreifen, um ihre digitalen Betriebsabläufe gegenüber vielfältigen Bedrohungen zu stärken.

ACREDIA hatte im Jahr 2023 ein Projekt zur Zertifizierung ihres Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) nach der Norm ISO 27001 gestartet. Dieses Projekt wurde jedoch von dem Erfordernis der Umsetzung der EU Verordnung „Digital Operational Resilience Act (DORA)“ abgelöst. Obwohl ISO 27001 und DORA unterschiedliche Ansätze verfolgen, ergänzen sie sich in Bezug auf die Sicherung der digitalen Umgebung von Unternehmen. ISO 27001 bietet einen umfassenden Rahmen für die Implementierung von Informationssicherheitspraktiken, während DORA speziell auf die Resilienz von digitalen Betriebsabläufen abzielt. Die Ergebnisse aus Arbeitspaketen aus dem Projekt für die Zertifizierung nach ISO 27001, die bereits weit fortgeschritten waren, konnten auch im Rahmen des Projekts zur Umsetzung von DORA verwendet werden.

Wesentliche Prozesse der ACREDIA sind vollständig digitalisiert, der Datenaustausch mit unseren Kunden ist mittlerweile webbasiert. Dadurch steigen auch die Anforderungen an die operative Integrität und Betriebszuverlässigkeit der ACREDIA. Zu diesem Zweck haben wir im vergangenen Jahr weiter intensiv daran gearbeitet, umfassende Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit von Netzwerk- und Informationssystemen sowie zur Gewährleistung der Betriebszuverlässigkeit zu ergreifen. Ein effektives IKT-Risikomanagement, der sorgfältige Umgang mit IKT-Vorfällen und Cyberbedrohungen, das regelmäßige Testen der digitalen operationalen Resilienz und das Management unserer IKT-Dienstleister sind dabei Kernelemente.

¹³ [Verordnung \(EU\) 2022/2554](#)

B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems

ACREDIA hat ein effektives Governance-System eingerichtet, das eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.

Die Organisationsstruktur von ACREDIA ist angemessen und transparent. ACREDIA wendet das „Three Lines of Defense“-Modell an. Komitees und Schlüsselfunktionen unterstützen den Vorstand bei Entscheidungen über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Grundsätze. ACREDIA hat klar definierte Prozesse mit einer eindeutigen Zuweisung und zweckmäßigen Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Leitungs- und Aufsichtsorgane und die Inhaber von Schlüsselfunktionen sind fit und proper.

Die Regelungen der Richtlinie zur Vergütungspolitik von ACREDIA werden – insbesondere bei der Vergütung des Managements – streng angewandt.

ACREDIA hat die Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem, die Governance-Funktionen, das Outsourcing, das Notfallmanagement und die Eignungsanforderungen an alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, in schriftlichen Richtlinien dokumentiert, die regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft und aktualisiert werden. Weiters werden die Themenbereiche Risikozeichnung und Rückstellungsbildung, Asset-Liability-Management, Veranlagung, Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement, operationelles Risikomanagement sowie Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken, die das Risikomanagementsystem abdeckt, in schriftlichen Richtlinien geregelt.

ACREDIA führt zumindest einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, in deren Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen von ACREDIA unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie, des Risikoprofils und der Risikotoleranzschwellen ermittelt und daraus Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden.

ACREDIA hat ein wirksames System zur Berichterstattung und Informationsübermittlung für eine effiziente Kommunikation von risikorelevanten Informationen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen.

ACREDIA überprüft ihr Governance-System regelmäßig. Im Rahmen der Komitees (siehe Kapitel B.1.3.1) werden regelmäßig bei der Berichterstattung über Risiken, Kontrollen, dokumentierte Vorfälle und Maßnahmen auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems und seiner Prozesse beleuchtet und gegebenenfalls Maßnahmen zur Anpassung initiiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollmechanismen werden auch durch Prüfungen der Internen Revision sichergestellt. Ebenso obliegt dem Abschlussprüfer eine Prüfpflicht zum Governance-System.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Es gelten für den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen („Fit und Proper“). Diese Anforderungen sind in der Fit und Proper Richtlinie geregelt. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person stellen im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an das Unternehmen und seine Gremien sicher, dass auf der Basis eines guten Verständnisses der Geschäftstätigkeit, der Risiken und der Governance-Struktur sowie der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen fundierte und kompetente Entscheidungen für ACREDIA getroffen werden. Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit- und Proper-Anforderungen liegt beim Vorstand beziehungsweise beim Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

B.2.1 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Zur Einschätzung der Eignung eines Kandidaten sind fachliche Kriterien, das sind durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisse, zu berücksichtigen. Die fachlichen Anforderungen sind je nach der zu besetzenden Position unterschiedlich.

▪ Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Organ des Unternehmens muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- strategische Planung und Unternehmensführung,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Unternehmensorganisation und Governance-System,
- Finanzen,
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Diese Anforderung umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung.

▪ Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Organ des Unternehmens muss jederzeit über die Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

Das Versicherungsaufsichtssystem Solvency II, das im VAG 2016 umgesetzt wurde, erfordert auch von Aufsichtsratsmitgliedern, sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit diesem Regelwerk vertraut zu machen.

- Governance-Funktionen

Die Governance-Funktionen müssen funktionspezifisch die erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse, die in Funktionsbeschreibungen und Stellenbeschreibungen definiert sind, sowie ausreichende Leitungserfahrung besitzen – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst.

B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation sind die persönliche Zuverlässigkeit und ein guter Ruf unabdingbare Eignungsanforderungen. Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die begründete Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten aufkommen lassen, eine zuverlässige und umsichtige Führung der Gesellschaft zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich. Es sind Anhaltspunkte aus folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

- relevante gerichtliche und verwaltungsrechtliche Strafverfahren,
- Erfüllung von professionellen Standards,
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse.

B.2.2.1 Prozess zur Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung

Der Prozess zur Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung eines Kandidaten und die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Eignungsbeurteilung sind bei ACREDIA je nach der zu besetzenden Position unterschiedlich.

Im Rahmen des Recruitings müssen die Kandidaten Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden können (Lebenslauf, Ausbildungs- und Dienstzeugnisse, Strafregisterauszug). Bei der Besetzung von Vorstands- und Schlüsselfunktionen sind mehrere persönliche Gespräche mit dem Aufsichtsrat/Kapitalvertreter (bei Vorstandsbesetzung) beziehungsweise mit dem Fachvorstand (bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen) zu absolvieren – bei zumindest einem Gespräch nimmt ein Experte aus dem Bereich People & Culture teil. Außerdem wird eine Selbsteinschätzung des Kandidaten zu relevanten Themenfeldern eingeholt.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie von Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung über die Besetzung der Position zugrunde gelegt werden kann. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Bestellung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich nach der Aufnahme der Tätigkeiten abzuschließen. Nach der Durchführung des Entscheidungsprozesses wird der Kandidat über die Einschätzung informiert und wenn notwendig werden Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen festgelegt.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von Schlüsselfunktionen ist der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) anzuzeigen.

Durch regelmäßige Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wird die Eignung laufend sichergestellt. Vorstände, Aufsichtsräte und Inhaber von Schlüsselfunktionen haben persönlich für ihre Schulung und Weiterbildung Sorge zu tragen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

B.3.1.1 Grundsätze

Als Kreditversicherer versteht ACREDIA das Risikomanagement als Kernkompetenz. Risikomanagement ist daher ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von ACREDIA. Ein effizientes Management der Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist, stellt auch die Voraussetzung dafür dar, dass wir unsere Kunden im Umgang mit ihren Risiken unterstützen können.

Das Risikomanagementsystem von ACREDIA umfasst Strategien, Prozesse, Richtlinien und Meldeverfahren für einen systematischen und transparenten Umgang mit Risiken, von der frühzeitigen und vollständigen Identifikation und Bewertung der Risiken über die adäquate Steuerung und Überwachung dieser Risiken bis hin zur entsprechenden Kommunikation. Ziel ist, quantitative und qualitative Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist oder in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, vorausschauend, angemessen und zeitnah zu erkennen, zu bewerten, zu steuern, zu kommunizieren und zu überwachen. Der Fokus liegt auf den wesentlichen Risiken, welche die weitere Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden können.

Der Vorstand von ACREDIA hat das Kriterium der Wesentlichkeit von Risiken quantifiziert. Das Risikodeckungspotenzial, das ist das zur Risikoabsicherung verfügbare Kapital, wurde als Bezugsgröße gewählt. Aus Sicht der Standardformel nach Solvency II entspricht das Risikodeckungspotenzial den anrechenbaren Eigenmitteln.

B.3.1.2 Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und Einbindung in die Geschäftsstrategie

Der Vorstand von ACREDIA versteht effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und Werte schaffende Aufgabe der Unternehmensführung. Eine zentrale Grundlage für das Risikomanagement von ACREDIA ist die Risikostrategie. Der Vorstand definiert die Risikostrategie auf Basis der Geschäftsstrategie, überprüft sie jährlich und passt sie bei Bedarf an. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Der Risikoappetit ist das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele.

ACREDIA strebt eine nachhaltig stabile Eigenkapitalverzinsung sowie profitables Wachstum und eine stetige Kapitalstärkung auf Basis von organischem Wachstum sowohl aus den Kernkompetenzen als auch aus neuen Produkten und neuen Geschäftsfeldern an. Es soll sichergestellt werden, dass ACREDIA auch in Krisensituationen mit deutlich spürbaren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, wie Finanzmarktkrisen, der COVID-19-Pandemie oder dem Russland-Ukraine-Krieg, ausreichend kapitalisiert ist und ihre Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllen kann.

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Geschäftspolitik von ACREDIA ist der konservative Umgang mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Gemäß dem in Solvency II verankerten „Going Concern“-Prinzip wird nach einem dem jeweiligen Risiko angepassten, sehr hohen Sicherheitsniveau gesteuert. Das darauf aufbauende Risikotragfähigkeitskonzept zielt darauf ab, dass mögliche unerwartet eintretende Risiken in einem Maße finanziell abgedeckt werden, das den Fortbestand des Unternehmens gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überwacht, um zu gewährleisten, dass ACREDIA vorausschauend, angemessen und zeitnah auf Veränderungen im Unternehmensumfeld reagieren kann.

Der Vorstand von ACREDIA hat die Risikotoleranz, das ist das maximal tolerierbare Maß an Risiko, durch Vorgabe einer Mindest-Solvenzkapitalquote¹⁴ von 130,0 Prozent, sowie einer unteren Solvenzkapitalquote¹⁵ von 160,0 Prozent¹⁶ festgelegt, die nicht unterschritten werden darf. Weiters wird für die wesentlichen Risikokategorien, das sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko, sowie für das Ausfallrisiko ein Limitsystem als Messgröße herangezogen.

Risiken sollen nur in einem derart geringen Ausmaß eingegangen werden, dass eine Bestandsgefährdung äußerst unwahrscheinlich ist. Der Risikoappetit, das Maß an Risiko, welches das Unternehmen bereit ist einzugehen, wird mit Blick auf die in der Geschäftsstrategie angestrebten Ertrags- und Kapitalziele sowie auf das Risikoprofil und das Solvenzkapital definiert. Eine weitere Messgröße ist die Liquiditätsreserve.

Der Vorstand von ACREDIA hat festgelegt, dass eine Auslastung der Risikotoleranz von 0,0 Prozent bis 70,0 Prozent als angemessen anzusehen ist, von 70,0 Prozent bis zu 90,0 Prozent wird von einer hohen, von 90,0 Prozent bis 100,0 Prozent von einer extremen Auslastung gesprochen. Eine Limitüberschreitung ist bei einer Auslastung von über 100,0 Prozent gegeben.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse für den Fall einer Limitüberschreitung stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen, wie beispielsweise die Reduktion der Risikoposition, die Stärkung des Kontrollumfeldes oder die Anpassung des Risikoappetits, getroffen werden. Die Risikomanagement Funktion berichtet regelmäßig, zumindest quartalsweise, und wenn notwendig ad hoc an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation.

Die bewusste kontinuierliche Überprüfung von Geschäftsentscheidungen auf ihre Risiken wie auch die laufende Prüfung der Auswirkungen von Veränderungen im Geschäftsumfeld auf die Risikosituation sind zentrale Elemente der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftspolitik von ACREDIA.

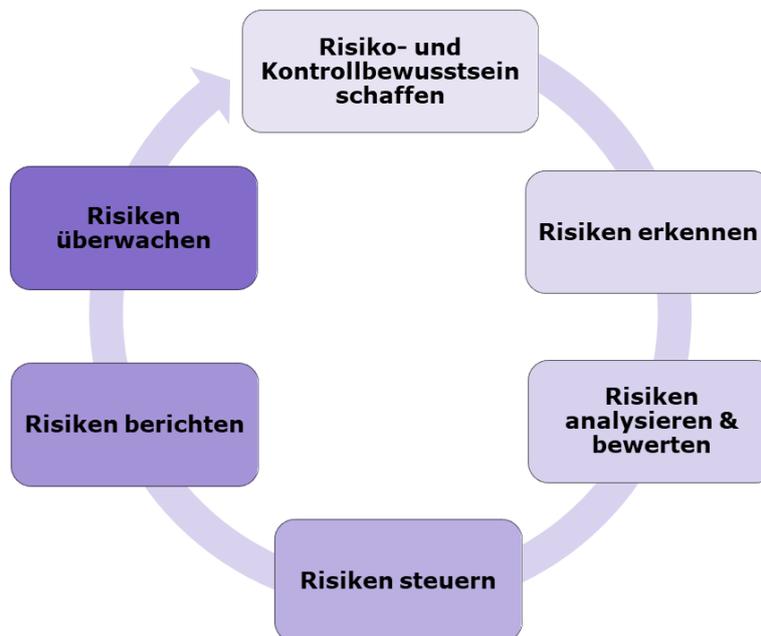
¹⁴ Kapitaluntergrenze für die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Dividenden-Erfordernisse.

¹⁵ Kapitaluntergrenze, die erforderlich ist, um alle aufsichtsrechtlichen und sonstigen strategischen Aspekte zu erfüllen.

¹⁶ Aufgrund einer Änderung der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in der aktuellen Fassung angepasst.

B.3.1.3 Risikomanagementprozess

Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation des Unternehmens. Der Risikomanagementprozess von ACREDIA setzt sich aus folgenden Elementen zusammen, die aufeinander aufbauen und einander beeinflussen:



Die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses ist die Risikoidentifikation. Es werden kontinuierlich alle relevanten Risiken systematisch nach den von Solvency II vorgegebenen Risikokategorien auf einzelner und aggregierter Basis und unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten erfasst und dokumentiert.

Im nächsten Schritt werden die identifizierten Risiken nach quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Methoden werden herangezogen, wenn ausreichende Daten für mathematische Berechnungen oder eine statistische Analyse zur Verfügung stehen, wie beispielsweise für versicherungstechnische Risiken oder Marktrisiken. Qualitative Methoden, wie eine Expertenmeinung oder eine Bewertung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und den möglichen finanziellen Auswirkungen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der risikosteuernden Maßnahmen, werden für Risiken verwendet, für die es keine ausreichend zuverlässigen quantitativen Daten gibt, wie beispielsweise für operationelle Risiken, strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das Design von Maßnahmen und Kontrollen soll in einem ausgewogenen Verhältnis von Rendite aus dem Geschäft, Kosten der Kontrolltätigkeit und möglichem Schadenpotenzial gestaltet werden. Die Bewertung von Risiken erfolgt in der Regel einmal jährlich sowie ad hoc, wenn sich die Risikoeinschätzung wesentlich verändert. Ziel der Risikobewertung ist nicht nur, die Entwicklung der Risiken zu analysieren, sondern auch einen Anstoß für die Prüfung von weiteren Schritten zu geben.

Risiken zu steuern bedeutet, geeignete Maßnahmen zu einer wert- und risikoorientierten Bewältigung des Gefährdungspotenzials unter Berücksichtigung der bestehenden Kompetenzregeln zu definieren und umzusetzen. Die Risikobewältigung kann in einer Akzeptanz, Reduzierung, Diversifikation, Übertragung oder Vermeidung von Risiken bestehen. Der Rahmen für die Risikobewältigung wird bei ACREDIA durch Richtlinien und Limitsysteme vorgegeben. Wird die Maßnahme zur Risikobewältigung in Form eines Projektes aufgesetzt, erfolgt die

Überwachung und Kontrolle der Wirksamkeit dieser Maßnahme durch das Projekt Management Office.

Die identifizierten Risiken, das Risikoprofil und die Umsetzung der Risikostrategie werden regelmäßig, zumindest jährlich, überprüft. Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden von der Risikomanagement Funktion in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion in regelmäßigen Abständen, zumindest quartalsweise, das Kapitalerfordernis und die Risikotragfähigkeit ermittelt und daraus die Solvenzquote abgeleitet. Die Ermittlung des Solvenzkapitals, das zum Ausgleich von extrem hohen, unerwarteten wirtschaftlichen Verlusten erforderlich ist, erfolgt mittels Standardformel nach Solvency II sowie auf der Basis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert und eskaliert, bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und ihre Wirksamkeit kontrolliert. Ziel ist, die dauerhafte Wirksamkeit des eingerichteten Risikomanagementsystems und seine Anpassung an sich laufend ändernde Gegebenheiten zu gewährleisten.

Auswahl, Umfang und Häufigkeit der Überwachungsmaßnahmen sind durch den jeweiligen Risikoeigentümer, die Risikomanagement Funktion, den Chief Information Security Officer und, wenn compliance-relevante Risiken betroffen sind, auch den Compliance Officer festzulegen. Die prozessunabhängige Überwachung des Risikomanagementsystems erfolgt durch die Interne Revision sowie zusätzlich durch den Abschlussprüfer.

Um die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu gewährleisten und die Prozessabläufe nachvollziehbar zu machen, werden Dokumentationen in geeigneter Form erstellt und risikorelevante Informationen bereichsübergreifend kommuniziert. Alle Mitarbeiter werden über die Komponenten des Risikomanagementsystems informiert, die für sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Das Reporting über einzelne Risiken oder die Gesamtrisikosituation baut auf den dokumentierten Ergebnissen der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung auf. Berichte über die aktuelle Risikosituation beinhalten auch die Meldung und Bewertung von neuen Risiken und die Neubewertung von bestehenden Risiken.

Auf der Grundlage der aktuellen Unternehmenskennzahlen, Geschäftsentwicklung und Risikosituation findet in regelmäßigen Sitzungen, zumindest quartalsweise, ein Austausch zwischen Vorstand, Bereichsleitern, Fachbereichsleitern, Betriebsrat und Governance-Funktionen über bestehendes, mögliches oder zu erwartendes Risikopotenzial statt. Darüber hinaus findet mindestens einmal im Quartal ein institutionalisierter Informationsaustausch zwischen Governance-Funktionen zu Governance-Themen sowie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement statt.

Die Risikoeigentümer unterstützen die Governance-Funktionen aktiv. Sie informieren sie regelmäßig über die aktuelle Risikosituation in ihrem Verantwortungsbereich. Signifikante Veränderungen werden umgehend berichtet.

Die Governance-Funktionen berichten quartalsweise umfassend und fachbereichsübergreifend über die aktuelle Risikosituation, durchgeführte Tests oder Maßnahmen und die dabei getroffenen Feststellungen sowie gegebenenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen und Verbesserungen an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat – der Insiderschutzbeauftragte berichtet nur jährlich an den Vorstand. Der Bericht der Risikomanagement Funktion umfasst auch das Reporting des Chief Information Security Officers, des Operationellen Risikomanagers und des Datenschutzbeauftragten.

Die Berichtsinhalte der einzelnen Funktionen sind insbesondere:

- Die Risikomanagement Funktion berichtet insbesondere über das Interne Kontrollsystem, das operationelle Risikomanagement und die Entwicklung der finanziellen sowie datenschutz- und informationssicherheits- und für die Informations- und Kommunikationstechnologie relevanten Risiken,
- die Versicherungsmathematische Funktion vor allem über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate),
- die Compliance Funktion über das Management der Compliance Risiken und
- die Interne Revision über die Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit von Prozessen und Kontrollen.

Weiters berichten die Risikomanagement Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion über die Ergebnisse der Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel von Solvency II, einschließlich der Informationen zur Risikotragfähigkeit. Außerdem erstattet die Risikomanagement Funktion in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematische Funktion die quantitativen Meldungen (QRT) an die Aufsichtsbehörde.

Darüber hinaus wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, eine vorausschauende Beurteilung der Risiken und der Eigenmittel, welche ACREDIA in Anbetracht ihrer Risiken und Geschäftsziele vorzuhalten hat, durchgeführt (siehe Kapitel B.3.2). Die Risikomanagement Funktion erstellt in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion einen umfassenden Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht), der vom Vorstand geprüft und genehmigt wird. Ziel des ORSA-Berichtes ist es, das Management von ACREDIA bei der strategischen Planung und bei der Steuerung des Unternehmens zu unterstützen.

Sollte sich die Risikolage entscheidend ändern, informieren die Governance-Funktionen den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat sowie gegebenenfalls die FMA und auch die Öffentlichkeit über signifikante Veränderungen mithilfe eines Ad-hoc-Berichtes.

Weiters haben die Risikomanagement Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion eine zentrale Funktion bei der Erstellung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und des regelmäßigen aufsichtlichen Berichtes (RSR), der zusätzliche, detailliertere Informationen gegenüber dem SFCR erfordert.

B.3.1.4 Risikomanagement Funktion

Die Risikomanagement Funktion der ACREDIA (Leiter ist der Chief Risk Officer) untersteht direkt dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied. Sie ist ausschließlich dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Risikomanagement Funktion ist für die Umsetzung und Überwachung sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und der -prozesse sowie des Internen Kontrollsystems verantwortlich. Eine zentrale Aufgabe ist die Implementierung und Weiterentwicklung von Strategien, Methoden und Prozessen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken und zu deren Reporting.

Ein weiterer Schwerpunkt des Tätigkeitsbereiches liegt in der Erfassung und vorausschauenden Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln, die das Unternehmen in Anbetracht der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des vom Vorstand festgelegten Risikoappetits vorzuhalten hat – auch im Vergleich zu den Berechnungen für die Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel

von Solvency II. Damit eng verbunden ist die Aufgabe der Überwachung des Risikoprofils von ACREDIA entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich der Abstimmung und Weiterentwicklung des Limitsystems für die Risikotragfähigkeit. Die Risikomanagement Funktion unterstützt den Vorstand bei der Entscheidung über geeignete Maßnahmen zu einer wert- und risikoorientierten Steuerung des Unternehmens – in enger Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Controlling, dem Finance, der Compliance Funktion, dem Chief Information Security Officer, dem Datenschutzbeauftragten, dem Insiderschutz- und Sanktionsbeauftragten sowie der Internen Revision.

Wesentliche Aufgaben der Risikomanagement Funktion sind auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Dokumentationen und Richtlinien sowie die Schärfung des Risiko- und Kontrollbewusstseins im Unternehmen und die Durchführung von Schulungen und Tests.

Die Risikomanagement Funktion leitet das Risikokomitee. Darüber hinaus ist sie Mitglied im Best Estimate-Komitee, im Compliance-Komitee und im ACREDIA Credit Committee.

Details zur Berichterstattung durch die Risikomanagement Funktion sind in Kapitel B.3.1.3 dargestellt.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA¹⁷)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein internes Instrument, welches das Management von ACREDIA bei der strategischen Planung und der Steuerung des Unternehmens unterstützen soll. Sie zielt auf eine intensive Auseinandersetzung mit allen Risiken – unabhängig von ihrer Quantifizierbarkeit – und auf eine ganzheitliche Sicht der Risiken und des Risikomanagementsystems ab. Sie soll ein umfassendes Bild der Risiken vermitteln, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Dabei wird nicht nur das aktuelle Geschäftsjahr, sondern der Planungshorizont von ACREDIA von drei Jahren berücksichtigt.

Bei der Beurteilung der Risiken und der Solvabilität sind jedenfalls Auswirkungen aktueller lokaler oder globaler Situationen (z.B. Inflation, Russland-Ukraine-Krieg und geopolitische Herausforderungen) zu betrachten und im ORSA-Bericht in geeigneter Art und Weise zu beleuchten. Wenn bereits ein ad-hoc ORSA erstellt wurde, reicht ein Verweis beziehungsweise eine Stellungnahme, inwieweit die dort gemachten Betrachtungen noch aktuell sind.

Der Vorstand von ACREDIA hat festgelegt, dass die vorausschauende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in einem engen Zusammenhang mit der operativen Planung, mit der die Vorgaben der strategischen Planung auf das operative Geschäft übertragen werden, durchgeführt werden soll. Zur Unterstützung bei risikoadäquaten strategischen oder anderen wesentlichen Entscheidungen steht dieses Steuerungsinstrument dem Vorstand jedoch auch unterjährig zur Verfügung. So wurde etwa im Sommer 2024 ein ad-hoc ORSA Bericht erstellt.

¹⁷ Own Risk and Solvency Assessment.

Die Durchführung des ORSA ist ein bereichsübergreifender Prozess. Der Vorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des Berichtes über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verantwortlich. In regelmäßigen Jour fixes, zumindest einmal im Quartal, setzt sich das Management von ACREDIA mit den wesentlichen Risiken und eventuellen Managementaktionen auseinander. Es wird die aktuelle Risikosituation analysiert, es werden Stresstests, Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen definiert, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und der Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung diskutiert sowie Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung der Risiken festgelegt. Die Risikomanagement Funktion ist für die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie für die Erstellung des Berichtes verantwortlich – sie arbeitet bei der Erfüllung dieser Aufgabe eng mit der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Der ORSA-Prozess von ACREDIA ist iterativ – er beginnt mit einer Risikoinventur und gibt mit Analysen und zukunftsorientierten Projektionen, die in die Unternehmenssteuerung einfließen, wieder einen Anstoß für eine neue Beurteilung der Risiken.

Es wird im ersten Schritt – zusätzlich zu den quartalsweise durchgeführten Berechnungen des Solvenzkapitals nach der Standardformel – ein umfassendes Risikoprofil aus unternehmenseigener Sicht erstellt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils, der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie der Risikotoleranzschwellen wird in der Folge der Kapitalbedarf festgestellt, der notwendig ist, um die Solvabilitätsanforderungen von ACREDIA jederzeit zu erfüllen (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

In einem zweiten Schritt wird mithilfe von Projektionen auf der Basis der Standardformel nach Solvency II die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Planungszeitraum von ACREDIA überprüft. Die Annahmen und Ergebnisse der integrierten Strategie- und Planungsprozesse bilden die Grundlage für die Projektionen.

Auf der Basis der Ergebnisse aus den ersten beiden Elementen des ORSA-Prozesses werden Managemententscheidungen getroffen und Maßnahmen zur strategischen Planung und der Steuerung des Unternehmens beschlossen. Weiters werden die Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen gemäß der Standardformel nach Solvency II analysiert. Zu diesem Zweck wird zunächst eine qualitative Analyse durchgeführt. Ergeben sich daraus Hinweise, dass die Abweichung signifikant ist, erfolgt zusätzlich eine quantitative Bewertung.

Im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden Stresstests, Szenariorechnungen, Sensitivitätsanalysen und Reverse-Stresstests durchgeführt. Aufgrund der Kapitalausstattung und der Ergebnisse der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen der letzten Jahre erscheint dem Proportionalitätsprinzip entsprechend, eine jährliche Berechnung angemessen. Ergeben zukünftige Berechnungen eine höhere Sensibilität beziehungsweise einen geringeren Kapitalpolster, ist die Häufigkeit entsprechend zu adaptieren. Die Durchführung eines ad-hoc-ORSA ist erforderlich, wenn sich das Risikoprofil von ACREDIA durch unterjährige Ereignisse wesentlich verändert.

B.3.2.1 Auswirkungen der aktuellen Krisen

Im Jahr 2024 stand die globale Wirtschaft weiterhin vor erheblichen Herausforderungen. Die Inflation blieb ein dominierendes Thema, konnte jedoch durch restriktive Geldpolitik in vielen Regionen weiter gesenkt werden. Der Krieg in der Ukraine setzte sich fort, während im Nahen Osten die Spannungen nach Angriffen der Hamas auf israelische Gebiete erneut aufflammten. Zusätzlich kam es zu Unruhen in Ländern wie dem Sudan, Niger und Bergkarabach. Die

geopolitischen Spannungen zwischen den USA und China sowie zwischen Nord- und Südkorea blieben bestehen, während neue Konfliktherde hinzukamen. Die COVID-19-Pandemie wurde offiziell für beendet erklärt und die Unterbrechungen der Lieferketten nahmen deutlich ab. Die Transport- und Containerkosten stabilisierten sich zunächst auf einem niedrigeren Niveau, stiegen jedoch später aufgrund von Anschlägen der Huthi-Rebellen wieder an.

Die multiplen Krisensituationen wirken sich auch auf die Geschäftsaktivitäten der von uns versicherten Unternehmen aus. Wir bemühen uns, unsere Kunden weiterhin so gut wie möglich bei ihren geschäftlichen Aktivitäten zu unterstützen, prüfen aber vor allem höhere Exposures noch differenzierter als vorher. Das ist eine für uns unerlässliche Basis für eine risikoadäquate Zeichnungspolitik.

Auch die Sicherstellung der Einhaltung von europäischen und internationalen Wirtschaftssanktionen und Embargos, die schon sehr lange ein wichtiger Bestandteil unseres Risikomanagements und der Compliance ist, ist in diesem Zusammenhang ein zentrales Thema.

Wesentliche ökonomische Trigger sind für ACREDIA, wie unsere Szenariorechnungen zeigen, eine risikoorientierte, selektive Zeichnungspolitik, intensives Monitoring von Versicherungssummen sowie die Vereinbarung von risikoadäquaten Vertragskonditionen. Genauso wichtig ist jedoch eine kontinuierliche und transparente Kommunikation mit unseren Kunden.

So ist es ACREDIA auch im Jahr 2024 gelungen, ihre Kunden als zuverlässige Partnerin auch in den aktuellen multiplen Krisensituationen zu unterstützen. Das bestätigt auch das wieder sehr erfreuliche Ergebnis der Befragung unserer Versicherungsnehmer zur Erhebung des Net Promotor Score (NPS) im Herbst 2024. Mehr als 90,0 Prozent der befragten Kunden bewerten ACREDIA mit sehr gut bzw. gut und knapp 86,0 Prozent würden ACREDIA weiterempfehlen.

Die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024 haben wieder bestätigt: Als Versicherer von Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen im B2B-Geschäft im In- und Ausland können wir unsere Kunden auch in Krisenzeiten im Debitorenmanagement umfassend unterstützen und dadurch maßgeblich zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen.

Die Solvenzkapitalberechnungen von ACREDIA gemäß Solvency II Standardformel zeigen auch in dieser außergewöhnlich schwierigen Zeit, die von vielen, gleichzeitig auftretenden Krisen geprägt ist, dass das Unternehmen sehr gut kapitalisiert ist – gemessen an seinen internen wie auch den aufsichtsrechtlichen Solvabilitätszielen. ACREDIA verfolgt das Ziel, selbst in sehr starken Stresssituationen immer die in der unternehmenseigenen Kapitalmanagement-Richtlinie definierte Zielgröße der Solvenzquote zu erreichen. ACREDIA strebt an, möglichst frühzeitig zu erkennen und zu reagieren, wenn sich die Kapitalausstattung in eine unerwünschte Richtung entwickelt. Daher wurden Schwellenwerte mit dem Zweck eingerichtet, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, sofern die Solvenzquote diese Schwellenwerte erreicht. Die Berichterstattung über die Entwicklung der Solvenzkapitalberechnungen erfolgt regelmäßig im Quartalsbericht bzw. ad hoc im Fall von ungewöhnlichen Entwicklungen. Die starke finanzielle Stabilität bedeutet Sicherheit für die Versicherten von ACREDIA, da das Unternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Situationen seinen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Die Belastungsproben für das Governance- und Risikomanagementsystem in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die vorhandenen Strukturen es ermöglichen, auch in Extremsituationen vorausschauend, angemessen und zeitnah auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen zu reagieren.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von ACREDIA ist Bestandteil ihres Risikomanagementsystems. Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Analysen, Maßnahmen und Kontrollen, die sich auf den führenden internationalen Standard „COSO“ beziehen.

COSO¹⁸ gliedert die Bestandteile des Internen Kontrollsystems in einzelne Komponenten, deren Zusammenwirken gewährleisten soll, dass die Ziele erreicht werden. Die Komponenten – Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung – werden mit den Unternehmenszielen und der Unternehmenseinheit verknüpft.

Das Interne Kontrollsystem von ACREDIA verfolgt drei Arten von Zielen:

- Leistungsziele: Unternehmensziele effektiver und effizienter erreichen.
- Informationsziele: zuverlässige Finanzberichterstattung sicherstellen.
- Compliance-Ziele: Gesetze und andere rechtliche Vorschriften einhalten.

ACREDIA bildet folgende Risiken in ihrem Internen Kontrollsystem ab:

- ökonomische Risiken, welche die Unternehmensentwicklung und den Fortbestand von ACREDIA beeinflussen können
- finanzielle Risiken, die Auswirkungen auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses haben können (sogenannte jahresabschlussbezogene Risiken)
- operationelle Risiken, einschließlich der für Informations- und Kommunikationstechnologien relevanten Risiken
- Compliance-Risiken

B.4.1 Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand.

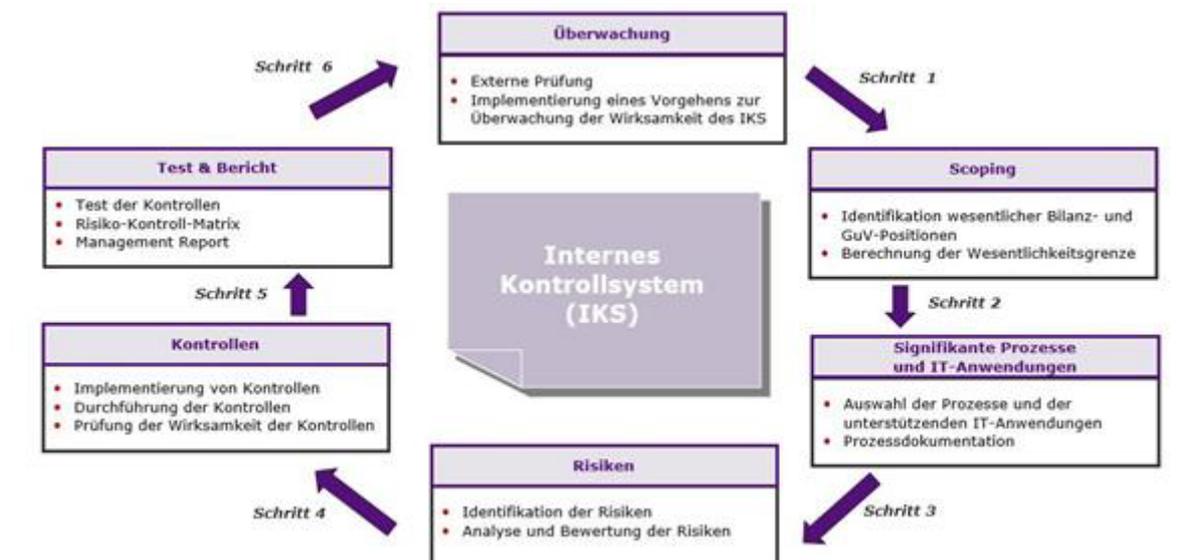
Die Bereichsleiter sind für die Einrichtung und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in ihrem Bereich verantwortlich. Unterstützung erhalten die Bereichsleiter und der Vorstand vom Compliance Officer, der für die Identifikation und Bewertung der rechtlichen Risiken und deren Kontrollen innerhalb des Internen Kontrollsystems verantwortlich ist, sowie vom IKS-Verantwortlichen. Der Vorstand hat der Risikomanagement Funktion die Rolle des IKS-Verantwortlichen übertragen.

Die Interne Revision überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems.

¹⁸ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

B.4.2 Prozessablauf

Der Prozessablauf im Internen Kontrollsystem stellt sich wie folgt dar:



B.4.2.1 Scoping

Ziel des Scopings ist die Identifikation der wesentlichen Prozesse von ACREDIA. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien herangezogen und gewichtet. Die Basis für die Ermittlung der IKS-relevanten Prozesse bilden Bilanzpositionen und Buchhaltungskonten sowie für das IT-IKS die „kritischen oder wichtigen Funktionen“ nach DORA.

B.4.2.2 Signifikante Prozesse und IT-Anwendungen

Die im Scoping als relevant identifizierten Prozesse werden vom zuständigen Bereich auch im Prozessmodellierungstool grafisch dargestellt und im Detail beschrieben.

Ein detailliertes Verständnis der wichtigen Geschäftsprozesse von ACREDIA ist die Grundlage für die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Risiken. In diesem Zusammenhang kommt der Prozessdokumentation als transparenter und nachvollziehbarer Darstellung der Abläufe und der Verantwortlichkeiten im Unternehmen eine zentrale Bedeutung zu. Die Prozessdokumentation zeigt auch auf, welche IT-Systeme die Abläufe unterstützen. Diese Faktoren stellen die Grundlage für die Identifikation und die Beurteilung der Risiken und Kontrollen in der IT-Landschaft dar. Darüber hinaus wird auf Basis der Wichtigkeit der Prozesse der Schutzbedarf der einzelnen IT Assets ermittelt.

B.4.2.3 Risiken

Im nächsten Schritt werden von den Bereichen in Zusammenarbeit mit dem IKS-Verantwortlichen und dem Compliance Officer die wesentlichen Risiken identifiziert, analysiert und bewertet. Dabei werden sowohl die inhärenten Risiken¹⁹ als auch die

¹⁹ Inhärente Risiken stellen die Risikosituation vor Berücksichtigung der risikomindernden oder -vermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen dar.

Risikosituation nach der Berücksichtigung der risikomindernden oder -vermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen untersucht.

In den letzten Jahren wurden sukzessive auch die aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) resultierenden Risiken und die Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikokatalog aufgenommen.

B.4.2.4 Kontrollen

Den identifizierten Risiken werden Maßnahmen und Kontrollen zugeordnet, welche die Risiken vermeiden oder zumindest verringern sollen. Sie werden ebenfalls bewertet und dokumentiert und falls nötig wird ein Verbesserungspotenzial identifiziert.

Der Umfang und die Art der im Unternehmen notwendigen internen Kontrollen sind nicht durch Standards festgelegt, sondern werden individuell bestimmt. Hierbei werden Kontrollen auf unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt, wobei eine Trennung zwischen internen Kontrollen auf Unternehmens-, Prozess- und IT-Ebene erfolgt.

Die Identifikation kritischer IKT-Applikationen erfolgt durch die Business Impact Analyse, in der systematisch die Kritikalität der Systeme anhand möglicher Auswirkungen von Störungen oder Ausfällen bewertet wird. Diese Bewertung bildet die Grundlage für die Einstufung der Systeme und die daraus abzuleitenden Kontrollmaßnahmen.

B.4.2.5 Test und Bericht

Die wesentlichen Prozesse von ACREDIA, wie auch Risiken und Kontrollen, müssen zur Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollen nach bestimmten Kriterien ausgewertet werden. In der Risiko-Kontroll-Matrix werden für jeden einzelnen Prozess die wesentlichen Risiken aufgelistet und den entsprechenden Kontrollen gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung gibt einen raschen Überblick und hilft Kontrolllücken und Redundanzen aufzuzeigen. Darüber hinaus ermöglicht sie eine Plausibilisierung der erfassten Informationen.

Der IKS-Verantwortliche erhält regelmäßig sowie ad hoc bei wesentlichen Veränderungen oder Schadenfällen von den Bereich eine Information über die Richtigkeit, Vollständigkeit und die Wirksamkeit der IKS-Kontrollen sowie Änderungen von Prozessen, Risiken, Maßnahmen oder Kontrollen. Der IKS-Verantwortliche berichtet quartalsweise an den Vorstand, das Risikokomitee, den Aufsichtsrat und alle anderen relevanten Mitarbeiter, vor allem an alle Schlüssel- und Governance-Funktionen.

B.4.2.6 Überwachung

ACREDIA setzt regelmäßig Maßnahmen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Das sind insbesondere Kontrollmaßnahmen auf Unternehmens- und auf Prozessebene, Maßnahmen in den Bereichen, um neu auftretende Risiken und die Notwendigkeit zur Implementierung von Kontrollen zu erkennen, sowie die laufende Prüfung und Beurteilung durch die Interne Revision. Darüber hinaus prüft auch der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung das rechnungslegungsrelevante Interne Kontrollsystem.

B.4.3 Compliance Funktion

Die Compliance Funktion (Compliance Officer) untersteht direkt dem Vorstand. In der Ausübung seiner Funktion ist der Compliance Officer ausschließlich dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Compliance-Organisation ist dezentral eingerichtet. Jeder einzelne risikorelevante Unternehmensbereich hat einen Compliance-Beauftragten zu nominieren. In der Regel übt die Funktion des Compliance-Beauftragten der jeweilige Bereichsleiter aus. Die Compliance-Beauftragten arbeiten dem Compliance Officer zu und berichten ihm über compliance-relevante Themen aus ihren Verantwortungsbereichen.

Der Compliance Officer trägt dafür Sorge, dass im Unternehmen Prozesse existieren, welche die Befolgung rechtlicher, regulatorischer oder interner Vorgaben sicherstellen. Im Rahmen einer Risikoanalyse identifiziert, beobachtet und bewertet er die Compliance-Risiken, entwickelt ein Kontrollsystem und setzt ausreichend präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance. Er erstellt unternehmensinterne Richtlinien und sorgt dafür, dass Mitarbeiter laufend über compliance-relevante Themen und wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert und geschult werden.

Der Compliance Officer berät und unterstützt den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Im Rahmen seiner Frühwarnfunktion stellt er sicher, dass rechtzeitig mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens und seine Organisation erkannt und beurteilt werden.

Er überwacht die Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen und zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und beurteilt sie.

Der Compliance Officer berichtet regelmäßig, zumindest quartalsweise, an den Aufsichtsrat. Er legt dem Vorstand jährlich einen schriftlichen Bericht vor, der die im Rahmen der Compliance-Organisation durchgeführten Maßnahmen, Feststellungen und gegebenenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen und Verbesserungen enthält. Bei Feststellung akuter Compliance-Mängel besteht eine ad-hoc-Berichtspflicht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Im Rahmen des jährlich zu erstellenden Compliance-Plans werden die für das folgende Jahr geplanten Aktivitäten festgelegt.

Der Compliance Officer leitet das Compliance-Komitee. Darüber hinaus ist er auch Mitglied des Risikokomitees.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung an die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, ausgelagert. Der Leiter der Internen Revision ist Martin Pongratz, MA, M.A..

Abgesehen von der Funktion der Internen Revision übt die Revision der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe keine andere Tätigkeit bei ACREDIA aus und ist somit weder in operative Aufgaben des Unternehmens noch in die Implementierung oder Durchführung von internen Kontrollmaßnahmen involviert. Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes aktives und passives Einschau- und Informationsrecht, das sich auf alle Informations- und Speichermedien erstreckt. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestimmt die Interne

Revision ihre Verfahren und Methoden selbst. Während der Ausübung der Tätigkeit ist die Interne Revision weisungsfrei. Sie arbeitet unabhängig von sämtlichen Einflüssen und Äußerungen auch bei der Berichterstattung.

Die Interne Revision beschäftigt sich mit der systematischen und sachlich fundierten Prüfung und Bewertung

- der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele,
- der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung,
- der Risikosituation und
- der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel dem Internen Kontrollsystem.

Die Prüfungspflicht der Internen Revision erstreckt sich auf den gesamten Versicherungsbetrieb sowie auf alle dauerhaft ausgelagerten Unternehmensfunktionen, die essenziell für die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs sind. Dabei prüft die Interne Revision ex post die Effektivität und Effizienz der Prozesse und die Kontrollen im gesamten Unternehmen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.

Die Überprüfungen der einzelnen Bereiche erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Die Interne Revision aktualisiert jährlich die Prüfungslandkarte, in der alle Prüfbereiche erfasst sind.

Der nach einer durchgeführten Prüfung jeweils verfasste schriftliche Revisionsbericht, der auch die von der Revision empfohlenen Maßnahmen enthält, wird dem Vorstand übermittelt. Im Rahmen eines Follow-up werden alle vorgeschlagenen Maßnahmen nachverfolgt. Außerdem berichtet die Interne Revision quartalsweise schriftlich an den Aufsichtsrat – wenn in diesem Zeitraum kein Bericht erstellt wurde, wird eine Leermeldung erstattet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch in den Bereich Risk Management eingegliedert. Sie ist dem Chief Risk Officer sowie anlassbezogen, insbesondere zum Zweck der Wahrung der fachlichen Unabhängigkeit, direkt dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist die Erfüllung der in Art. 48 der Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 (Solvabilität II) und daraus abgeleiteten Rechtsvorschriften erwähnten Aufgaben.

Die Versicherungsmathematische Funktion leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere hinsichtlich der Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel und der Risikomodelle für die unternehmenseigene Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln. Weiters koordiniert und überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten mathematischen Methoden und Modelle sowie der herangezogenen Annahmen. Einen speziellen Fokus bildet auch die Prüfung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden. Weitere Aufgaben sind die Analyse der Zeichnungs- und Annahmepolitik und die Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet quartalsweise und einmal jährlich zum Jahresende sowie bei wesentlichen Veränderungen ad hoc über die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (einschließlich der Veränderungen und deren Ursachen in den Annahmen) im Best Estimate Komitee.

Weiters erstellt die Versicherungsmathematische Funktion einmal jährlich den Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion, mit der Darstellung der Ergebnisse der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Stellungnahme zur Zeichnungspolitik sowie der Stellungnahme zur Rückversicherung.

Darüber hinaus erstellt die Versicherungsmathematische Funktion in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement Funktion zumindest einmal jährlich einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, der an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat kommuniziert wird.

Außerdem unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erstellung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage sowie des regelmäßigen aufsichtlichen Berichtes.

Die Versicherungsmathematische Funktion leitet das Best Estimate-Komitee. Darüber hinaus ist sie Mitglied des Risikokomitees.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Allgemeine Angaben zum Outsourcing

Outsourcing oder Auslagerung ist jede Vereinbarung zwischen ACREDIA und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die andernfalls von ACREDIA selbst erbracht würde.

Neben den Vorteilen, die Auslagerungen für ein Unternehmen bedeuten, wie beispielsweise Konzentration auf das Kerngeschäft, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Qualitätssteigerung, erhöht sie auch die Abhängigkeit von anderen Unternehmen. Die Konsequenz könnte eine Anpassung des Risikoprofils sein. Der Vorstand von ACREDIA hat eine entsprechende Auslagerungspolitik in Form einer Unternehmensrichtlinie („Outsourcing Richtlinie“) formuliert, für deren Umsetzung und Überwachung die Risikomanagement Funktion zuständig ist.

Die Vorgaben von Solvency II betreffen nicht jede Auslagerung, sondern nur Tätigkeiten und Funktionen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben – aber auch Auslagerungen, die nicht in den Anwendungsbereich der aufsichtsrechtlichen Vorschriften fallen, müssen allgemeine rechtliche Anforderungen erfüllen. ACREDIA wählt jeden Dienstleister sorgfältig aus und überwacht in angemessener Weise die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung, um eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung zu gewährleisten.

Die rechtlichen Anforderungen an Auslagerungen sind bei ACREDIA je nach Bedeutung der ausgelagerten Funktion oder Tätigkeit für den Geschäftsbetrieb oder die Erbringung der Leistungen von ACREDIA an ihre Versicherungsnehmer unterschiedlich.

Durch eine Auslagerung darf es nicht zu Beeinträchtigungen in der Qualität des Governance-Systems kommen. ACREDIA muss ihren Versicherungsnehmern eine konstante Dienstleistung anbieten und der Versicherungsaufsichtsbehörde die Möglichkeit gewährleisten, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu überwachen. ACREDIA ist auch bei ausgelagerten Geschäftstätigkeiten und Funktionen für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen verantwortlich.

Die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit ist der Versicherungsaufsichtsbehörde vorab anzuzeigen. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde, wenn der Dienstleister kein Versicherungsunternehmen ist. Außerdem muss der Dienstleister vertraglich unter anderem weitreichende Prüfungs- und Kontrollrechte zugunsten der Versicherungsaufsichtsbehörde einräumen.

Jede Auslagerung setzt eine angemessene Risikoanalyse voraus – zusätzliche Risikofaktoren zum operationellen Risiko sind beispielsweise ein Ausfallrisiko, ein Reputationsrisiko oder ein Rechtsrisiko. ACREDIA prüft insbesondere die wirtschaftliche Stabilität des Dienstleisters, ob er über ausreichende fachliche Kompetenz sowie ausreichende personelle Kapazitäten verfügt und wichtige Anforderungen, beispielsweise an die Informationssicherheit, den Datenschutz oder seine Notfallplanung, erfüllen kann. Der Umfang der Risikoanalyse und der Maßnahmen im Risikomanagement bestimmt sich nach der Verhältnismäßigkeit. Ein zentrales Kriterium ist, ob es sich um eine Auslagerung handelt, die wichtig oder kritisch für den Geschäftsbetrieb von ACREDIA oder die Leistungserbringung des Unternehmens an seine Versicherungsnehmer ist. Alle Auslagerungen werden in das Risikomanagementsystem von ACREDIA einbezogen, wodurch eine entsprechende Steuerung und Überwachung sichergestellt ist. Darüber hinaus wird für jede wichtige oder kritische Auslagerung bei ACREDIA ein fachkundiger Outsourcing-Beauftragter bestellt.

Die Outsourcing-Beauftragten berichten zumindest einmal jährlich sowie ad hoc bei wesentlichen Vorkommnissen oder Veränderungen an den Operationellen Risikomanager. Der Operationelle Risikomanager berichtet regelmäßig an die Risikomanagement Funktion und informiert zumindest einmal jährlich das Risikokomitee über den aktuellen Stand von Auslagerungen, und zwar über die Einhaltung der Vereinbarungen sowie die aktuelle Risikoeinschätzung. Ad hoc auftretende, wesentliche Vorkommnisse oder Veränderungen werden vom Operationellen Risikomanager unverzüglich an den Vorstand und die Risikomanagement Funktion sowie in der nächsten darauf folgenden Sitzung an das Risikokomitee berichtet.

B.7.2 Outsourcing durch Cloud Services

Mit dem zunehmenden Einsatz von Cloud Services sind technische, organisatorische und rechtliche Besonderheiten verbunden, die ACREDIA in einer eigenen Richtlinie („Cloud Richtlinie“) regelt. Die Cloud Richtlinie ergänzt die Outsourcing Richtlinie der ACREDIA um wesentliche Cloud-spezifische Themen und Aspekte und ist vorrangig anzuwenden („Lex specialis“), wenn eine Auslagerung durch die Anwendung eines Cloud Services vorliegt oder die Vermutung besteht, dass eine derartige Auslagerung vorliegen könnte.

B.7.3 Kritische oder wichtige Auslagerungen

ACREDIA hat folgende kritische oder wichtige Funktionen und Geschäftstätigkeiten an Dienstleister ausgelagert:

- Die Vermögensveranlagung und -verwaltung sowie einige IT-Leistungen sind mit Genehmigung der FMA an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert.
- Weitere IT-Leistungen sind mit Genehmigung der FMA an die CANCOM Austria AG, Wien, an die IT-Power Services GmbH, Wien, sowie an die SAP Österreich GmbH, Wien, ausgelagert.
- Die Interne Revision ist mit Genehmigung der FMA an die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, ausgelagert.

- Die Funktion des Chief Information Security Officers ist mit Genehmigung der FMA an die TÜV TRUST IT TÜV Austria GmbH, Wien, ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

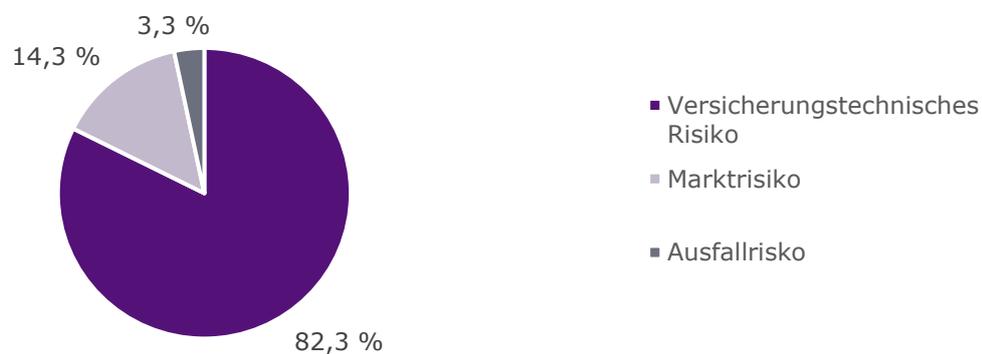
C Risikoprofil

Dieses Kapitel erläutert das Risikoprofil von ACREDIA nach folgenden Risikokategorien:

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko – wird bei ACREDIA (Gegenpartei-)Ausfallrisiko genannt
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko
- andere wesentliche Risiken

Jede Risikokategorie enthält eine Beschreibung der Risikoexposition, der Risikokonzentration, der Risikominderung und der Risikosensitivität.

ACREDIA führt die Solvenzkapitalberechnungen gemäß Solvency II nach der Standardformel durch. Die wesentlichen Risikokategorien von ACREDIA sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko dominiert mit 82,3 Prozent der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation die Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2024. Das Marktrisiko stellt die zweitgrößte Risikokategorie von ACREDIA dar, ist jedoch mit einem Anteil von 14,3 Prozent der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation deutlich geringer als das versicherungstechnische Risiko.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Risikokategorien aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

| Solvvenzkapitalanforderung (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Versicherungstechnisches Risiko | 37.371 | 38.252 | -881 |
| Marktrisiko | 6.506 | 8.817 | -2.310 |
| Ausfallrisiko | 1.510 | 1.771 | -260 |
| Diversifikation | -5.087 | -6.552 | 1.465 |
| Basissolvvenzkapitalanforderung | 40.301 | 42.288 | -1.987 |
| Operationelles Risiko | 2.332 | 2.386 | -54 |
| Adjustments | -1.922 | -1.328 | -594 |
| Solvvenzkapitalanforderung | 40.711 | 43.345 | -2.635 |

Im Vergleich zu den Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel erfolgt die unternehmenseigene Beurteilung der Risiken und der Solvabilität nach quantitativen und qualitativen Methoden. Die quantitativen Methoden umfassen insbesondere die Validierung der Standardformel, die Quantifizierung zusätzlicher Risiken, die Durchführung von Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenariorechnungen sowie die Projektion von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Nicht quantifizierbare, materielle Risiken werden mithilfe einer Einschätzung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher finanzieller Auswirkungen durch Experten qualitativ beschrieben.

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat ACREDIA sich im Wesentlichen an den beiden Krisenjahren 2001 und 2009 sowie an einer Betrachtung des Länder- und Branchenrisikos orientiert. Zusätzlich wurden auch das Risiko des Prämienabriebs, verbunden mit einer negativen Entwicklung des Neugeschäfts und der Vertragsbeendigungen, sowie das Stornorisiko betrachtet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen bestätigen die Stressresistenz des Risikoprofils und damit auch die Angemessenheit des Risikoappetits von ACREDIA. Selbst in den betrachteten Extremszenarien würde das Solvenzkapitalerfordernis nicht unterschritten werden und die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Anforderungen wäre gewährleistet. Das Geschäftsergebnis von ACREDIA würde sich, wie die Berechnungen zeigen, in den darauffolgenden Jahren durch Gegensteuerungsmaßnahmen kontinuierlich wieder erholen. Der wesentliche Risikotreiber ist das versicherungstechnische Risiko, für Ergebnisse im Detail siehe daher Kapitel C.1.4.

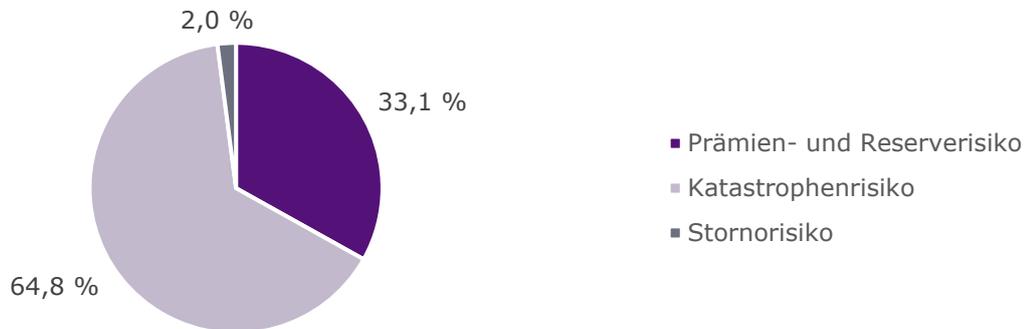
C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen, und setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Katastrophenrisiko und dem Stornorisiko zusammen.

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich zukünftige Prämien als unzureichend für die Deckung zukünftiger Schäden und Kosten erweisen.
- Das Reserverisiko umfasst das Risiko, dass die Schadenzahlungen von den Rückstellungen, die für eingetretene, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet wurden, abweichen.
- Das Katastrophenrisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten durch eine signifikante Ungewissheit bei der Prämienfestlegung oder der Annahme bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.
- Das Stornorisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Änderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten durch Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolizzen.

C.1.1 Risikoexponierung

Das Katastrophenrisiko ist mit einem Anteil von 64,8 Prozent des versicherungstechnischen Risikos vor Diversifikation die größte Risikoposition in dieser Risikokategorie. Das Prämien- und Reserverisiko hat einen Anteil von 33,1 Prozent am versicherungstechnischen Risiko vor Diversifikation, das Stornorisiko nur einen Anteil von 2,0 Prozent.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

| Versicherungstechnisches Risiko (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|---------------|---------------|-------------|
| Prämien- und Reserverisiko | 15.508 | 15.855 | -347 |
| Katastrophenrisiko | 30.332 | 31.048 | -716 |
| Stornorisiko | 952 | 1.328 | -376 |
| Diversifikation innerhalb des vt. Risikomoduls | -9.421 | -9.979 | 558 |
| Versicherungstechnisches Risiko | 37.371 | 38.252 | -881 |

Das versicherungstechnische Risiko hat sich trotz der Erhöhung des Schadenaufkommens im Jahr 2024 reduziert. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Rückgang des Katastrophenrisikos und des Prämien- und Reserverisikos zurückzuführen. Hintergrund ist das rückläufige Prämienvolumen.

C.1.2 Risikokonzentration

Im Vertragsbestand oder bei der Entscheidung über Versicherungssummen besteht das Risiko einer Konzentration von Unternehmen, Branchen oder Regionen. Die regelmäßige Überwachung von vorhandenen Konzentrationen sowie Berechnungen des Probable Maximum Loss (PML) begrenzen dieses Risiko. Hinsichtlich der Kunden der versicherten Unternehmen achtet ACREDIA auch auf eine breite Streuung, insbesondere nach Branchen und Ländern. Konzentrationen in Branchen und Regionen werden in spezifischen Szenarien in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eingeschätzt.

C.1.3 Risikominderung

Eine grundlegende Maßnahme von ACREDIA, um die versicherungstechnischen Risiken zu mindern, ist die Rückversicherung. ACREDIA ist bei der Euler Hermes Reinsurance AG, Wallisellen („EH Re“), Schweiz, rückversichert. Die EH Re ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Allianz Re Dublin dac, Irland, und hat weitere Rückversicherungsverträge mit international tätigen Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen. Außerdem verfügt sie über ein eigenständiges Standard & Poor's Rating von „AA“.

Eine weitere Risikominderungstechnik von ACREDIA stellt die Kreditprüfung mit einer differenzierten, professionellen Risikobeurteilung und einer selektiven Zeichnungspolitik dar. Der Umgang mit dem Risiko des Zahlungsausfalls von Kunden steht im Zentrum der Geschäftstätigkeit einer Kreditversicherung. ACREDIA arbeitet in diesem Bereich eng mit der Allianz Trade Gruppe zusammen. Die Allianz Trade Gruppe gehört zu Europas größtem Versicherer, dem Allianz-Konzern. Mit einem Rating von „AA“ (Standard & Poor's, Juni 2024) beziehungsweise „Aa2“ (Moody's, September 2023) verfügt die Allianz Trade Gruppe über eine hervorragende finanzielle Stabilität.²⁰

ACREDIA greift bei der Kreditprüfung auf ein weltweites Informationsnetz sowie fundierte Risikobewertungssysteme zurück. Im Zuge der Bonitätsprüfung von Unternehmen, für die ein Versicherungsnehmer Versicherungsschutz beantragt, wird für österreichische Unternehmen sowie Unternehmen in Südosteuropa von der Acredia Services GmbH, Wien, und für Unternehmen in anderen Ländern von der jeweils zuständigen Allianz Trade Business Unit ein internes Rating vergeben. Auf der Basis des internen Ratingmodells wird jedes Unternehmen in eine von zehn Ratingklassen eingeordnet. Jede Ratingklasse weist eine bestimmte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. Ein Rating von 1 hat die geringste Ausfallwahrscheinlichkeit (sehr hohe Kreditwürdigkeit), ein Rating von 10 spiegelt einen Ausfall (Insolvenz) wider. Das Rating zeigt die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Die Kundenbetreuer im Bereich Commercial Underwriting steuern ihre Risiken durch strenge Kalkulationsvorschriften mit risikoorientierten Prämienkonditionen sowie strikten Kompetenz- und Unterschriftenregeln. Neben der Prämienkalkulation stellt die laufende Analyse der Tarifsysteme einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements dar. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch eine frühzeitige Kontrolle der Risikoeinstufung vor Vertragsverlängerung.

²⁰ <https://www.allianz-trade.de/ueber-uns/allianz-trade-in-deutschland/ratings.html> , zuletzt abgerufen am 17.02.2025

Die Schadenreserven von ACREDIA werden unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten nach strengen Richtlinien mit umfangreichen Kontrollmechanismen gebildet. Die Angemessenheit der Schadenreserven wird regelmäßig mittels aktuarieller Methoden überprüft. Außerdem wird die Abwicklung dieser Rückstellungen ständig überwacht. Auch aufsichtsrechtliche Vorgaben gewährleisten eine adäquate Bereitstellung von Reserven.

C.1.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Jahr 2024 wurden verschiedene Szenariorechnungen und Stresstests durchgeführt. Hierbei hat sich ACREDIA im Wesentlichen an den beiden Krisenjahren 2001 und 2009 sowie an einer Betrachtung des Länder- und Branchenrisikos orientiert. Zusätzlich wurden auch das Risiko des Prämienabriebs, verbunden mit einer negativen Entwicklung des Neugeschäfts und der Vertragsbeendigungen, sowie das Stornorisiko betrachtet. Diese Szenarien wurden darüber hinaus als Reverse-Stresstests bis zu einer Unterschreitung der vom Vorstand definierten Unteren Solvenzkapitalquote von 160,0 Prozent verschärft.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen bestätigen die Stressresistenz des Risikoprofils von ACREDIA. Selbst wenn Extremszenarien auftreten sollten, würde die Solvenzquote erst bei einem Schadenaufkommen wie etwa bei den Reverse-Stresstestszenarien (das sind aus unserer Sicht äußerst unwahrscheinliche Kombinationen mehrerer Extremereignisse) unter diese Quote sinken. Das Geschäftsergebnis von ACREDIA würde sich, wie die Szenariorechnungen zeigen, in den darauffolgenden Jahren durch Gegensteuerungsmaßnahmen jedoch kontinuierlich wieder erholen.

Die Eigenmittel beziehungsweise die Solvenzquote sinken – wie erwartet – umso stärker, je stärker der Stress durch die Schadenzahlungen ausfällt. Steigt der Schadenaufwand auf das 2,3-(4,8-/6,2-)Fache, so reduziert sich die Solvenzquote um circa 30 (80/120) Prozentpunkte²¹. Diese Auswirkungen auf die Solvenzquote resultieren im Wesentlichen aus einer Reduktion der Eigenmittel, bedingt durch die höheren Schadenzahlungen, und nicht aus einem Anstieg des Solvenzkapitalerfordernisses.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gliedert sich bei ACREDIA in das Zins(änderungs)risiko, das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Wechselkursrisiko und das Konzentrationsrisiko.

- Das Zins(änderungs)risiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze.
- ACREDIA hat in den letzten Jahren nicht in Aktien veranlagt, das Aktienrisiko resultiert daher ausschließlich aus den Unternehmensbeteiligungen von ACREDIA (siehe Kapitel A.1.3). Diese Risikoposition umfasst das Risiko eines unerwarteten Verlustes durch eine dauernde Wertminderung oder Ausfall der Tochtergesellschaften von ACREDIA.

²¹ Auf 5 Prozentpunkte gerundete Werte, Daten aus dem ORSA 2024

Die ACREDIA Services GmbH ist als Teil des Underwriting-Prozesses ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und auch des Risikomanagementsystems von ACREDIA und daher als strategische Beteiligung einzustufen. Jeder Versicherungsnehmer von ACREDIA muss grundsätzlich die Bonität der versicherten Abnehmer durch Experten der ACREDIA Services GmbH prüfen lassen.

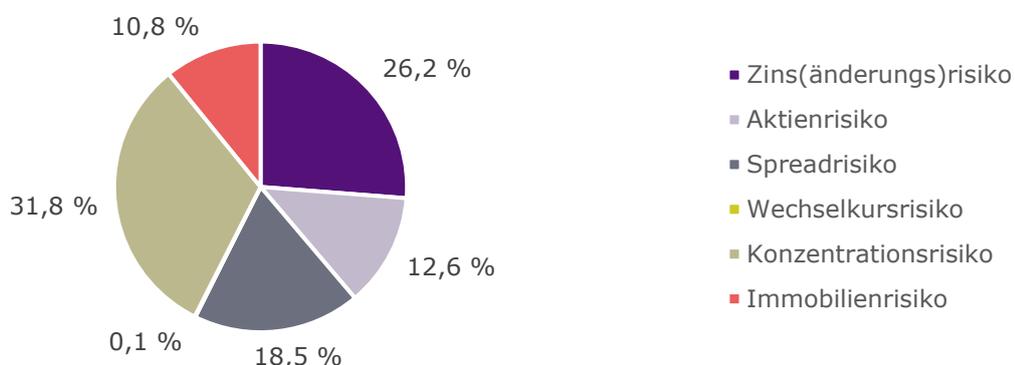
Darüber hinaus hat die ACREDIA Services GmbH einen Kooperationsvertrag mit Allianz Trade abgeschlossen, wodurch sie Teil des „Allianz Trade Credit Intelligence Business Model“ ist. In der Allianz Trade Gruppe gilt der Grundsatz „Credit is local“: Basisinformationen werden direkt in dem Land recherchiert, in dem der Abnehmer des Versicherungsnehmers seinen Sitz hat. Die ACREDIA Services GmbH ist zuständig für Österreich und Südosteuropa.

Es gibt keine wesentlichen Risikoexponierungen, die auf die ACREDIA Services GmbH übertragen wurden.

- Das Spreadrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.
- Das Wechselkursrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.
- Das Konzentrationsrisiko umfasst das Risiko der mangelnden Diversifikation des Kapitalanlagenportfolios.

C.2.1 Risikoexponierung

Die größte Risikoposition im Marktrisiko bildet das Konzentrationsrisiko. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der Unternehmensbeteiligungen von ACREDIA zurückzuführen. Sein Anteil am Marktrisiko vor Diversifikation macht 31,8 Prozent aus. Das Zins(änderungs)risiko ist mit einem Anteil von 26,2 Prozent des Marktrisikos vor Diversifikation vor dem Spreadrisiko mit einem Anteil von 18,5 Prozent des Marktrisikos vor Diversifikation am zweitgrößten.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des Marktrisikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

| Marktrisiko (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|
| Zins(änderungs)risiko | 3.080 | 2.847 | 233 |
| Aktienrisiko | 1.480 | 2.131 | -651 |
| Immobilienrisiko | 1.268 | 1.418 | -150 |
| Spreadrisiko | 2.172 | 3.111 | -939 |
| Wechselkursrisiko | 11 | 4 | 7 |
| Konzentrationsrisiko | 3.727 | 5.873 | -2.146 |
| Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls | -5.232 | -6.568 | 1.335 |
| Marktrisiko | 6.506 | 8.817 | -2.310 |

Das Zins(änderungs)risiko und das Spreadrisiko werden durch eine gestiegene Duration beeinflusst, wobei beim Spreadrisiko der höhere Anteil an Staatsanleihen einen deutlich stärkeren gegenläufigen Effekt hat. Beim Zins(änderungs)risiko wirkt sich zusätzlich die allgemeine Entwicklung des Zinsniveaus aus.

Da die Kapitalveranlagung von ACREDIA ausschließlich in Euro erfolgt, gibt es in der Kapitalveranlagung kein Fremdwährungsrisiko, dieses resultiert lediglich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen.

C.2.2 Risikokonzentration

Sowohl das Aktienrisiko als auch das Konzentrationsrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Beteiligungen, die seitens ACREDIA als strategische und unterstützende Beteiligungen eingestuft werden.

C.2.3 Risikominderung

Versicherungsunternehmen dürfen lediglich in Vermögenswerte und Finanzinstrumente investieren, deren Risiken sie angemessen erkennen, messen, überwachen, managen und steuern können. Zudem müssen sie angemessen über diese Risiken berichten können. Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios müssen gewährleistet sein. Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im besten Interesse aller Versicherungsnehmer und unter Berücksichtigung jeglicher offengelegten strategischen Ziele anzulegen.

Darüber hinaus wird gefordert, dass sich Versicherungsunternehmen bei Risikobewertungen nicht ausschließlich oder automatisch auf die von Dritten, insbesondere Ratingagenturen, Finanzinstituten und Vermögensverwaltern, zur Verfügung gestellten Informationen stützen, sondern eigene wichtige Risikoindikatoren entwickeln, die mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang stehen.

Die Veranlagungsstrategie von ACREDIA zielt auf eine sehr hohe Ausfallsicherheit und eine möglichst risikoarme Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Die Kriterien Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definieren sich im Anlageportfolio von ACREDIA über die Diversifikation der Vermögensanlagen, die Bonitätseinstufung der Emittenten, die Liquidität und die Anlageformen, wie beispielsweise Zinsstruktur und Fälligkeit, Besicherung, Währung, Land des Emittenten, Veräußerbarkeit und Übertragbarkeit der Wertpapiere.

Gemäß der Veranlagungsrichtlinie ist bei Vorliegen mehrerer externer Ratings das schlechtere der beiden besten vorhandenen Ratings ausschlaggebend. Das Rating aller Wertpapiere ist laufend zu überwachen und bei einem internen Rating mindestens einmal jährlich neu zu überprüfen.

Sollten versicherungstechnische Schadenzahlungen nicht in Euro erfolgen, unterliegt die Gesellschaft für den Zeitraum der Reservierung eines Schadens dem Fremdwährungsrisiko. ACREDIA wendet die Bestimmung aus dem VAG 1978, dass Schadenreserven währungskongruent bedeckt werden müssen, sobald die Währung 7,0 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen übersteigt, unter Solvency II weiterhin an.

C.2.4 Risikosensitivität

Das Marktrisiko ist in der Standardformel, wie erwähnt, im Wesentlichen durch die Beteiligungen getrieben, deren Unternehmenszweck ausschließlich den Versicherungsbetrieb unterstützende Dienstleistungen umfasst. Ein Ausfall dieser Beteiligung scheint daher nicht wahrscheinlich.

Hinsichtlich des Zins(änderungs)risikos für die Kapitalanlagen von ACREDIA in der Höhe von 105.054 TEUR ergibt sich die Sensitivität aus der nach Marktwerten gewichteten modifizierten Duration, die bei 3,3 Jahren liegt.

Darüber hinaus entfallen 48,1 Prozent²² der Kapitalanlagen von ACREDIA auf Staatsanleihen, die gemäß Standardformel nicht mit Risikokapital zu unterlegen sind. Müssten diese Anleihen analog zu den Unternehmensanleihen auch mit Risikokapital unterlegt werden, wären die Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung im Spreadrisiko ca. 1.572 TEUR, bezogen auf die Gesamtsolvenzkapitalanforderung wären das ca. 1,1 Prozent. Nimmt man die multinationalen Entwicklungsbanken hinzu, so wären die Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung im Spreadrisiko ca. 1.722 TEUR, bezogen auf die Gesamtsolvenzkapitalanforderung wären das ca. 1,2 Prozent.

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wurden hinsichtlich des Spreadrisikos unterschiedliche Szenarien betrachtet, wobei wir bisher als Messgröße die Veränderung des erwarteten Verlustes über den Planungszeitraum von drei Jahren im Vergleich zur Planungsgröße betrachtet haben. Die folgenden Zahlen sind aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr noch angeführt. Dabei wurden Downgradings einmalig beziehungsweise in bis zu drei aufeinanderfolgenden Jahren jedes Jahr vorgenommen. Die Auswirkungen in Bezug auf den Rückversicherer sind dabei im Vergleich zu den anderen Gegenparteien, das sind Banken und Anleihen, gering, wobei der überwiegende Teil auf die Anleihen entfällt. Insgesamt liegen die Auswirkungen zwischen 352 TEUR bei Annahme eines

²² Bezogen auf Marktwerte

einmaligen Downgradings um zwei Stufen und 6.087 TEUR bei Annahme eines Downgradings um jeweils drei Stufen in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

Alternativ und als zukünftiges Betrachtungsmodell haben wir einen Value at Risk ermittelt, der die relative Nicht-Betroffenheit des Portfolios für einen Zeitraum misst (bezogen auf Nominalwerte):

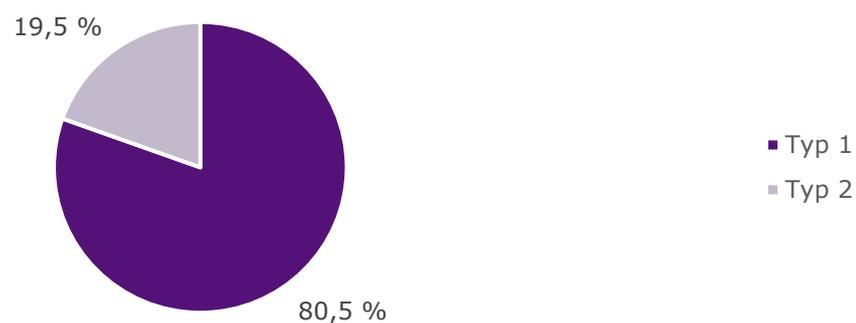
| Value at Risk-Niveau | 1 Jahr | 2 Jahre | 3 Jahre |
|----------------------|--------|---------|---------|
| 99,5 % | 98,4% | 98,7% | 98,7% |
| 95,0 % | 100,0% | 100,0% | 99,7% |

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, das bei ACREDIA (Gegenpartei-)Ausfallrisiko genannt wird, umfasst den unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern, wie insbesondere Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherern oder Banken, sowie von anderen Parteien, denen gegenüber ACREDIA Forderungen hat.

C.3.1 Risikoexponierung

Das Ausfallrisiko der Forderungen von ACREDIA gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (Typ 2) ist gering und macht nur 19,5 Prozent des Ausfallrisikos vor Diversifikation aus. Ein etwas größeres Risikopotenzial resultiert aus dem Ausfallrisiko der Banken und Rückversicherer (Typ 1), das jedoch aufgrund von deren guter Bonität im Vergleich zu den anderen Risikokategorien von ACREDIA niedrig ist. Das Risiko des Banken- und Rückversicherungsausfalls hat einen Anteil von 80,5 Prozent am Ausfallrisiko vor Diversifikation.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des Ausfallrisikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

| Ausfallrisiko (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|
| Typ 1 | 1.266 | 1.448 | -182 |
| Typ 2 | 308 | 403 | -96 |
| Diversifikation innerhalb des Ausfallrisikomoduls | -63 | -81 | 18 |
| Ausfallrisiko | 1.510 | 1.771 | -260 |

Im Vergleich zum Jahresende 2023 hat sich das Ausfallrisiko Typ1 aufgrund der geringeren Bankguthaben reduziert.

C.3.2 Risikokonzentration

Die wesentlichen Positionen in der Risikokonzentration sind die Bankguthaben.

C.3.3 Risikominderung

Die Beurteilung und laufende Überwachung der Bonität von Unternehmen ist das Kerngeschäft von ACREDIA. Die daraus resultierenden Informationen tragen entscheidend dazu bei, das Ausfallrisiko aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern zu begrenzen (siehe Kapitel C.1.3). Darüber hinaus wird das Debitorenmanagement von ACREDIA durch ein effizientes Mahnwesen unterstützt. Da das Kreditrisiko überwiegend auf das Risiko des Banken- und Rückversicherungsausfalls entfällt, wird seitens ACREDIA spezielles Augenmerk auf die Auswahl der diesbezüglichen Geschäftspartner gelegt. Im Bereich der Rückversicherung handelt es sich – wie im Kapitel C.1.3 beschrieben – um die Euler Hermes Reinsurance AG („EH Re“) mit einem Rating von „AA“ (Standard & Poor’s) beziehungsweise „Aa2“ (Moody’s). Im Bereich der Banken ist der überwiegende Geschäftspartner (siehe Kapitel C.3.4) die OeKB mit einem Rating von „AA+“ (Standard & Poor’s) beziehungsweise „Aa1“ (Moody’s).

C.3.4 Risikosensitivität

Für die Beurteilung der Sensitivität beim Ausfallrisiko wurde für die Veranlagung in Anleihen zu Marktwerten, für die Bankguthaben und für die Außenstände von Rückversicherungsunternehmen der Gini-Koeffizient²³ berechnet. Hierbei wurde auch ein „Look-through“ der Tochtergesellschaft ACREDIA Services GmbH durchgeführt. Der Gini-Koeffizient von ACREDIA beträgt 36,9 Prozent. Die größte Risikokonzentration besteht gegenüber der OeKB.

²³ Der Gini-Koeffizient ist eine Maßzahl, die angibt, wie sehr Forderungen (un-)gleichmäßig verteilt sind. Ein Gini-Koeffizient von 0 Prozent bedeutet, dass alle Forderungen gegenüber Geschäftspartnern gleichmäßig verteilt sind. Liegt hingegen eine Risikokonzentration vor, bei der alle Forderungen gegenüber einem einzigen Geschäftspartner bestehen, liegt der Gini-Koeffizient bei 100 Prozent.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Es umfasst zusätzlich das Risiko, im Fall einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Zinssätzen beschaffen oder Kapitalanlagen nur mit Abschlägen liquidieren zu können. Das Liquiditätsrisiko ist ein Sekundärrisiko, also die Folge eines anderen Risikos, wie der Eintritt eines außergewöhnlich großen Schadenereignisses.

C.4.1 Risikoexponierung

Für laufende Kosten und Schadenzahlungen wurden zum 31. Dezember 2024 liquide Mittel²⁴, die jederzeit verfügbar sind, in Höhe von 19.831 TEUR gehalten. Diesem Betrag steht eine Mindestliquiditätsreserve in Höhe von 8.437 TEUR bestehend aus sonstigen Verbindlichkeiten und 50,0 Prozent der Reserven für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich 50,0 Prozent der Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr gegenüber. Die Reserven werden laut VAG 2016 auch durch die Veranlagungen gedeckt.

C.4.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko.

C.4.3 Risikominderung

Die Rückversicherung trägt zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos bei (siehe Kapitel C.1.3). Darüber hinaus begegnet ACREDIA dem Liquiditätsrisiko mit einer standardisierten Liquiditätsplanung im Rahmen des Asset-Liability-Managements, die sich an den vorhandenen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens orientiert, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Das Liquiditätsrisiko wird auf der Basis einer qualitativen Erhebung mittels der Mindestliquiditätsreserve quantifiziert. Laut Veranlagungsstrategie von ACREDIA ist zur Deckung von unerwartet auftretenden Schwankungen der im Geschäftsjahr benötigten Liquidität ein Betrag von 20,0 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Gesamtrechnung in Form von Geldäquivalenten vorzuhalten.

Der in den zukünftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn beträgt 7.896 TEUR (Vorjahr: 6.135 TEUR). Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien aus dem Bestandsgeschäft aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden.

C.4.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko nicht, deshalb wurden auch keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

²⁴ Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand laut UGB-Bilanz.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko von ACREDIA ergibt sich insbesondere

- durch Mitarbeiter,
- aus unzulänglichen oder fehlerhaften Geschäftsprozessen und Projekten,
- aus unzureichenden Kontrollen oder technischen Fehlern in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT),
- durch externe Faktoren oder
- durch spezielle operationelle Risiken, wie beispielsweise Outsourcing, sowie
- durch Compliance-Risiken.

C.5.1 Risikoexponierung

Zusätzlich zu einer qualitativen Beurteilung wird das operationelle Risiko nach der Solvency II-Standardformel quantifiziert und beträgt 2.332 TEUR zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 2.386 TEUR).

Es gab keine methodische Veränderung im Vergleich zum Jahr 2023, die Risikominderung resultiert aus der Prämienreduktion.

C.5.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen im operationellen Risiko.

C.5.3 Risikominderung

Diesen Risiken wird durch eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen, wie beispielsweise Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Workflow-Systeme, Schulungsmaßnahmen sowie Abstimmungs- und Prüfsysteme mit gegenseitigen Kontrollfunktionen, begegnet. Berechtigungen und Verantwortlichkeiten jedes einzelnen Mitarbeiters sind im Detail geregelt. Für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ist das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen. Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie werden moderne Sicherheitstechnologien sowie umfassende Schutz- und Kontrollmaßnahmen angewendet, um die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Informationen und IKT-Services sicherzustellen. Die internen Richtlinien zum Business Continuity Management, die eine Fortführung des Unternehmens oder eine zeitnahe Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes auch bei größeren technischen Störungen gewährleistet, werden kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt.

Im Sinne eines effizienten Frühwarnsystems werden Risiken aus Geschäftsprozessen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer finanziellen Auswirkungen regelmäßig auch unterjährig überwacht. Ergänzend wird eine Datenbank über Schadenereignisse geführt. Schadenfälle werden analysiert und bei Bedarf werden Anpassungen in den Geschäftsprozessen vorgenommen.

C.5.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko zurzeit nur nach der Solvency II-Standardformel. Es werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ESG-Risiken

Die Risikoanalyse der ACREDIA auf allfällige ESG-Abhängigkeiten ergibt zum aktuellen Zeitpunkt folgendes Bild:

- **Marktrisiko:**
Wir untersuchen die ESG-Risiken im Veranlagungsportfolio durch die Bewertung des Risikoprofils mittels „Battiston“-Ansatzes²⁵. Die Entwicklung dieser Risiken wird kontinuierlich beobachtet. Im Jahr 2022 wurden auch Analysen auf die zukünftig zu berichtende „Green Investment Ratio“ vorgenommen. Aufgrund der noch nicht überall verpflichtenden Berichterstattung für die Emittenten sind diese Untersuchungen aktuell nur bedingt aussagekräftig. Unabhängig davon sehen wir eine ESG-Abhängigkeit bei diesen Risiken nur sehr indirekt und in einem moderaten Umfang.
- **Versicherungstechnisches Risiko:**
Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der in der Regel kurzfristigen Vertragslaufzeiten wird auch im versicherungstechnischen Risiko die ESG-Abhängigkeit eher moderat eingeschätzt. Im Jahr 2024 wurde an einem Screening für Versicherungsinteressenten und an einem Monitoring für Versicherungsnehmer gearbeitet.
- **Operationelles Risiko und sonstige Risiken:**
Die für ACREDIA besonders relevanten Einflüsse von ESG werden im operationellen und in den sonstigen Risiken, insbesondere im Reputationsrisiko, gesehen. Hierzu zählen vor allem soziale Faktoren, wie Menschenrechte und Interessenskonflikte, sowie Governance Faktoren. Governance Faktoren, deren Auswirkung auf das Reputationsrisiko als wesentlich eingestuft wird, sind etwa die Themenbereiche Korruption und Terrorismus bzw. Wirtschaftssanktionen.

C.7 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken von ACREDIA sind das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko umfasst das Risiko von negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch falsche geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das Reputationsrisiko umfasst das Risiko von negativen Folgen, wenn sich das Ansehen von ACREDIA in der Öffentlichkeit verschlechtern sollte.

C.7.1 Risikoexponierung

ACREDIA quantifiziert diese Risiken derzeit nicht.

²⁵ Bei diesem Ansatz wird für relevante Assets die Risikoexponierung gegenüber Transitionsrisiken mittels Wirtschaftszweig des Emittenten erhoben. Siehe dazu im Detail:

- Battiston, S., Mandel, A., Monasterolo, I., Schütze, F., & Visentin, G. (2017). A Climate stress-test of the financial system. *Nature Climate Change*, 7(4), 283–288. <https://doi.org/doi:10.1038/nclimate3255>
- Battiston S., Monasterolo I., van Ruijven B., Krey V. Mapping economic activities into climate scenarios and transition risk classes: the NACE-CPRS-IAM classification, NGFS Technical notes, 2022.

C.7.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen in den anderen wesentlichen Risiken.

C.7.3 Risikominderung

Die Risikominderungsmaßnahmen für die anderen wesentlichen Risiken sind in den vorangegangenen Kapiteln zum Risikoprofil dargestellt.

C.7.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko nicht, deshalb wurden auch keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.8 Sonstige Angaben

Bei der Position „Adjustments“, welche die Solvenzkapitalanforderung von ACREDIA um 1.922 TEUR verringert, handelt es sich um einen in der Standardformel nach Solvency II definierten rechnerischen Ansatz, um den risikomindernden Effekt latenter Steuern in der Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden wesentliche Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte (Kapitel D.1), der versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und der sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) dargestellt. Neben dem Wert der Bilanzpositionen werden die Grundlagen, Methoden und Annahmen der Bewertung erläutert und einerseits die wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung gemäß UGB, die im Detail im Geschäftsbericht von ACREDIA dargestellt wird, sowie andererseits Veränderungen zum Vorjahr veranschaulicht.

D.1 Vermögenswerte

Die vorhandenen Vermögenswerte von ACREDIA werden in diesem Kapitel quantitativ und qualitativ erläutert. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden in der Folge in der UGB-Darstellung Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen als Forderungen auf der Aktivseite dargestellt. Einzelne Positionen sowie die Bilanzsumme weichen daher von der Darstellung im Geschäftsbericht ab.

Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte der Solvenz- und UGB-Bilanz einschließlich der Unterschiedsbeträge zum 31. Dezember 2024.

| Vermögenswerte zum 31.12.2024 (in TEUR) | Solvenzbilanz | UGB-Bilanz | Unterschieds- beträge |
|---|----------------------|-------------------|----------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 3.012 | -3.012 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 4.067 | -4.067 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 5.449 | 376 | 5.073 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 111.782 | 108.463 | 3.319 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 6.728 | 2.719 | 4.009 |
| Anleihen | 105.054 | 105.743 | -690 |
| Staatsanleihen | 56.536 | 56.213 | 323 |
| Unternehmensanleihen | 48.518 | 49.531 | -1.013 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 0 | 0 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | -3.362 | 9.717 | -13.079 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | -3.362 | 9.717 | -13.079 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1.842 | 1.897 | -55 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 119 | 119 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 1.403 | 1.403 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 19.831 | 19.831 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 0 | 8.000 | -8.000 |
| Vermögenswerte gesamt | 137.063 | 156.884 | -19.821 |

Die Veränderung der Vermögenswerte der Solvenz- und der UGB-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr wird in den zwei nachfolgenden Tabellen dargestellt. Anschließend werden alle Vermögenswerte von ACREDIA gesondert erläutert.

| Vermögenswerte der Solvenzbilanz (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 | 0 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 5.449 | 6.153 | -704 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 111.782 | 111.480 | 302 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 6.728 | 9.685 | -2.957 |
| Anleihen | 105.054 | 101.795 | 3.259 |
| Staatsanleihen | 56.536 | 35.826 | 20.710 |
| Unternehmensanleihen | 48.518 | 65.969 | -17.451 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 0 | 0 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | -3.362 | -4.686 | 1.324 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | -3.362 | -4.686 | 1.324 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1.842 | 2.559 | -717 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 119 | 62 | 57 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 1.403 | 1.458 | -55 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 19.831 | 27.618 | -7.787 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 |
| Vermögenswerte der Solvenzbilanz gesamt | 137.063 | 144.644 | -7.581 |

| Vermögenswerte der UGB-Bilanz (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 3.012 | 3.395 | -383 |
| Latente Steueransprüche | 4.067 | 4.115 | -48 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 376 | 481 | -106 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 108.463 | 110.179 | -1.716 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 2.719 | 5.644 | -2.925 |
| Anleihen | 105.743 | 104.535 | 1.208 |
| Staatsanleihen | 56.213 | 36.065 | 20.147 |
| Unternehmensanleihen | 49.531 | 68.470 | -18.939 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 0 | 0 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 9.717 | 9.675 | 43 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 9.717 | 9.675 | 43 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1.897 | 2.614 | -717 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 119 | 62 | 57 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 1.403 | 1.458 | -55 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 19.831 | 27.618 | -7.787 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 8.000 | 0 | 8.000 |
| Vermögenswerte der UGB-Bilanz gesamt | 156.884 | 159.597 | -2.713 |

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

| Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---------------------------------------|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 0 | 0 | 0 |
| Wert der UGB-Bilanz | 3.012 | 3.395 | -383 |

Definition: Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Vermögenswerte sind dann identifizierbar, wenn sie separierbar, also vom Unternehmen trennbar und veräußerbar sind oder aus vertraglichen oder gesetzlichen Rechten entstehen, unabhängig davon, ob diese separierbar sind.

Bewertung nach Solvency II: Die Position „Immaterielle Vermögenswerte“ umfasst bei ACREDIA derzeit Software. Da es keinen aktiven liquiden Markt für diese Software gibt, wird dieser Wert mit null bewertet.

Bewertung nach UGB: Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 10,0, 12,5 beziehungsweise 25,0 Prozent, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.1.2 Latente Steueransprüche

| Latente Steueransprüche (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|-----------------------------------|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 0 | 0 | 0 |
| Wert der UGB-Bilanz | 4.067 | 4.115 | -48 |

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden in der Solvenzbilanz, analog zur UGB-Bilanz, saldiert. Da sich zum 31. Dezember 2024 in Summe latente Steuerschulden ergeben, werden die Details dazu in Kapitel D.3.3 erläutert.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

| Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 5.449 | 6.153 | -704 |
| Wert der UGB-Bilanz | 376 | 481 | -106 |

Definition: Die Sachanlagen betreffen bei ACREDIA Investitionen in gemieteten Räumen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie das nach IFRS 16 bewertete Nutzungsrecht („Right of use“) für die gemieteten Büroräumlichkeiten.

Bewertung nach Solvency II: Diese Bilanzposition setzt sich aus einer Vielzahl von Sachanlagen zusammen, die auf die einzelne Sachanlage gesehen, aber auch in der Gesamtsumme, nicht materiell sind, sowie dem „Right-of-Use“ für laufende Mietverträge. Für die nicht wesentlichen Sachanlagen wird der Marktwert als Nennwert angesetzt, der Wert des „Right-of-Use“ in Höhe von 5.073 TEUR wird nach IFRS 16 ermittelt.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen werden. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort zur Gänze abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Leasingverträge werden im UGB mit dem jährlichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, eine bilanzielle Berücksichtigung des zukünftigen Nutzungsrechtes (wie im IFRS 16) beziehungsweise der zukünftigen Leasingverpflichtungen erfolgt dabei nicht.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus den um ein Jahr kürzeren, für die Bewertung nach IFRS 16 maßgeblichen Vertragslaufzeiten für die Mietverträge.

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

| Anteile an verbundenen Unternehmen (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 6.728 | 9.685 | -2.957 |
| Wert der UGB-Bilanz | 2.719 | 5.644 | -2.925 |

Definition: Die Anteile an den verbundenen Unternehmen von ACREDIA werden in den Kapiteln A.1.3, C.1.3 und C.2 erläutert.

Bewertung nach Solvency II: Da eine Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 13 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht praktikabel ist, werden diese Beteiligungen, wie nach International Financial Reporting Standards, mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Die ACREDIA Services GmbH bildet keine versicherungstechnischen Rückstellungen und die Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden auf dieselbe Art und Weise wie bei ACREDIA berechnet. Im Solvency II-Wert der Beteiligung ist der Beteiligungsertrag bereits enthalten.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Beteiligungen von ACREDIA erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Beteiligungsertrag ist in dieser Position ebenfalls inkludiert.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Der Ansatz der Beteiligung nach Solvency II an der Acredia Services GmbH hat sich im Berichtsjahr aufgrund einer zusätzlichen Gewinnausschüttung aus dem Gewinnvortrag der Acredia Services GmbH für das vorherige Geschäftsjahr reduziert.

D.1.5 Anleihen

| Anleihen (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|------------------------|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 105.054 | 101.795 | 3.259 |
| Wert der UGB-Bilanz | 105.743 | 104.535 | 1.208 |

Definition: Diese Bilanzposition umfasst Staats- und Unternehmensanleihen. Staatsanleihen werden von der öffentlichen Hand, wie beispielsweise staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen, ausgegeben. Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung erfolgt, der Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 Abs. 2 DV (EU) 2015/35 folgend, zu Marktwerten (Mark-to-Market-Methode). Die abgegrenzten Zinsen werden den Wertpapieren zugeordnet und nicht, wie in der UGB-Bilanz, in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit mit der Solvency II-Bilanz zu gewährleisten, werden die anteiligen Zinsen in obiger Gegenüberstellung auch in der UGB-Bilanz auf die jeweiligen Anlagen aufgeteilt.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zuschreibungen werden nunmehr generell bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung beziehungsweise bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei maximal auf die Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Entwicklung der Kapitalanlagen von ACREDIA, insbesondere der Anleihen, wird im Kapitel A.3 erläutert.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | -3.362 | -4.686 | 1.324 |
| Wert der UGB-Bilanz | 9.717 | 9.675 | 43 |

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um den Rückversicherungsanteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese werden in Kapitel D.2 erläutert.

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 1.842 | 2.559 | -717 |
| Wert der UGB-Bilanz | 1.897 | 2.614 | -717 |

Definition: Diese Bilanzposition umfasst bei ACREDIA insbesondere Forderungen aus der Prämienverrechnung an Versicherungsnehmer und Forderungen aus der Provisionsverrechnung gegenüber Versicherungsvermittlern.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt aufgrund der Kurzfristigkeit zum Nennwert unter Berücksichtigung der Stornorückstellung (welche abgezogen wird), da sie in der Solvenzbilanz kein Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Bewertung nach UGB: Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern werden nach den jeweiligen Vertragsbedingungen angesetzt. Der UGB-Wert entspricht dem Nennwert.

Für nicht einzelwertberichtigte Forderungen an Versicherungsnehmer wird zusätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3,0 Prozent gebildet. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigung werden in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen und im Gegensatz zum Solvency II-Wert in der Solvenzbilanzdarstellung der Position „versicherungstechnische Rückstellung“ zugeordnet.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 718 TEUR reduziert.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherungen

| Forderungen gegenüber Rückversicherungen (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 119 | 62 | 57 |
| Wert der UGB-Bilanz | 119 | 62 | 57 |

Definition: Forderungen gegenüber Rückversicherungen entstehen aus Periodenverschiebungen in der Leistungsverrechnung gegenüber den Rückversicherungen.

Bewertung nach Solvency II: Zur Bewertung dieser Position wird der Marktwert der Forderungen aufgrund deren Kurzfristigkeit und der gegenrechenbaren Verbindlichkeitspositionen mit dem Nennwert angenommen.

Bewertung nach UGB: Die Forderungen gegenüber Rückversicherungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 1.403 | 1.458 | -55 |
| Wert der UGB-Bilanz | 1.403 | 1.458 | -55 |

Definition: In dieser Position sind Forderungen an Mitarbeiter sowie Geschäftspartner, sofern sie nicht versicherungsbezogen sind, ausgewiesen. Weiters werden in dieser Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die durch periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen entstehen.

Bewertung nach Solvency II: Für die Bewertung dieser Position wird auf Grund der Kurzfristigkeit als Marktwert der Nennwert herangezogen.

Bewertung nach UGB: Die „Sonstigen Forderungen“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“ werden mit dem Nennwert angesetzt und um den Beteiligungsertrag korrigiert, welcher in die Solvenzbilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umgliedert wird.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 19.831 | 27.618 | -7.787 |
| Wert der UGB-Bilanz | 19.831 | 27.618 | -7.787 |

Definition: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen allgemein anerkannte Zahlungsmittel, wie Banknoten und Münzen und täglich fällige Guthaben bei Bankinstituten.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt, der Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 Abs. 2 DV (EU) 2015/35 folgend, zu Marktwerten mittels Nennwert, welche in diesem Fall mit den UGB-Werten übereinstimmen.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der laufenden Guthaben erfolgt mit dem Kontostand.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Reduktion in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten unterliegt einer stichtagsbezogenen Betrachtung. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer im Berichtsjahr etwas höheren Veranlagung (rd. 1,2 Mio. EUR) und deutlich höheren Schadenzahlungen im Eigenbehalt (rd. 5 Mio. EUR).

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 0 | 0 | 0 |
| Wert der UGB-Bilanz | 8.000 | 7.500 | 500 |

Definition: Diese Bilanzposition besteht aus dem Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien und noch nicht verrechnete Rückversicherungsprovisionen für vergangene Zeichnungsjahre. Die entsprechenden Passivposten für die Rückversicherungsprämien und zu zahlende Provisionen abzüglich zu erhaltender Rückversicherungsprovisionen sind in den „Sonstigen Rückstellungen“ der UGB-Bilanz beziehungsweise in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ der Solvenzbilanz enthalten.

Bewertung nach Solvency II: Ab 31.12.2021 wird das Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung der noch nicht verrechneten Rückversicherungsprovisionen erfolgt analog zur Bewertung nach UGB, da diese aufgrund der Kurzfristigkeit als dem Marktwert entsprechend angenommen wird.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung erfolgt mittels Abgrenzung von noch nicht verrechneten Prämien.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Kapitel werden die versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

| Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2024 (in TEUR) | Brutto (Passiva) | Zediert (Aktiva) | Netto |
|--|------------------|------------------|----------------|
| Schadenrückstellungen | 2.768 | 884 | 1.884 |
| Prämienrückstellungen | -8.364 | -4.246 | -4.118 |
| Beste Schätzwert gesamt | -5.596 | -3.362 | -2.234 |
| Risikomarge | 2.043 | 0 | 2.043 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Solvenzbilanz | -3.553 | -3.362 | -191 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - UGB-Bilanz | 42.202 | 9.717 | 32.484 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Unterschiedsbeträge | -45.754 | -13.079 | -32.675 |

| Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2023 (in TEUR) | Brutto (Passiva) | Zediert (Aktiva) | Netto |
|--|-------------------------|-------------------------|----------------|
| Schadenrückstellungen | 2.490 | 324 | 2.166 |
| Prämienrückstellungen | -9.143 | -5.010 | -4.132 |
| Bester Schätzwert gesamt | -6.653 | -4.686 | -1.966 |
| Risikomarge | 2.084 | 0 | 2.084 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Solvenzbilanz | -4.568 | -4.686 | 118 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - UGB-Bilanz | 42.204 | 9.675 | 32.529 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Unterschiedsbeträge | -46.772 | -14.361 | -32.411 |

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 bestehen in vergleichbarer Größenordnung wie zum 31. Dezember 2023.

D.2.1 Bester Schätzwert

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (exklusive Risikomarge) nach Solvency II (auch „bester Schätzwert“ oder englisch „Best Estimate“ genannt) definieren sich gemäß Art. 77 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG wie folgt: „Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.“

Die Diskontierung der Best Estimate-Zahlungsströme erfolgt mittels der EIOPA-Zinskurve zum Monatsultimo. ACREDIA wendet keine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung an. ACREDIA macht auch weder bei der risikofreien Zinskurve noch bei den versicherungstechnischen Rückstellungen von Übergangsmaßnahmen Gebrauch. Der beste Schätzwert wird für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung getrennt berechnet.

D.2.2 Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung gilt für bereits vor dem Berechnungstichtag eingetretene Schadenfälle, unabhängig davon, ob die aus den betreffenden Schadenfällen resultierenden Ansprüche vom Versicherungsnehmer an ACREDIA gemeldet wurden oder nicht.

D.2.2.1 Methoden zur Berechnung der Best Estimate-Schadenreserve

Die Schadenrückstellung gilt für bereits vor dem Berechnungstichtag eingetretene Schadenfälle unabhängig davon, ob die aus den betreffenden Schadenfällen resultierenden Ansprüche ACREDIA gemeldet wurden oder nicht.

Für die Berechnung von Best Estimate Schadenreserven steht grundsätzlich eine Vielzahl mathematischer Methoden zur Auswahl, wie z.B.:

- Standard Chain Ladder
- Link Ratio Methode
- Munich Chain Ladder
- Bornhuetter Ferguson
- Loss Ratio Methode
- Cape Cod Verfahren
- Additives Verfahren
- weitere Verfahren

Für die Berechnungen können Zahlungs-, Reserven-, Aufwands- und Schadenanzahldreiecke in der Dimension Schadenjahr/Rechnungsjahr verwendet werden. Zusätzlich können zur Analyse sowohl kumulierte als auch inkrementelle Datendreiecke herangezogen werden.

D.2.2.2 Chain-Ladder-Methode (CL)

Die Chain-Ladder-Methode ist ein multiplikatives Verfahren, bei dem die zukünftige Entwicklung in einem proportionalen Verhältnis zur Entwicklung der Vergangenheit steht. Es ist vermutlich das meistverbreitete Verfahren. Es werden im Wesentlichen zwei Ausprägungen der Methode betrachtet, Chain-Ladder-Paid sowie Chain-Ladder-Incurred. Im ersten Fall werden für die Schadenstände die historischen Zahlungsstände angesetzt, im anderen Fall die historischen Schadenaufwände (Zahlungsstände plus Reserve nach den im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen).

D.2.2.3 Schätzung zukünftiger Zahlungsströme (Cashflows)

Wird das Chain Ladder Verfahren auf der Basis der Zahlungsstände verwendet, ergeben sich die Cashflows direkt aus dem Verfahren. Sofern aber Chain Ladder auf der Basis der Aufwandsstände angewandt wird, müssen Aufwandsstände in Zahlungsstände umgerechnet werden, um auf die zukünftigen Zahlungen (Best Estimate-Cashflows) schließen zu können.

Bei einer weiteren Verwendung der zukünftigen Zahlungen (beispielsweise für die Berechnung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen) erfolgt die Diskontierung pro Rechnungsjahr.

D.2.2.4 Daten

Datenqualität und Kontrollen

Nach dem Erhalt der Daten werden diese einer Qualitätsprüfung unterzogen. Hierzu ist vor allem die Prüfung der Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten von äußerster Wichtigkeit. Grundsätzlich erfolgt die Kontrolle der Daten durch Abgleich mit den für den jeweiligen Abschluss (Quartal, Jahr) verwendeten UGB-Werten. Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge der UGB-Abschlüsse ausreichende Qualitätsprüfungen erfolgt sind.

Datenanpassungen

Die Daten werden nicht angepasst, weder durch Inflationsindizes noch durch Kalenderjahreffekte.

Datenhistorie

Die Daten der Vorläufergesellschaften PRISMA und OeKBV sind ab dem Schadenjahr 1990 (Gründung der PRISMA Kreditversicherungs-AG im Jahr 1989) und ab dem Schadenjahr 2005 (Gründung der OeKBV Versicherung AG im Jahr 2005) verfügbar.

D.2.2.5 Parameter und Annahmen

Das Chain Ladder Verfahren ist in der Praxis ohne Durchführung individueller Anpassungen kaum anwendbar, da sich üblicherweise Trends und Kalenderjahreffekte sowie einzelne Ausreißer in den beobachteten Abwicklungsfaktoren niederschlagen. Die Parameter müssen daher für jedes Abwicklungsjahr sorgfältig ausgewählt werden.

Dabei werden die Auswirkung jedes einzelnen Wertes auf das Gesamtergebnis analysiert und eine Verteilungsanalyse der Auswirkungen jedes einzelnen Wertes erstellt auf deren Basis die Ränder dieser Verteilung als Ausreißer identifiziert werden.

D.2.2.6 Segmentierung der Sparten

Die Art der Segmentierung des Datenbestandes ist Bestandteil der jährlichen Parametrisierung/Validierung des Modells.

Grundsätzlich ist jedoch zu vermuten, dass aufgrund der Einheitlichkeit des Geschäftsmodells beziehungsweise der geringen Anzahl an Datenpunkten in jenen Produkten, bei denen man ein eventuell anderes Abwicklungsverhalten untersuchen könnte, eine Segmentierung und getrennte Modellierung keine (qualitativ) verbesserten Ergebnisse liefern wird.

D.2.2.7 Modellausgestaltung

Grundsätzlich wird die Best Estimate-Schadenrückstellung im Rahmen der in den vorherigen Kapiteln definierten Grundsätze ermittelt. Einmal jährlich – in der Regel vor der ersten Quartalsberechnung – werden anhand des aktuellsten Wissensstandes unterschiedliche Parametrisierungen dieser Grundsätze untersucht und insbesondere historischen Backtests unterworfen. Anhand dieser Analysen wird dann im Rahmen des Best Estimate-Komitees (siehe Kapitel B.1.3.1.1) die weitere Vorgangsweise besprochen und die konkrete, für die Bewertungen des Geschäftsjahres anzuwendende Parametrisierung beschlossen.

Als konkretes Modell kommt zurzeit zur Anwendung:

- Berechnung nach Chain Ladder
- Da sowohl für Chain Ladder Incurred (Aufwandsstandsdreiecke als Basis) als auch Chain Ladder Paid (Zahlungsstandsdreiecke als Basis) historische Jahre existieren, für welche im Backtest die Methodik in signifikanter Weise abweicht, wurden auch Kombinationen untersucht und es hat sich gezeigt, dass der Mittelwert aus diesen beiden Berechnungen im Backtest ein besseres Ergebnis erzielt.

- Für Chain Ladder Paid werden die zukünftig prognostizierten Zahlungen mit der aktuell vorhandenen UGB-Reserve limitiert, da die Vergangenheit zeigt, dass Nachreservierungen höchst unwahrscheinlich sind.
- Ausreißerererkennung wie oben beschrieben
- Keine Expert Judgements
- Keine Segmentierung der Schadenfälle nach spezifischen Kriterien

D.2.2.8 Sensitivität der Schadenrückstellung

Die wesentlichste Sensitivität der Schadenrückstellung besteht gegenüber der Schätzung der Best Estimate-Schadenrückstellung des aktuellen Schadenjahres. In den letzten zehn Jahren lag der Anteil der im Schadenjahr bereits ausbezahlten Reserven zwischen knapp 40,0 Prozent und etwas über 65,0 Prozent (bei einer Standardabweichung von knapp 10,0 Prozent). Die Unsicherheit in der Schadenrückstellung resultiert daher im Wesentlichen aus der Einschätzung, inwieweit Schwankungen in der aktuellen Auszahlungsquote bezogen auf den zu erwartenden Endschaten statistischer Natur sind oder auf Trendänderungen zurückzuführen sind. Für ältere Schadenjahre sind die jeweiligen Schadenrückstellungen in Relation zur gesamten Schadenrückstellung nicht materiell beziehungsweise die dazugehörigen Sensitivitäten von geringer Ausprägung.

D.2.2.9 Zuordnung zu Solvency II

Im Zuge der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses wurden die homogenen Risikogruppen auf die Sparteneinteilung nach Solvency II übergeführt. Die Ergebnisse werden der Sparte Kredit- und Kautionsversicherung zugeordnet.

D.2.3 Prämienrückstellung

Die Best Estimate-Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schadenfälle aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Die Best Estimate-Prämienrückstellung ergibt sich aus den zukünftigen Prämien-, Schaden- und Kostencashflows, die mit der von EIOPA zur Verfügung gestellten risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.

Der zukünftige Prämiencashflow wird mithilfe von Expertenschätzungen zu den zukünftigen Prämien aus dem aktuellen Versicherungsbestand ermittelt. Der aktuelle Versicherungsbestand besteht zum größten Teil aus Verträgen mit einer Vertragsrestlaufzeit von weniger als einem Jahr und es gibt nur wenige Verträge mit einer Vertragsrestlaufzeit von zwei Jahren oder länger.

Die Möglichkeit von ACREDIA, Versicherungssummen für Warenlieferungen und Dienstleistungen einseitig zuzuerkennen oder aufzuheben, wird als Vertragsgrenze interpretiert. Diese Änderung hat zur Folge, dass die rechnerische Vertragslaufzeit (im Grunde noch ein Quartal) für die Berechnung der Prämienrückstellung im Vergleich zur tatsächlichen Vertragslaufzeit deutlich kürzer ist.

Im Zuge der Berechnung zum 31. Dezember 2018 wurde die Berücksichtigung der erfolgsunabhängigen Prämienrückgewähr geändert und der UGB-Ansatz erstmals auch in voller Höhe in der Solvenzbilanz berücksichtigt.

Ab 31. Dezember 2021 wird das „Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien“ in der Prämienrückstellung ausgewiesen.

Für die Ermittlung der zukünftigen Schadencashflows werden die Ergebnisse aus der Berechnung der Best Estimate-Schadenrückstellung herangezogen. Die erwartete Schadenquote und das Abwicklungsmuster, das die Entwicklung der Schäden beschreibt, sind für die Bestimmung des Schadencashflows ausschlaggebend.

Der Kostencashflow berechnet sich aus einer geschätzten Kostenquote, die auf der Basis der Versicherungsbetriebskosten, der Schadenregulierungskosten und der Vermögensverwaltungskosten berechnet wird.

Der Prämiencashflow wird dem Schaden- und Kostencashflow gegenübergestellt.

Die Berechnung der Best Estimate-Prämienrückstellung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis. Die Risikominderungstechnik der Rückversicherung wird in den Kapitel C.1.3 und D.2.4 erläutert.

D.2.3.1 Sensitivität der Prämienrückstellung

Die Berechnung der Prämienrückstellung (brutto: -8.364 TEUR, netto -4.118 TEUR) unterliegt hinsichtlich der Schaden- beziehungsweise Kostenquote folgender Sensitivität:

Eine um fünf Prozentpunkte bessere Kostenquote verringert die Prämienrückstellung brutto um 881 TEUR beziehungsweise netto um 298 TEUR. Verbessert sich die Schadenquote im selben Ausmaß, so verringert sich die Prämienrückstellung mit ca. 84,0 Prozent dieser Werte. Verschlechtert sich die Kosten- oder Schadenquote im selben Ausmaß, erhöht sich die Prämienrückstellung analog.

D.2.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ergeben sich aus den ermittelten Bruttowerten unter Berücksichtigung des Quotenrückversicherungsvertrages. Der zusätzlich abgeschlossene Excess-of-Loss-Rückversicherungsvertrag hat derzeit keine Auswirkung auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

D.2.5 Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge wird von einer theoretischen Übertragung des gesamten Versicherungsbestandes einschließlich sämtlicher Verpflichtungen von ACREDIA auf ein anderes Versicherungsunternehmen (Referenzunternehmen) ausgegangen. Die Übertragung der Verpflichtungen erfordert auch die Übertragung entsprechender, risikobedeckender Vermögenswerte, das sind auf der Passivseite der Solvenzbilanz die versicherungstechnischen Best Estimate-Rückstellungen und die Risikomarge.

Die Risikomarge stellt jene Kapitalkosten dar, die das Referenzunternehmen zu tragen hat, um seinerseits die durch die Übernahme des Versicherungsbestandes und aller damit verbundenen Risiken erforderliche Solvenzkapitalanforderung zu erfüllen.

Diese Kosten werden im Falle der Übertragung von ACREDIA zusätzlich an das Referenzunternehmen gezahlt. Es wird gemäß Solvency II-Standardformel von einem Kapitalkostensatz von 6,0 Prozent ausgegangen.

Bei der Berechnung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung wird das Marktrisiko so weit wie möglich reduziert („unvermeidbares Marktrisiko“) und lediglich das mit dem übertragenen Geschäft verbundene versicherungstechnische Risiko erfasst. Das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko bleiben im Vergleich zu üblichen Solvenzkapitalberechnungen unverändert. Auch die Risikominderungstechniken von ACREDIA werden unverändert angenommen.

Abschließend wird eine Projektion der Solvenzkapitalanforderung des übertragenen Portfolios auf Basis der Cashflows für Prämien und Schäden²⁶ für die Folgejahre durchgeführt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Kapitel werden die vorhandenen sonstigen Verbindlichkeiten von ACREDIA quantitativ und qualitativ erläutert. Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten der Solvenz- und UGB-Bilanz einschließlich der Unterschiedsbeträge zum 31. Dezember 2024.

| Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 (in TEUR) | Solvenzbilanz | UGB-Bilanz | Unterschieds- beträge |
|---|----------------------|-------------------|----------------------------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 2.330 | 7.550 | -5.220 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 7.953 | 7.953 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 1.922 | 0 | 1.922 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 928 | 928 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 1.778 | 1.778 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 2.981 | 2.981 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 5.172 | 0 | 5.172 |
| Sonstige Verbindlichkeiten gesamt | 23.065 | 21.191 | 1.874 |

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten der Solvenz- und der UGB-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr wird in den zwei nachfolgenden Tabellen dargestellt. Anschließend werden alle sonstigen Verbindlichkeiten von ACREDIA gesondert erläutert.

²⁶ ohne negative Cashflows

| Sonstige Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 2.330 | 3.102 | -772 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 7.953 | 8.424 | -471 |
| Latente Steuerschulden | 1.922 | 1.328 | 594 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 928 | 1.568 | -640 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 1.778 | 4.510 | -2.732 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 2.981 | 4.778 | -1.796 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 5.172 | 5.634 | -462 |
| Sonstige Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz gesamt | 23.065 | 29.345 | -6.279 |

| Sonstige Verbindlichkeiten der UGB-Bilanz (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 7.550 | 8.009 | -459 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 7.953 | 8.424 | -471 |
| Latente Steuerschulden | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 928 | 1.568 | -640 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 1.778 | 4.510 | -2.732 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 2.981 | 4.778 | -1.796 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 0 | 1 | -1 |
| Sonstige Verbindlichkeiten der UGB-Bilanz gesamt | 21.191 | 27.291 | -6.100 |

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 2.330 | 3.102 | -772 |
| Wert der UGB-Bilanz | 7.550 | 8.009 | -459 |

Definition: Diese Bilanzposition setzt sich vorwiegend aus den Passivposten zu der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ zusammen.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt. Hinsichtlich des Rückversicherungsanteiles des Aktivums für noch nicht verrechnete Prämien gilt die Änderung analog.

Bewertung nach UGB: In den „Sonstigen Rückstellungen“ werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken (sofern sie nicht schon in den versicherungstechnischen Rückstellungen Berücksichtigung finden) und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Passivposten im Hinblick auf das Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien und der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube zusammen. Der Nennwert der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IAS 19) bewertet und entspricht ebenfalls dem Marktwert.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die wesentlichste Änderung dieser Bilanzposition erfolgt analog der Veränderung zu Kapitel D.1.11.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

| Rentenzahlungsverpflichtungen (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 7.953 | 8.424 | -471 |
| Wert der UGB-Bilanz | 7.953 | 8.424 | -471 |

Definition: Die beiden UGB-Bilanzpositionen „Rückstellungen für Abfertigungen“ und „Rückstellungen für Pensionen“ werden in der Solvenzbilanz unter der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ zusammengefasst.

Bewertung nach Solvency II: Die Marktwertermittlung dieser Position erfolgt nach Grundsätzen des IAS 19 und stimmt mit dem UGB-Wert überein.

Bewertung nach UGB: Den Rückstellungen für Abfertigungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach IAS 19 zugrunde. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode gemäß IAS 19. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsantrittsalters auf 65 Jahre für Frauen und Männer, ein Rechnungszinssatz von 3,34 Prozent (Vorjahr: 3,18 Prozent) sowie geplante Gehaltserhöhungen von 3,2 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent) wurden berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Den Rückstellungen für Pensionen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Verwendung der AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen nach IAS 19 zugrunde.

Die Berechnung wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) durchgeführt. Sie erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method nach IAS 19) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,34 Prozent (Vorjahr: 3,18 Prozent) sowie geplanter Rentensteigerungen von 2,9 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent). Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz, basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Rentenzahlungsverpflichtungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Erhöhung des Zinssatzes und der Reduktion der Annahmen für die Gehaltserhöhungen bzw. der Rentensteigerungen reduziert.

D.3.3 Latente Steuerschulden

| Latente Steuerschulden (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------------|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 1.922 | 1.328 | 594 |
| Wert der UGB-Bilanz | 0 | 0 | 0 |

Definition: Latente Steuern sind zukünftige Steuerlasten oder -vorteile, die sich durch unterschiedliche Bewertungsvorschriften beziehungsweise Bewertungsansätze von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten ergeben.

Bewertung nach Solvency II: Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen Wertansätzen der Solvenz- und der Steuerbilanz auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 23,0 Prozent gebildet. In der Solvenzbilanz werden die aktiven und die passiven latenten Steuern wie nach UGB saldiert. In Summe ergeben sich zum 31. Dezember 2024 passive latente Steuern. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bewertung nach UGB: Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen Wertansätzen der Unternehmens- und Steuerbilanz ohne Abzinsung auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 23,0 Prozent gebildet, soweit dies nach § 198 Abs. 9 und 10 UGB zulässig ist. In Summe ergeben sich zum 31. Dezember 2024 aktive latente Steuern. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden hinsichtlich der Schwankungsrückstellung und der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die latenten Steuerschulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, was vor allem auf die Kursentwicklung der Anleihen zurückzuführen ist.

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 928 | 1.568 | -640 |
| Wert der UGB-Bilanz | 928 | 1.568 | -640 |

Definition: Diese Position enthält die „Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“, insbesondere Prämienvorauszahlungen, die in der UGB-Bilanz unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt.

Bewertung nach UGB: Der UGB-Wert entspricht den mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzten Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Der Solvency II-Wert folgt aufgrund der Bewertungsrichtlinien dem UGB-Wert.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 1.778 | 4.510 | -2.732 |
| Wert der UGB-Bilanz | 1.778 | 4.510 | -2.732 |

Definition: Diese Verbindlichkeiten entstehen aus noch nicht beglichenen Salden aus den jährlichen Rückversicherungsabrechnungen.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt.

Bewertung nach UGB: Der UGB-Wert entspricht den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Der Solvency II-Wert folgt aufgrund der Bewertungsrichtlinien dem UGB-Wert.

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 2.981 | 4.778 | -1.796 |
| Wert der UGB-Bilanz | 2.981 | 4.778 | -1.796 |

Definition: Diese Position umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (laut Offene-Posten-Liste) auch Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sowie Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage gegenüber der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert gemäß Solvency II, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt.

Bewertung nach UGB: Die Bilanzposition „Andere Verbindlichkeiten“, die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen wird, wird mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Der Solvency II-Wert folgt aufgrund der Bewertungsrichtlinien dem UGB-Wert.

D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| Wert der Solvenzbilanz | 5.172 | 5.634 | -462 |
| Wert der UGB-Bilanz | 0 | 1 | -1 |

Definition: Diese Bilanzposition ist die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht bereits unter anderen Bilanzposten ausgewiesen sind. Es werden aktuell nur die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 ausgewiesen.

Bewertung nach Solvency II: Es werden an dieser Stelle die nach IFRS 16 bewerteten Verbindlichkeiten für Mietverträge (Büroräumlichkeiten) ausgewiesen.

Bewertung nach UGB: Leasingverträge werden im UGB mit dem jährlichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, eine bilanzielle Berücksichtigung des zukünftigen Nutzungsrechtes (wie im IFRS 16) beziehungsweise der zukünftigen Leasingverpflichtungen erfolgt dabei nicht.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus den um ein Jahr kürzeren, für die Bewertung nach IFRS 16 maßgeblichen Vertragslaufzeiten für die Mietverträge.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

ACREDIA verwendet keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

E Kapitalmanagement

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Struktur, dem Betrag und der Qualität der Eigenmittel (Kapitel E.1) sowie den regulatorischen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen von ACREDIA (Kapitel E.2 und E.5).

E.1 Eigenmittel

Die langfristige Eigenmittelstrategie von ACREDIA ist, eine jederzeit ausreichende, risikoadäquate Kapitalisierung und Liquidität zu gewährleisten, die einerseits den regulatorischen Vorschriften entspricht und sicherstellt, dass ACREDIA die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllen kann, sowie andererseits die Risikobereitschaft des Unternehmens widerspiegelt. Zu diesem Zweck ist sicherzustellen, dass die Bestandteile der anrechenbaren Eigenmittel die für die Anrechenbarkeit erforderlichen Kriterien jederzeit erfüllen und eine eindeutige Zuordnung zu den Qualitätsklassen (Tiers) jederzeit möglich ist.

Mithilfe des Kapitalmanagements soll ein zusätzlicher ökonomischer Wert generiert werden, der höher ist als die Kapitalkosten. Grundsätzlich wird eine konstante jährliche Dividende an die Aktionäre angestrebt. Neben der Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen wird dieses Ziel durch Ausschüttung des Bilanzgewinns bis zur Höhe der geplanten Dividendenrücklage und Thesaurierung aller restlichen Bestandteile erreicht – sowie dadurch, dass eine solide Kapitalausstattung von 6.000 TEUR im Grundkapital gehalten wird.

E.1.1 Ermittlung der Eigenmittel

In der Bilanz nach Solvency II ergibt sich damit zum 31. Dezember 2024 ein Überschuss der Vermögenswerte (siehe Kapitel D.1) über die Verbindlichkeiten (siehe Kapitel D.2 und D.3) von 117.550 TEUR. Die Unterschiede zu den Eigenmitteln im Jahresabschluss nach UGB ergeben sich im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Vermögenswerte und der latenten Steuern.

| Solvenzbilanz (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Vermögenswerte | 137.063 | 144.644 | -7.581 |
| Verbindlichkeiten | 19.512 | 24.776 | -5.264 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 117.550 | 119.868 | -2.317 |

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 gesunken. Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Geschäftsjahresergebnis 2024.

Nach Abzug einer geplanten Dividende von 10.000 TEUR stehen somit anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 107.550 TEUR zur Bedeckung des Solvenzkapital- und Mindestkapitalerfordernisses zur Verfügung. Die Eigenmittel von ACREDIA sind ausschließlich Tier 1 Kapital und somit sowohl zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses als auch zur Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses anrechenbar. Die Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt nach den Qualitätsstandards von EIOPA, wobei das Tier 1 Kapital das Eigenkapital mit der höchsten Qualität darstellt. ACREDIA hat weder gebundenes Tier 1, noch Tier 2 oder Tier 3 Kapital.

Die Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio und der Ausgleichsrücklage.

| Eigenmittel in TEUR (ausschließlich Tier 1 – nicht gebunden) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 117.550 | 119.868 | -2.317 |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | 10.000 | 11.000 | -1.000 |
| Anrechenbare Eigenmittel insgesamt | 107.550 | 108.868 | -1.317 |
| Grundkapital | 6.000 | 6.000 | 0 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 899 | 899 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | 100.651 | 101.969 | -1.317 |

Das Grundkapital setzt sich aus 6.000 TEUR auf Namen lautenden Stückaktien zusammen und wird zur Gänze von der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien, gehalten.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio ist eine gebundene Kapitalrücklage, die von den Gesellschaftern anlässlich der Gründung der Gesellschaft bar einbezahlt und der Rücklage nach § 229 UGB zugeführt wurde.

Die Ausgleichsrücklage wird im nächsten Kapitel (E.1.1.1) erläutert.

E.1.1.1 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus der Umbewertung der Bilanzpositionen der UGB-Bilanz (ohne Eigenkapital) in die Solvenzbilanz wobei bei ACREDIA vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die Dividende sowie das eingezahlte Grundkapital und das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio abgezogen werden.

| Ausgleichsrücklage (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 117.550 | 119.868 | -2.317 |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | 10.000 | 11.000 | -1.000 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | 6.899 | 6.899 | 0 |
| Ausgleichsrücklage insgesamt | 100.651 | 101.969 | -1.317 |

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Ermittlung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung erfolgt nach der Standardformel gemäß Solvency II. Bei der Berechnung werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Es findet keine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung statt und es wird weder bei der risikofreien Zinskurve noch bei den versicherungstechnischen Rückstellungen von Übergangsmaßnahmen Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Tabelle sind sowohl das Ergebnis der Basis- und Solvenzkapitalanforderung als auch die Ergebnisse der jeweiligen Risikomodule der Solvency II-Standardformel dargestellt.

| Solvenzkapitalanforderung (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|
| Versicherungstechnisches Risiko | 37.371 | 38.252 | -881 |
| Prämien- und Reserverisiko | 15.508 | 15.855 | -347 |
| Katastrophenrisiko | 30.332 | 31.048 | -716 |
| Stornorisiko | 952 | 1.328 | -376 |
| Diversifikation innerhalb des vt. Risikomoduls | -9.421 | -9.979 | 558 |
| Marktrisiko | 6.506 | 8.817 | -2.310 |
| Zins(änderungs)risiko | 3.080 | 2.847 | 233 |
| Aktienrisiko | 1.480 | 2.131 | -651 |
| Immobilienrisiko | 1.268 | 1.418 | -150 |
| Spreadrisiko | 2.172 | 3.111 | -939 |
| Wechselkursrisiko | 11 | 4 | 7 |
| Konzentrationsrisiko | 3.727 | 5.873 | -2.146 |
| Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls | -5.232 | -6.568 | 1.335 |
| Ausfallrisiko | 1.510 | 1.771 | -260 |
| Typ 1 | 1.266 | 1.448 | -182 |
| Typ 2 | 308 | 403 | -96 |
| Diversifikation innerhalb des Ausfallrisikomoduls | -63 | -81 | 18 |
| Diversifikation | -5.087 | -6.552 | 1.465 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 |
| Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) | 40.301 | 42.288 | -1.987 |
| Operationelles Risiko | 2.332 | 2.386 | -54 |
| Adjustments | -1.922 | -1.328 | -594 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 40.711 | 43.345 | -2.635 |

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus dem Marktrisiko, dem versicherungstechnischen Risiko und den Adjustments.

Das Mindestkapitalerfordernis und seine Eingangsgrößen sowie die von EIOPA vorgegebene absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

| Mindestkapitalerfordernis (in TEUR) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|
| Lineare MCR | 2.981 | 3.049 | -68 |
| SCR | 40.711 | 43.345 | -2.635 |
| MCR-Obergrenze | 18.320 | 19.505 | -1.186 |
| MCR-Untergrenze | 10.178 | 10.836 | -659 |
| Kombinierte MCR | 10.178 | 10.836 | -659 |
| Absolute Untergrenze der MCR | 4.000 | 4.000 | 0 |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 10.178 | 10.836 | -659 |

Infolge der Reduktion der Solvenzkapitalanforderung sinkt auch die Mindestkapitalanforderung. Aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse der Eigenkapitalermittlung und der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung ergibt sich eine Solvenzquote von 264,2 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt, dass ACREDIA sehr gut kapitalisiert ist. Durch die starke finanzielle Stabilität kann ACREDIA allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern jederzeit nachkommen.

| Solvenzquote (in TEUR und Prozent) | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Anrechenbare Eigenmittel | 107.550 | 108.868 | -1.317 |
| Solvenzkapitalerfordernis (SCR) | 40.711 | 43.345 | -2.635 |
| Solvenzquote | 264,2 % | 251,2 % | 13,0 % |
| Mindestkapitalerfordernis (MCR) | 10.178 | 10.836 | -659 |
| Mindestsolvenzquote | 1.056,7 % | 1.004,7 % | 52,1 % |

Trotz der Reduktion der anrechenbaren Eigenmittel bewirkt die vergleichsweise stärker gesunkene Solvenzkapitalanforderung einen Anstieg der Solvenzquote.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

ACREDIA verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

ACREDIA verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

ACREDIA hat die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. In den Ergebnissen zum 31. Dezember 2024 gibt es keine Anzeichen, die eine drohende oder erwartbare Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen oder der Mindestkapitalanforderungen vermuten lassen.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

Glossar

| | |
|-------------------|--|
| ACREDIA | ACREDIA Versicherung AG |
| Adjustments | Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern |
| BSCR | Basic Solvency Capital Requirement (Basissolvenzkapitalanforderung) |
| B2B | Business-to-Business |
| Cashflows | Zahlungsströme |
| COSO | Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission |
| DBO | Defined Benefit Obligation (leistungsorientierte Verpflichtungen) |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) |
| ESG | Nachhaltigkeit (Environment - Social - Governance) |
| EU | Europäische Union |
| FMA | Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung gemäß UGB |
| IAS | International Accounting Standards |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| Inhärentes Risiko | Ausgangsrisiko (vor Berücksichtigung der risikomindernden oder -vermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen) |
| IT | Informationstechnologie |
| LoB | Line of Business (Sparte) |
| MCR | Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung oder Mindestkapitalerfordernis) |
| MVBS | Market Value Balance Sheet (Marktwertbilanz, ökonomische Bilanz, Bilanz gemäß Solvency II) |
| OECD | Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| OeKB | Oesterreichische Kontrollbank AG |
| OeKBV | frühere Produktmarke von ACREDIA (davor: OeKB Versicherung AG) |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) |
| QRT | Quantitative Reporting Template (Meldebogen) |
| PML | Probable Maximum Loss (wahrscheinlicher Höchstschaden) |
| PRISMA | frühere Produktmarke von ACREDIA (davor: PRISMA Kreditversicherungs-AG) |

| | |
|--------------------|--|
| Prämie, verdient | Prämie, abgegrenzt |
| Prämie, verrechnet | Prämie, gebucht |
| SCR | Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung oder Solvenzkapitalerfordernis) |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage) |
| Solvenzquote | Ergebnis aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung |
| Tiers | Qualitätsklassen der Eigenmittel |
| UGB | Unternehmensgesetzbuch |
| VAG 2016 | Versicherungsaufsichtsgesetz |

Anhang – Meldebögen

S.02.01.02

Bilanz

| Vermögenswerte | | Solvabilität-II- Wert C0010 |
|--|--------------|-----------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 5.449 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 111.782 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 6.728 |
| Aktieninstrumente | R0100 | |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | |
| Anleihen | R0130 | 105.054 |
| Staatsanleihen | R0140 | 56.536 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 48.518 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | -3.362 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | -3.362 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | -3.362 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 1.842 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 119 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 1.403 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 19.831 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 0 |
| Gesamtvermögenswerte | R0500 | 137.063 |

S.02.01.02

Bilanz

| Verbindlichkeiten | | Solvabilität-II- Wert C0010 |
|---|--------------|-----------------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | -3.553 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | -3.553 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | -5.596 |
| Risikomarge | R0550 | 2.043 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | |
| Risikomarge | R0590 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | |
| Risikomarge | R0640 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 2.330 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 7.953 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 1.922 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 928 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 1.778 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 2.981 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 5.172 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 19.512 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 117.550 |

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

| Land | Her- kunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | |
|--|-------------------------|---|-----------|----------|----------|---------|--|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| | R0010 | Deutschland | Slovenien | Rumänien | Kroatien | Italien | | |
| Gebuchte Prämien – brutto | | | | | | | | |
| Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft) | R0020 | 56.112 | 3.613 | 3.564 | 2.397 | 2.007 | 1.728 | 69.421 |
| Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung) | R0021 | 1.843 | 64 | 0 | 0 | 7 | 60 | 1.975 |
| Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung) | R0022 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verdiente Prämien – brutto | | | | | | | | |
| Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft) | R0030 | 56.188 | 3.618 | 3.569 | 2.400 | 2.010 | 1.730 | 69.516 |
| Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung) | R0031 | 1.886 | 66 | 0 | 0 | 7 | 61 | 2.021 |
| Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung) | R0032 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft) | R0040 | 24.106 | 1.226 | 1.957 | 2.024 | 721 | 377 | 30.411 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung) | R0041 | 0 | 18 | 0 | -1 | 0 | 0 | 18 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung) | R0042 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen (brutto) | | | | | | | | |
| Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft) | R0050 | 6.793 | 346 | 551 | 570 | 203 | 106 | 8.570 |
| Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung) | R0051 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung) | R0052 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | Gesamt |
|--|--------------|--|--|---------------|
| | | Kredit- und Kautionsversicherung | | |
| | | C0090 | | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 75.484 | | 75.484 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 2.092 | | 2.092 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 51.196 | | 51.196 |
| Netto | R0200 | 26.379 | | 26.379 |
| Verdiente Prämien | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 75.586 | | 75.586 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 2.140 | | 2.140 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 51.412 | | 51.412 |
| Netto | R0300 | 26.315 | | 26.315 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 33.148 | | 33.148 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 323 | | 323 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 22.653 | | 22.653 |
| Netto | R0400 | 10.818 | | 10.818 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 13.482 | | 13.482 |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen | R1200 | | | 0 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | 0 |

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Kredit- und Kautionsversicherung | Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt |
|--|--------------|---|---|
| | | C0100 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | |
| Bester Schätzwert | | | |
| Prämienrückstellungen | | | |
| Brutto | R0060 | -8.364 | -8.364 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | -4.246 | -4.246 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | -4.118 | -4.118 |
| Schadenrückstellungen | | | |
| Brutto | R0160 | 2.768 | 2.768 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 884 | 884 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 1.884 | 1.884 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | -5.596 | -5.596 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | -2.234 | -2.234 |
| Risikomarge | R0280 | 2.043 | 2.043 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt | R0320 | -3.553 | -3.553 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt | R0330 | -3.362 | -3.362 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt | R0340 | -191 | -191 |

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr **Z0020** Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | im lau- fenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) | | | |
|------|------------------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|------------------------------|-----------------------------------|-------|---------------|----------------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | | | |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | C0170 | C0180 | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | | -242 | R0100 | -242 | -242 |
| N-9 | R0160 | 18.134 | 15.425 | 1.084 | -314 | 505 | 654 | -851 | -11 | -28 | -33 | | | R0160 | -33 | 34.565 |
| N-8 | R0170 | 16.510 | 9.565 | 1.414 | 141 | 187 | 362 | -64 | -55 | 1 | | | | R0170 | 1 | 28.061 |
| N-7 | R0180 | 23.978 | 6.472 | 3.668 | 937 | -275 | 34 | -64 | -116 | | | | | R0180 | -116 | 34.634 |
| N-6 | R0190 | 17.356 | 5.563 | 930 | -512 | -17 | -178 | -203 | | | | | | R0190 | -203 | 22.941 |
| N-5 | R0200 | 12.835 | 6.700 | 466 | 898 | -220 | -165 | | | | | | | R0200 | -165 | 20.514 |
| N-4 | R0210 | 13.867 | 6.526 | -944 | -621 | -383 | | | | | | | | R0210 | -383 | 18.445 |
| N-3 | R0220 | 6.724 | 4.680 | -498 | 103 | | | | | | | | | R0220 | 103 | 11.009 |
| N-2 | R0230 | 11.884 | 4.541 | 196 | | | | | | | | | | R0230 | 196 | 16.620 |
| N-1 | R0240 | 15.601 | 9.656 | | | | | | | | | | | R0240 | 9.656 | 25.258 |
| N | R0250 | 23.425 | | | | | | | | | | | | R0250 | 23.425 | 23.425 |
| | | | | | | | | | | | | | | R0260 | 32.240 | 235.229 |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | | | |
|------|------------------|--------|-------|--------|--------|-------|--------|-------|-------|-------|--------|----------------------------------|-------|-------|--------------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | | |
| | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | C0360 | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | | -786 | R0100 | -873 |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 787 | 728 | -367 | -661 | -444 | -172 | -240 | -270 | | | R0160 | -300 |
| N-8 | R0170 | 0 | -423 | -858 | -301 | -521 | -1.102 | -255 | -469 | -398 | | | | R0170 | -442 |
| N-7 | R0180 | 11.633 | 399 | -605 | -676 | -580 | -297 | -427 | -671 | | | | | R0180 | -746 |
| N-6 | R0190 | 11.827 | 2.203 | -581 | -1.197 | -330 | -645 | -377 | | | | | | R0190 | -419 |
| N-5 | R0200 | 9.878 | 406 | -1.201 | -212 | -421 | -328 | | | | | | | R0200 | -364 |
| N-4 | R0210 | 12.606 | 2.752 | -391 | -638 | -315 | | | | | | | | R0210 | -350 |
| N-3 | R0220 | 11.852 | -158 | -219 | -453 | | | | | | | | | R0220 | -503 |
| N-2 | R0230 | 857 | -612 | -923 | | | | | | | | | | R0230 | -1.025 |
| N-1 | R0240 | 6.786 | 142 | | | | | | | | | | | R0240 | 158 |
| N | R0250 | 6.873 | | | | | | | | | | | | R0250 | 7.632 |
| | | | | | | | | | | | | | | R0260 | 2.768 |

S.23.01.01

Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|----------------|-------------------------|-------------------|--------|----------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 6.000 | 6.000 | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 899 | 899 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 100.651 | 100.651 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 107.550 | 107.550 | | | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |

| | | | | | | |
|--|--------------|---------------|---------|---|---|---|
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 107.550 | 107.550 | | | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 107.550 | 107.550 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 107.550 | 107.550 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 107.550 | 107.550 | 0 | 0 | |
| SCR | R0580 | 40.711 | | | | |
| MCR | R0600 | 10.178 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 264,2% | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 1056,7% | | | | |

| | | |
|---|--------------|---------|
| Ausgleichsrücklage | C0060 | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 117.550 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 10.000 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 6.899 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 100.651 |

| | | |
|---|--------------|--------------|
| Erwartete Gewinne | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 7.896 |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 7.896 |

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| | | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--|--------------|----------------------------------|--------------|-----------------|
| Basissolvenzkapitalanforderung | | C0110 | C0090 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 | 6.506 | X | X |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 1.510 | X | X |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 37.371 | | |
| Diversifikation | R0060 | -5.087 | X | X |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | X | X |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 40.301 | X | X |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 2.332 | | |
| Verlustrückstellungen | R0140 | 0 | | |
| Verlustrückstellungen | R0150 | -1.922 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 0 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | | | |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A | R0211 | | | |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B | R0212 | | | |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C | R0213 | | | |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D | R0214 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 40.711 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | C0100 | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondereverbände | R0420 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondereverbände nach Artikel 304 | R0440 | | | |
| Vorgehensweise beim Steuersatz | | | | |
| | | Ja/Nein | | |
| | | C0109 | | |
| Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz | R0590 | Nein | | |
| Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) | | | | |
| | | LAC DT | | |
| | | C0130 | | |
| LAC DT | R0640 | -1.922 | | |
| LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten | R0650 | -1.922 | | |
| LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne | R0660 | 0 | | |

| | | |
|---------------------------------------|--------------|--------|
| LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | 0 |
| LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre | R0680 | 0 |
| Maximale LAC DT | R0690 | -1.922 |

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | MCR-Bestandteile | |
|---|--------------|--|--|
| | | C0010 | |
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 3.049 | |
| | | Hintergrundinformationen | |
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | |
| Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 0 | 26.379 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | |
| Berechnung der Gesamt-MCR | | | |
| Lineare MCR | R0300 | 2.981 | |
| SCR | R0310 | 40.711 | |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 18.320 | |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 10.178 | |
| Kombinierte MCR | R0340 | 10.178 | |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 4.000 | |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 10.178 | |

| | |
|---|---|
| Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: | Acredia Versicherung AG, Himmelfortgasse 29, 1010 Wien, office@acredia.at , www.acredia.at Firmenbuchnummer: FN 59472 i |
|---|---|

Acredia Versicherung AG, Himmelpfortgasse 29, 1010 Wien

T +43 (0)5 01 02-0, office@acredia.at, www.acredia.at

ACREDIA